Die Säkularisation des Bistums Halberstadt im westfälischen Friedenskongresse,

auf Grund archivalischen Materials dargestellt.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Gustav Geist,

stud. theol. et phil.

aus **Hedersleben** (Bez. Magdeburg).

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1911.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner.

Vorwort.

Man kann nicht sagen, dass die Wissenschaft dem grossen Friedensakte, der dem entsetzlichen dreissigjährigen Kriege, dessen Schrecken die späteren Geschlechter noch lange in schauderndem Gedächtnis hielten, ein Ende setzte, eine übertriebene Aufmerksamkeit geschenkt hat. Noch harren grosse Schätze darauf, die zerstreut in den verschiedensten Archiven lagern, von suchender Hand ans Tageslicht gezogen zu werden. Nur wenige aktenmässige Publikationen und noch weniger auf archivalischer Forschung beruhende Einzeldarstellungen hat uns die neue Zeit über den Friedensschluss von Münster und Osnabrück gebracht. So mag dies Büchlein, das berichten will, wie eine durch ihr Alter und ihren Gründer, Kaiser Karl den Grossen, ehrwürdige, fast tausendjährige Existenz im westfälischen Friedenskongresse nicht der Beutegier eines Fürsten, sondern der grossen politischen Notwendigkeit zum Opfer fiel und in eine neue Form gegossen wurde, nicht unwillkommen sein als Baustein zu dem Baue, der aus archivalischem Material gefügt sein will, aber noch seines Baumeisters harrt.

D. V.

Quellen und Literatur.

A. Quellen.

I. Ungedrucktes archivalisches Material im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1. Akten und Briefe des Domkapitels zu Halberstadt.
   a) Ein grosser Sammelband, die Säkularisation betreffend. Rep. A 14, 8.
   b) Protokolle der Domkapitel-Sitzungen von Halberstadt. Rep. A 14, 546.
2. Akten und Briefe des Hochstiftes Halberstadt. Rep. A 13, verschiedene Nummern.
3. Urkunden des Hochstiftes Halberstadt. Rep. U IV, verschiedene Nummern.

II. Gedrucktes urkundliches Material.

1. Carl Wilh. Gärtner: Westfälische Friedens-Cantzley. 1732. 9 Bd.
2. Johann Gottfried v. Meiern: Acta Pacis Westphalicae 1743. Bd. 3—6.
3. B. Erdmannsdörffer: Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des gr. Kurfürsten. Bd. 4.

B. Literatur.

Werke, die gelegentlich benutzt worden sind, sind an der betreffenden Stelle zitiert.

Inhalt.

Seite

I. Einleitendes. Die Lage des Hochstiftes Halberstadt bei Beginn der Verhandlungen in Münster und Osnabrück . . . . . 7—14

II. Verhandlungen über die Säkularisation des Hochstiftes im allgemeinen . . . . . 14—17

1. Verhandlungen über die Satisfaktion Schwedens und Brandenburgs bis zur Ankunft Trautmannsdorffs . . . . . 14—17

2. Die Verquickung der Halberstädter Frage mit der pommerschen Frage bis zu der Entscheidung der letzteren am 10. Februar 1647 . . . . . 17—47

a) Das Friedensinstrument vom 8. Mai 1646. Die Verabredung von Wintzheim. Erster Protest des Domkapitels. Das Hochstift in den Entschädigungsvorschlägen für Pommern 17—25

b) Weitere Bemühungen des Domkapitels zu Halberstadt im Jahre 1646 um Erhaltung des Bistums . . . . . 25—37

c) Braunschweigs Protest gegen die Abtretung Halberstadts an Brandenburg . . . . . 27—42

d) Protest des Domkapitels an die Kaiserlichen und Schweden. Bemühungen des Halberstädter Gesandten in Osnabrück bis zum 10. Februar 1647 . . . . . 42—47

3. Die Halberstädtische Säkularisationsfrage in ihrer Krisis vom 10.—19. Februar 1647 . . . . . 47—54

4. Die Wahl des Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig zum Koadjutor des Hochstiftes am 10. Februar 1647 . . . . . 54—67

5. Einspruch des Domkapitels gegen die Säkularisation. Der Erzbischof von Bremen macht sein Recht auf Halberstadt geltend. Braunschweig begehrt zur Vergütung vom Stifte Halberstadt die Gebiete Walkenried, Schauen, Gröningen, Westerburg. Proteste Halberstadts und Brandenburgs gegen diese Ansprüche . . . . . 67—77

III. Verhandlungen über die Grafschaften Ascanien, Honstein, Reinstein, die zum Territorialbestande des Hochstiftes gehören . . . . . 78—79

1. Die Grafschaft Ascanien . . . . . 79—82

2. Die Grafschaft Honstein . . . . . 82—87

3. Die Grafschaft Reinstein . . . . . 88—90

IV. Letzter Protest des Domkapitels. Bestimmungen des Friedensschlusses über das Bistum Halberstadt. Schluss 91—93

I.

Das Hochstift Halberstadt hat während des dreissigjährigen Krieges wechselvolle Schicksale zu erdulden gehabt. Seine Leidenszeit begann mit den Auflagen und Schatzungen des „tollen Christian," der Administrator von Magdeburg und Halberstadt war. Schlimmer erging es dem Stifte, als Tilly und Wallenstein mit ihren Scharen in den Jahren 1625—26 hier Quartier nahmen [1]), um gegen Christian IV. von Dänemark, dem sich der Administrator Christian Wilhelm jetzt mit Entschiedenheit angeschlossen hatte, zu Felde zu ziehen. Durch die Politik ihres Administrators, der im April 1627 sogar den abenteuerlichen Plan fasste, sich mit Bethlen Gabor in Siebenbürgen zu vereinigen, sah sich die Halberstädtische Regierung vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Wege von denen des „tollen Christian" reinlich zu scheiden und sich einen neuen Landesherrn zu setzen. Da aber das Stift mit feindlichen Truppen überschwemmt und vollständig in der Gewalt des Kaisers war, so konnte die Neuwahl nur im Sinne des letzteren erfolgen. So geschah es, dass Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, Sohn Ferdinands II., am 24. Dezember 1627 zum Bischof von Halberstadt postuliert wurde [2]). Natürlich war diese Wahl auch getroffen in der Hoffnung, dass nunmehr das Stift von den Kaiserlichen glimpflicher bei den Kriegslasten und Kontributionen behandelt würde. Und wirklich versprach auch der Kaiser in der Assekuration [3]) u. a. „beim Herzog von Friedland Verordnung zu tun, dass diejenigen präsidia und Garnisonen, welche bisher dem Stifte hochbeschwerlich gewesen, so bald als immer möglich, wo nicht ganz, doch einesteils abgeführet, die beschwerliche Geld und Korn Contribution, sobald es sich zum

[1]) cf. J. Opel, Wallenstein im Stifte Halberstadt 1625—26. Halle 1866.

[2]) Urk. d. Hochst. Halberstadt IV, 72 a.

[3]) Urk. d. Hochst. Halberstadt IV, 73, ausgestellt am 13. 6. 1628.

Frieden, wie zu hoffen, schicken wird, moderiret und hernacher zu des Stifts respiration allerdings aufgehoben werden möge.“ Indessen, es geschah wenig. Die Drangsale und Nöte wurden kaum gemildert.

Eine neue Zeit brach für Halberstadt an, als Tilly, „vor dem keiner im Römischen Reich mucken durfte,“ von Gustav Adolf bei Breitenfeld eine entscheidende Niederlage erlitten hatte. Der Schwedenkönig setzte eine neue Regierung im Hochstifte ein und bestellte Fürst Ludwig von Anhalt-Cöthen zum Statthalter von Magdeburg und Halberstadt. Bereits am 17./27. September 1631 trat dieser sein Amt an, „nur aus treueifriger Liebe gegen das notleidende evangelische Wesen,“ wie es in der Denkschrift heisst [1]). Seine Regierung war von Segen für das Land. Die wirtschaftliche Lage der Untertanen hob sich wieder, und auch das evangelische Kirchenwesen wurde wieder hergestellt [2]).

Unter der Regierung des fürstlichen Statthalters fand Ende Januar und Anfang Februar 1634 auf Veranlassung Oxienstiernas auch ein Kreistag der niedersächsischen Stände in Halberstadt statt.

Schon wagte mutiges Hoffen den Gedanken zu fassen, dass er auch der Erörterung der Friedensfrage gelten solle. Schon glaubten z. B. auch die Welfen, dass den Katholischen „das Wasser so nahe gegangen sei,“ dass man auf eine Verständigung mit ihnen rechnen könne. Schon erhielten deshalb die Wolfenbüttelschen Gesandten Weisung, was sie bei der bevorstehenden Friedensverhandlung zu beobachten hätten [3]). Man hatte sich geirrt, weder Schweden noch Habsburg dachten jetzt schon ernstlich an Frieden. Das Volk, bereits der Freude entwöhnt und nur mit der Trauer befreundet, sollte noch schlimmere Tage sehen und bitterere Not kosten. Der Strom des Jammers und Elends, in dem alle menschlichen Gefühle erstarben, sollte sich noch weiter und breiter ergiessen. Es war der Welt ein Geheimnis, dass das blutige Würfelspiel des Krieges erst halb zu Ende war.

---

[1]) Krause, Fürst Ludwig zu Anhalt-Cöthen II, 215 f.

[2]) cf. E. Jacobs, Wiederherstellung des ev. Kirchenwesens in Magdeburg und Halberstadt durch Gustav Adolf 1632 (Zeitschr. des Harz-Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. Bd. XXX).

[3]) „Bedenken und Information wohin bei vorstehender Friedenshandlung die consilia etwa zu richten und was fürnehmlich zu beobachten seyn wolle.“ (Ausgestellt vom Herzog Friedrich Ulrich am 16. Jan. 1634). cf. Havemann: Gesch. d. Lande Braunschweig u. Lüneburg 1855. II, 690.

Es ist bekannt, dass man endlich den allgemeinen Ruf nach Frieden aufgenommen und Münster und Osnabrück als die Orte bezeichnet hatte, in denen die abschliessenden Verhandlungen geführt werden sollten. Doch noch war dem gequälten Lande die Ruhe nicht beschieden, der es so dringend bedurfte, vielmehr wirkte gerade der Friedensruf auf den Verlauf des Krieges wie Öl auf das Feuer. Lauter als zuvor rührte man die Trommel, eifriger als je warf man allerorten die Werbefahne auf. Städte, die man besetzt hielt, erhielten Verstärkung ihrer Besatzungen, Regimenter, deren Reihen gelichtet waren, wurden vervollständigt. Dänemark trat aus dem Friedenswinkel, in den es sich 1629 geflüchtet hatte, wieder auf dem Waffenplatz hervor. Frankreich schickte seine Meister einer neuen Kriegskunst, Turenne und Condé, über den Rhein. Des gewaltigen und verwegenen Banérs Nachfolger, Torstenson, „der gichtkranke Meister rastloser Eilmärsche", trug die Waffen mit Blitzesschnelle von einem Ende des Reichs zum andern. Überall zeigte sich frischer Mut und neues Leben im Felde, noch einmal kam Bewegung in den schleichenden, schleppenden Kriegsgang.

So auffällig diese Tatsache auf den ersten Blick erscheinen mag, so natürlich ist sie bei näherer Betrachtung. Handelte es sich jetzt darum, den grossen Schlussstrich unter die Entwicklung des ganzen Krieges zu ziehen und seine Ergebnisse zu buchen, so hatte naturgemäss diejenige Partei den besten Abschluss zu erwarten, deren kriegerische Machtstellung am grössten war, während dem geschwächten Gegner, der im Felde hatte bluten müssen, auch beim Friedensschlusse noch ein kräftiger Aderlass bevorstand. Man wusste, dass der Erfolg der Waffen die beste Einwirkung auf den Gang der Beratungen in den Friedensstädten gab und dass die Ansprüche sicherer auf die Spitze des Schwertes als auf dem breiten Boden des Rechts standen. Kein Wunder also, dass alle Kräfte angespannt wurden und dass jeder Erfolg des einen, damit Holz zum Brande tragend, die Anstrengungen des andern verdoppeln liess. Kein Wunder auch, dass bei dieser Sachlage der Friedenstag in ferner ungewisser Zukunft lag.

Auch in Wien erkannte man, dass mit dem Schwerte vorzuziehen sei, was die Feder auszuführen habe. So zog auch der Kaiser seine Streitkräfte zusammen und nahm, wo er konnte,

neue „Völker“ in seinen Dienst. Sein Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Halberstadt und damals Generalissimus der kaiserlichen Armeen, bedachte dabei auch Halberstadt; denn obwohl ihm sein Bistum eine terra incognita war, was es auch stets geblieben ist — nur einmal hat er aus der Ferne die Türme seiner ehrwürdigen herrlichen Hauptkirche leuchten sehen — so hatte er doch persönlich ein starkes reales Interesse daran, Halberstadt in seinen Händen zu wissen; denn war es im Besitz der Feinde, so tranken diese aus dem reichen Quell, der für ihn zu fliessen bestimmt war. Dazu kam, dass Halberstadt mit seinen starken Mauern als der beherrschende Punkt der nördlichen Harzvorlande strategisch sehr bedeutsam war. Es war daher natürlich, dass der Erzherzog bestrebt war, seine Bischofsstadt, die man erst kürzlich wieder in seine Gewalt gebracht hatte, zu befestigen und zu behaupten.

Sobald deshalb Leopold Wilhelm in Erfahrung gebracht hatte, dass Hamburg willens sei, einem Teile der Truppen zu kündigen, machte er seinem kaiserlichen Bruder den Vorschlag, diese Mannschaften an sich zu ziehen und „unter seine Regierung zu geben.“ [1]) Ferdinand III. kam dieser Aufforderung sogleich nach und beauftragte einen Grafen von Auersperg mit der Werbung, dem er die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Indessen die Werbearbeit ging schlecht von statten, da die Hamburger Söldner keine grosse Lust verspürten, unter der Fahne des Kaisers zu dienen. Den verlockenden Versprechungen des Grafen traute man nicht, und Offiziere wendeten ein, dass der Kaiser nicht willens sei, Regimenter in seinen Dienst zu nehmen, deren Obriste und Offiziere nicht zur katholischen Religion gehörten, wobei sie offen die Befürchtung aussprachen, dass sie als Protestanten vom Avancement ausgeschlossen sein würden. [2]) Es bedurfte deshalb einer besondern Capitulation mit der ausdrücklichen Versicherung, dass wegen verschiedener Konfessionsangehörigkeit ein Unterschied in Behandlung, Verwendung und

[1]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A. 13,673.

[2]) Wie begründet die Besorgnisse der evangelischen Offiziere waren, geht daraus hervor, dass Leopold Wilhelm von seinem Hauptquartier Querfurt aus am 15. 1. 1642 der Halberstädter Regierung tatsächlich den Befehl gegeben hatte, dem reformierten Fähnrich nur halbe Verpflegung zu geben. Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A. 13,672.

Beförderung nicht gemacht werden solle. Am 6. August 1642 bestätigte der Kaiser diesen Vertrag. Halberstadt erhielt von seinem Bischofe den Befehl, die Truppen, die sein Leibregiment bilden sollten, „gebührender Massen im Stifte zu verpflegen." Unmutig nahm die dortige Regierung die Botschaft auf; denn neue Erhebungen waren die Folge, um die zur Deckung der Einquartierungskosten erforderlichen Summen herbeizuschaffen. Alles Sträuben half nichts, nach längerm Widerspruch musste man sich schliesslich doch in das Unvermeidliche fügen, so schwer es auch war; denn die Abgaben waren geradezu unerschwinglich, so musste die Stadt Halberstadt beispielsweise schon seit dem Januar 1642 wöchentlich 400 Th. kontribuieren [1]).

Auch für die Befestigung der Stadt trug der Bischof Sorge. Ritterschaft und Stände hatten dazu eine bestimmt festgesetzte Summe zu liefern, und auch die Geistlichkeit leistete zur Fortifikation einen freiwilligen Beitrag von 300 Th [2]).

Aber trotz der festen Mauern und der starken Besatzung gelang es dem schwedischen General Königsmark, den ein rascher Siegeszug vom Main an den Harz geführt hatte, die Stadt am 23. Juli 1643 durch eine Kriegslist einzunehmen [3]). Ein Halberstädter Bürger, Hans Scherenhorst, spielte den Verräter. Als Kundschafter hatte er bisher im Solde des Stadtkommandanten Heister gestanden. Weil ihm Lohn vorenthalten war, weil er sich ferner über das Scheitern des Neutralitätsangebotes ärgerte und weil er nicht zuletzt auch seinen Säckel füllen wollte, spann er den Plan, den Schweden die Stadt in die Hände zu liefern. Am „Tage St. Margrehten" wurde der verwegene Anschlag zur Tat.

---

[1]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 675.

[2]) a. o. O.

[3]) Sam. v. Pufendorf: Schwed. deutsche Kriegsgesch. 1688. XV, 55 Theatrum Europäum V, 108 f.

C. Abel: Sammlung etlicher Chroniken 1732, S. 461—71.

Ed. Jakobs: Ztschr. des Harz-Vereins V, 228 f.

Ed. Jakobs hat sich bei seiner kurzen Darstellung an die genannten Werke gehalten. Wesentliche Züge zur Bereicherung und Berichtigung bietet das Aktenmaterial A 13, 675 im Archiv zu Magdeburg. Auf Grund desselben gedenke ich eine Darstellung des Überfalls im nächsten Jahrgange der Ztschr. des Harz-Vereins zu geben.

Ein lustiges Volkslied [1]) gibt von Scherenhorsts frischem Mute und dem kühnen Handstreich des Grafen fröhliche Kunde. Die Offiziere wurden gefangen nach Schloss Mansfeld geführt, die Mannschaften in die schwedischen Regimenter gesteckt. Stadt und Stift Halberstadt aber blieben seitdem schwedisch bis zur Beendigung des Krieges.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel kam dem Bischof die Botschaft von dem schmerzlichen Ereignis. Doch sein Obrist-Kämmerer, Graf Tettenbach, wusste Rat. Er verstand es, sowohl bei Königsmarck, als auch beim Erzherzog dem Gedanken Eingang zu verschaffen, das Stift für neutral zu erklären [2]). Der schwedische General hiess den Plan willkommen, weil dadurch seine verstärkten Streitkräfte frei wurden, um in Verbindung mit der Hauptarmee einen kräftigen Stoss gegen die Kaiserlichen auszuführen, und Erzherzog Leopold Wilhelm nahm die Tettenbachsche Anregung günstig auf, weil er dadurch seine bischöflichen Einnahmen zu retten glaubte. Er wurde daher bei seinem kaiserlichen Bruder vorstellig, diesen Plan zu billigen und seine Ausführung zu befördern. Das Kaiserliche Antwortschreiben ist vom 7. Oktober 1643 datiert [3]). Ferdinand III. gab abschläglichen Bescheid. Es konnte ihm nicht erwünscht sein, die feindliche Hauptarmee verstärkt zu sehen. Ausserdem gab er der richtigen Erkenntnis Ausdruck, dass die Schweden das Hochstift, das sie immer schon als ein ihrer Krone einverleibtes Land betrachtet hätten, unmöglich „aufrichtig" neutral machen würden, vielmehr nur das Absehen verfolgten, sich desto sicherer und ungestörter in dem Bistum festzusetzen und dem Kaiser und Bischof die Rückeroberung desselben „sowohl vermittelst der Waffen als Friedens-Traktaten qualicunque longiori possessione schwerer zu machen". Hatte ferner der Erzherzog aus der Erwägung heraus, dass das Stift mit Waffengewalt nicht leicht zurück zu gewinnen war, den Vorschlag Tettenbachs nicht von der Hand gewiesen, so lebte der Kaiser der Hoffnung, dass dies wohl gelingen werde,

[1]) „Ein lied, in welchem umbstendlich vermeldet wird, wie es am Tage St. Margrehten bey Eroberung der Stadt Halberstadt 1643 zugangen", gefunden von E. Jakobs im Fürstl. Archiv zu Wernigerode, gedruckt in Ztschr. des Harz-Vereins für Gesch. u. Altertumsk. V, 228.

[2]) Gärtner II, 21 ff.

[3]) a. o. O.

Auf das Neutralitätsangebot einzugehen, schien ihm nicht rätlich, weil andern Ständen ein solches allemal abgeschlagen worden sei, und nicht tunlich, weil ihm dadurch der Weg erschwert sei, seine Macht in die dortigen Gegenden zu führen.

Der Bischof konnte sich diesen Gründen nicht verschliessen und versprach wenige Tage später, den Tettenbachschen Vorschlag nicht weiter zu berücksichtigen [1]).

Mit dem Grafen vereint, wirkte der Clerus von Halberstadt für das Zustandekommen der Neutralität [2]). Beide warben durch den Gesandten Sabbotius zu Münster und Osnabrück eifrig um die Zustimmung der schwedischen und kaiserlichen Bevollmächtigten, jedoch ohne Erfolg; denn letztere erhielten auf ihre Bitte um Weisung in dieser Angelegenheit von ihrem kaiserlichen Herrn den Befehl, den Halberstädtischen Gesandten mit seinem Anliegen abzuweisen. Damit war die Sache erledigt.

Fragen wir schliesslich noch, was den Clerus und den Grafen bewog, als Fürsprecher aufzutreten, so winkte jenem natürlich die Steuerfreiheit, die sie bei schwedischer Herrschaft nicht genossen, und diesem der ruhige ungestörte Besitz seiner Grafschaft Reinstein, womit er am 12. Mai 1643 vom Bischof belehnt worden war [3])

Die Tatsache aber, dass das Stift Halberstadt den Kaiserlichen schon im Jahre 1643 endgültig verloren ging und bis zum Friedensschlusse in schwedischen Händen verblieb, war auch für die Säkularisationsfrage des Hochstiftes, wie sie später bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück auftauchte, nicht ohne Bedeutung. Hatte der Kaiser schon in einer Erklärung des Neutralitätszustandes des Bistums ein Hindernis dafür gesehen, Halberstadt wieder an sich bringen zu können, so musste natürlich der dauernde Verlust des Stiftes an die Feinde während der Kriegsjahre noch grössere Schwierigkeiten bereiten, wenn die kaiserliche Diplomatie auf dem Kongresse einen derartigen Versuch machen würde. Das Bewusstsein hiervon in Verbindung mit anderen Rücksichten, die zu beachten der Kaiser durch den Gang der Ereignisse gezwungen war, hat daher die habsburgische

[1]) Gärtner II, 41 f.
[2]) Gärtner II, 75.
[3]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 1503.

Politik bestimmt, bei den Friedensverhandlungen von dem Stifte Halberstadt Abstand zu nehmen, ein Schritt, der ihr andrerseits um so leichter werden konnte, eben weil das Haus Habsburg wegen der jahrzehntlangen Besetzung des Stiftes durch die Schweden noch keine grossen Einkünfte von dem Bistum bezogen hatte.

II.

1.

Die bisherige Darstellung hat uns die Lage des Stiftes bei Beginn der Friedensverhandlungen gezeigt und uns auch schon einmal in die Friedensstädte Münster und Osnabrück geleitet, wo sich seit kurzem die Gesandten der auswärtigen Mächte zu versammeln begannen. Freilich sollte noch viel Wasser zu Tal fliessen, ehe mit ernster Beratung der Anfang gemacht werden konnte. Schuld daran trugen die Verhältnisse im Felde. Eine Verständigung oder auch nur der Versuch zu einer solchen war so lange undenkbar, als eine Partei das entschiedene Übergewicht mit den Waffen behauptete. Denn wie sollte es möglich sein, die masslos gesteigerten Ansprüche des Siegers gegen die rechtlich begründeten Forderungen der Besiegten auszugleichen? Nun hatte der Sieg bei Tuttlingen 1643, den der Glückswechsel den Kaiserlichen gebracht hatte, und das novum emergens im Norden, der schwedisch-dänische Konflikt, die Hoffnungen der Katholischen neu belebt und ihre Siegeszuversicht in demselben Masse gestärkt, wie ihre Bereitwilligkeit zum endlichen Frieden herabgestimmt. Erst neuer wuchtiger Unglücksschläge bedurfte es, um ihnen wieder andere Gedanken beizubringen. Vor allem entmutigte die völlige Niederlage von Jankau im Frühjahr 1645, die der aus Jütland herbeigeeilte Torstenson den kaiserlichen Waffen bereitete,

die kampfesfreudigen Gemüter zu Wien. Man wurde wieder zum Frieden geneigt, um so mehr als auch das „reichstreue“ Sachsen von den siegreichen Schweden zum Waffenstillstand gezwungen war und auch der alte Bayer, Kurfürst Maximilian, kriegsmüde in Verhandlungen mit den Franzosen trat.

Allgemein schlug jetzt die Überzeugung durch, dass nunmehr auch die Verhandlungen in Münster und Osnabrück in Fluss kommen würden, und so entsandten jetzt auch die Reichsstände ihre Vertreter zum Friedensschauplatze, um dort ihre Interessen wahrnehmen zu lassen. Etikettenfragen und Zeremoniellstreitigkeiten verschlangen anfangs kostbare Zeit. Nach ihrer Erledigung wirbelte die Admissionsfrage viel Staub auf, deren Bedeutung vor allem darin lag, dass nach Zuziehung der gesamten Stände cum jure saffragii et voti auch die wichtigsten Angelegenheiten der inneren deutschen Politik, wie Befugnisse der Reichstage, Stellung der drei Konfessionen usw. zur Sprache kommen und ihre Regelung finden mussten. In seiner Eigenschaft als reichsunmittelbarer Stand bekam auch das Hochstift Halberstadt Sitz und Stimme auf den Versammlungen, da es offiziell noch als katholisch galt; denn wenn auch die Untertanen fast durchgängig der neuen Lehre zugetan waren, wie auch die Mehrheit der Domherren, so hatte es doch noch einen katholischen Bischof. Es konnte daher nicht, wie beispielsweise das benachbarte Magdeburg, als evangelisches Stift von den Reichstagen ausgeschlossen werden, wie es der Kaiser durchgesetzt hatte. Um die Friedensgeschäfte zu beschleunigen, überreichten die Kronen Schweden und Frankreich am 11. Juni 1645 ihre Hauptpräpositionen, ungeachtet dessen, dass die Admissionsfrage noch nicht entschieden war.

Was Halberstadt anbelangt, so wurde dieses Bistums sehr bald von dem grossen Kurfürsten Erwähnung getan. Als er nämlich den Inhalt der schwedischen Präposition erfuhr, die in unbestimmten Worten Schadloshaltung für das Vergangene forderte, gab er seinen Gesandten die Weisung, in Vorschlag zu bringen, der schwedischen Krone als Entschädigung eine Summe Geldes anzubieten [1]).

Da diese aber „ohngezweifelt sich hoch hinan belaufen werde“ und in Anbetracht der finanziellen Erschöpfung des

[1]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Act. IV, 384.

Reiches nicht bezahlt werden könne, so sollten eine Reihe reichsunmittelbare Stifter, unter denen er auch Halberstadt „vermutete", verpfändet werden, da sie „nullius in bonis" seien und niemandem ein Nachfolge- oder Erbrecht darböten [1]). Wie dieser Vorschlag politisch zu beurteilen ist, mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls war an seine Verwirklichung nicht zu denken. Aber doch bleibt die Tatsache bemerkenswert, dass man von Anfang an daran dachte, dass die geistlichen Gebiete Norddeutschlands die Rechnung bezahlen sollten. In der Tat boten sie auch ein bequemes Mittel dar, die Entschädigung an Land herzugeben, da durch ihre Hingabe kein Fürstenhaus geschädigt oder wenigstens allzu empfindlich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im August des Jahres 1645 entsandte auch Bischof Leopold Wilhelm seinen Vertreter, Joh. v. Giffen, nach Osnabrück. Er machte dem Kaiser davon Mitteilung, der auf die Bitte seines Bruders hin seinen Bevollmächtigten auf dem Kongresse befahl, dem bischöflichen Abgeordneten in allem „verlässliche Nachricht" zu geben und wenn er Rat oder Auskunft begehre, ihm bereitwilligst dieses „vertraulich zu eröffnen" [2]). Von Halberstadt aus machte sich der Domherr v. Münchhausen auf den Weg nach Osnabrück [3]).

Mit Spannung erwartete man die Antwort des Kaisers auf die schwedische Präposition. Am 25. September wurde sie den Ständen bekannt gegeben Sie klang fast „heroisch" und verhielt sich entschieden ablehnend zu jedem Satisfaktionsanspruch [4]). Schweden liess sich jedoch nicht einschüchtern und beharrte bei seiner Forderung, die auf Pommern abzielte [5]). Schon wenige

[1]) Der grosse Kurfürst wollte die Stifter „nicht eigentlich nennen", um nicht irgendwie anzustossen. Dagegen scheute er sich nicht, geistliche Gebiete überhaupt in Vorschlag zu bringen. Ängstlicher dachte hierin Frankreich, dessen Gesandter Servien dem brandenburgischen Abgesandten Fromhold den Rat gab, der Kurfürst möge bei den Äquivalentverhandlungen nicht geistliche Güter fordern. Der Kaiser würde, wenn von kaiserlichen Erblanden als Entschädigungsstücken die Rede sei, selbst auf die geistlichen Lande zu sprechen kommen, und so fiele das Odium dieses Vorschlages auf ihn. (Urk. u. Akt. IV, 445).

[2]) Gärtner V, 789.

[3]) Domk. Protok. A 14, 546.

[4]) Gärtner VI, 145 f. Meiern I, 618 ff,

[5]) Gärtner VI, 561.

Wochen vorher hatte Oxenstierna im Gespräch mit den brandenburgischen Gesandten gleichsam im Scherz eine diesbezügliche Andeutung gemacht [1]), und jetzt sagte es Salvius „platt heraus", dass man Pommern verlangen müsse und von den Forderungen seiner Politik nicht ablassen würde [2]). Kurbrandenburg suchte man zur Nachgibigkeit zu bereden, indem man es auf Halberstadt, Minden, Verden, Osnabrück und einige schlesische Fürstentümer als reichliche Entschädigung verwies; denn so könne der Kurfürst von der litthauischen Grenze bis zu den Niederlanden auf eigenem Grund und Boden reisen [3]). Wiederum war also Halberstadt mit auf die schwarze Liste gesetzt, und so ging es weiter. Es findet sich nicht ein einziger Vorschlag zum Äquivalente Brandenburgs, der nicht den Namen Halberstadt aufweist, wie wir weiter sehen werden. Doch vorläufig war noch keine Gefahr für das Hochstift vorhanden; denn Brandenburg blieb bei seinem Proteste, von den Kaiserlichen dazu ermutigt.

2.

Bald jedoch sollte Halberstadt in Unruhe versetzt werden und die dortige Regierung Veranlassung bekommen, handelnd aufzutreten.

Am 29. November 1645 hatte Graf von Trautmannsdorf, mit ausgedehnten Vollmachten vom Kaiser versehen, in Münster seinen Einzug gehalten, um die Oberleitung der kaiserlichen Verhandlungen zu übernehmen. Dass ohne Schmälerung des Territorialbesitzes des Reiches das allgemeine Friedenswerk undenkbar sei, war ihm unverborgen. Den Schweden gegenüber suchte er vor allem das kaiserliche Erbland Schlesien zu retten, dem Brandenburger versprach er Entschädigung durch „Pfaffengut". Also auch der kaiserliche Prinzipalgesandte teilte die Auffassung des Brandenburgers und der Schweden, die geistlichen Gebiete als Entschädigungsobjekte in Betracht zu ziehen. Diesem Grundsatze gemäss bot Trautmannsdorf am 6. Mai 1646

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 400.
[2]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 404.
[3]) Balt, Studien IV, 2, 31.

Kurbrandenburg als Ersatz für Pommern das Stift Halberstadt an [1]), und zwei Tage später wurde von den Kaiserlichen ein förmliches Friedensinstrument aufgesetzt, dessen 26. Artikel über das Bistum Halberstadt bestimmte, dass es solange dem Kurfürsten von Brandenburg und seinem Hause übergeben werden sollte, als dieser Pommern entbehren müsse. Ginge dieses einst bei Eröffnung an Brandenburg über, so sollte auch jenes wieder als unmittelbares Lehen an Kaiser und Reich fallen [2]).

Der Inhalt dieser Urkunde sollte vorläufig geheim gehalten werden. Aber kräftige „Handsalben" machten die verschlossenen Herzen offen und den stummen Mund beredt. Bald wusste man allerorten um das kaiserlich-schwedische Abkommen, wenn auch nur in unbestimmter Kunde durch Hörensagen.

Man kann sich vorstellen, welch betäubende Wirkung die überraschende Nachricht von der Zukunft Halberstadts auf die Gemüter der Domkapitularen ausgeübt hat. Sorglos und frohen Mutes hatten sich diese der Hoffnung hingegeben, dass ihr Stift nicht so leicht gefährdet sei, weil es den Bruder des Kaisers zum Oberhaupt habe [3]), also durch ein starkes Interessenband

---

[1]) Gärtner IX, 600.

[2]) Gärtner IX, 657. Meiern III, 66 ff.

[3]) Im Staatsarchiv zu Magdeburg findet sich die auf Pergament geschriebene Originalurkunde (U IV, 72 a) mit der Spur eines abgerissenen Siegels, worin der Dechant und Probst des Kapitels zu Halberstadt, Arnold Spiegel von Pickelsheim, bekennt, dass das Domkapitel an Stelle des in Reichsacht gefallenen Administrators Christian Wilhelm am 24. Dez. 1627 den Sohn Kaiser Ferdinands II., Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, nach allen kanonischen Vorschriften zum Bischof von Halberstadt erwählt habe.

Ebenso liegt dort die Assekurationsurkunde Ferdinands II. (U IV, 73) datiert vom 13. Juni 1628.

Bemerk.: Die Datierung des Domkapitels ist nach dem alten Kalender. Das Domkapitel sträubte sich lange und heftig gegen die Einführung des neuen Kalenders. So beschwert es sich z. B. am 7. Sept. 1637 in einem Briefe an den Bischof (A 13, 359), dass die bischöfliche Regierung den Gregorianischen Kalender benutze.

Ferdinand III. bestätigte am 17. August 1638 die väterliche Assekuration in allen Artikeln und Punkten, „wie dieselben von Wort zu Wort lauten." (U IV, 74).

Grosse Schwierigkeiten machte es dagegen, den Erzherzog Leopold

mit dem mächtigen Hause Habsburg verknüpft sei. Ja mit Fug und Recht durfte man sich infolge der Verpfändung des bischöflichen und kaiserlichen Ehrenwortes in der Kapitulation und Assekuration in seinem Stande sicher fühlen. Jetzt sollten die Domkapitularen von Halberstadt am eigenen Leibe erfahren, dass sich auch mit kaiserlichen und erzherzoglichen Eiden spielen liess. So wenig nahm man sich von habsburgischer Seite des Stiftes an, dass man es vielmehr an die Spitze derjenigen Gebiete setzte, die die Entschädigung hergeben sollten.

Das kaiserliche Angebot war wohl überlegt, der Plan, das Stift Halberstadt zu opfern, seit langem bedacht. Trautmannsdorf war vorsichtiger Diplomat genug, um nicht in Überstürzung zu handeln. Zwar hatte noch Joh. v. Giffen, der Vertreter Leopold Wilhelms bei den Friedensverhandlungen, bei seiner Abreise nach Westfalen im August des vergangenen Jahres die Instruktion bekommen, „allen Fleisses dahin zu trachten, damit Ihre Durchlaucht zu dem Bistum wiederum gelangen möge,“ [1]) aber offenbar hatte man sich in Wien sehr bald nach der offenen und energischen Erklärung Schwedens am 28. September [2]), das, durch seinen Waffenruhm herrisch geworden, gebieterisch Pommern verlangte und dem grossen Kurfürsten andere Gebiete als Entschädigung empfahl, von der Tatsache überzeugt, dass ohne Opfer eine Einigung nicht erzielt werden könne.

Da man nun aber fest entschlossen war, das kaiserliche Erbland Schlesien um jeden Preis zu retten, so blieb nur der Ausweg, auf das Stift Halberstadt zu verzichten, was auch weniger schmerzlich war, da man an dem Bistum, dessen Untertanen Ketzer waren und das sich seit Jahren im Besitze der Schweden befand, nur ein Temporalrecht hatte, das mit dem Tode des Erz-

---

Wilhelm zu bewegen, bei Antritt der Regierung des Hochstiftes eine Kapitulation mit dem Domkapitel aufzurichten. Erst nach langen Verhandlungen liess er sich dazu bereit finden, nachdem Kursachsen sich für das Domkapitel ins Mittel gelegt hatte. Am 13. September 1639 schickte er sie endlich den Kapitularen zu, bemerkte aber dabei, „dass er an eifriger continuirung der bisher erzeigten teutscher aufrichtigkeit und treuschuldigster devotion einigen Zweifel trage.“

Akten und Briefe des Hochst. Halberstadt A 13, 359.

[1]) Gärtner IX, 701.

[2]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Akt. IV, 404.

herzogs Leopold Wilhelm aufhörte. Zugleich spielte auch wohl der Gedanke in diesen Erwägungen mit eine grosse Rolle, dass man mit der Hingabe Halberstadts einen Beweis für die aufrichtige Friedensliebe des Kaisers und des Hauses Habsburg geben würde. Trautmannsdorf hatte verstanden, den Erzherzog Leopold Wilhelm, der ja als Bischof von Halberstadt direkt durch das Projekt geschädigt wurde, zu bereden, diesen Standpunkt zu teilen. Zu Wintzheim hatte er mit ihm, noch ehe er als Hauptbevollmächtigter des Kaisers nach Münster abreiste, die Verabredung getroffen, dass der Erzherzog der allgemeinen politischen Notwendigkeit weichen und seine Einwilligung dazu geben wolle, im Notfalle auf das Stift Halberstadt zu verzichten. Deshalb konnte Trautmannsdorf dem bischöflichen Gesandten Giffen am 12. Mai 1646 erklären, dass „alles mit Ihro Durchlaucht Vorwissen geschehen sei [1]).

Das Schicksal Halberstadts war jedoch so lange noch nicht entschieden, als die pommersche Frage, mit der es verquickt war, noch nicht gehoben war, und hiermit hatte es grosse Schwierigkeiten; denn die kaiserliche Zumutung, dass Brandenburg „aus Liebe zum Vaterlande und zur Verhütung mehreren Blutvergiessens" von seinem Erblande Pommern abstehen sollte, wurde von den brandenburgischen Gesandten entschieden zurückgewiesen. Das Zustandekommen eines Separatfriedens zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden war damit vereitelt.

Auf die beunruhigende Kunde von der schwedisch-kaiserlichen Vereinbarung trat sogleich am 16. Mai das Domkapitel von Halberstadt zu einer Sitzung zusammen, um in einem Protest die Gründe darzulegen, weshalb die Kaiserlichen über die Zukunft des Hochstiftes „andere Gedanken fassen" müssten [2]). Nach einer Erinnerung an das ehrwürdige Alter des Bistums und an die Absicht des Stifters, Karls des Grossen, machten die Domherren geltend, dass ihnen seit altersgrauer Zeit das Recht der freien Wahl ihres Oberhauptes zustehe, ein Recht, das ihnen je und je bestätigt und auch von dem jetzigen Kaiser gewährleistet worden sei. Kaiser und Erzherzog haben ausdrücklich und eidlich versichert, das Hochstift bei dem alten Herkommen und bei seinen

[1]) Gärtner IX, 702.
[2]) Gärtner IX, 785 ff.

Gerechtsamen erhalten zu wollen. Im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit vor den Stiftsständen und der Nachwelt können die Kapitularen deshalb nicht eine Veränderung des Stifts stillschweigend geschehen lassen. Ihre Bitte gehe deshalb dahin, die kaiserlichen Gesandten mögen Sorge tragen zu verhüten, was kaiserlichem und erzherzoglichem Wort zuwider sei und dem Nutzen vieler vornehmen Fürsten, Grafen und Herren vom Adel Eintrag tue. Auf „widrigen unverhofften Fall" müssen sie daher mit öffentlichen Protesten ihren Nachkommen, dem gesamten Stifte und den Interessenten alle zustehenden Rechte bedingen und vorbehalten.

Ein erster Versuch des Domkapitels, gegen die Beschlüsse der grossen Diplomatie zu protestieren, und als solcher unvollkommen und dürftig. Ärmlich an Inhalt und in der Beweisführung schwach, sticht er in seiner ganzen Fassung von den späteren erheblich ab. Bei den Bevollmächtigten der anderen Kronen wurde man später in gleicher Weise vorstellig [1]).

Das Ergebnis war gleich null. Die hohe Politik liess sich durch den Einspruch der Halberstädter Domherren ihre Kreise nicht stören, und konnte es auch nicht. Galt es, den grossen europäischen Staatenbau zu zimmern, so durfte nicht ängstliche Rücksicht darauf genommen werden, ob hie und da ein Baustein in Stücke geschlagen oder an eine andere Stelle gerückt wurde. So wenig hatte der Protest des Kapitels Eindruck gemacht, dass vielmehr die schwedischen und kaiserlichen Gesandten das Friedensinstrument den Ständen jetzt öffentlich und unverändert bekannt gaben; denn nachdem einmal das Geheimnis ausgeplaudert worden war, hatte es keinen Sinn mehr, den Plan der vorläufigen Geheimhaltung weiter beizubehalten. So sahen die Kapitularen jetzt schwarz auf weiss, was ihnen und ihrem Stifte bevorstand. Das Gespenst, das sie in den letzten Wochen beunruhigt und gequält hatte, war von Fleisch und Blut und begann wirkliches Leben zu gewinnen.

Es war natürlich, dass die Domherren unverweilt zu einer Beratung zusammentraten. Sie fand am 13. Juni 1646 statt [2]), Da in der Kapitelversammlung vom 11. Juni [3]) noch mit keinem

[1]) Domkap. Protok. A 14, 546. Sitzung am 13. Juni.
[2]) Domkap. Protok. A 14, 546.
[3]) a. o. O.

Worte des Friedensinstrumentes Erwähnung geschieht, so ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass das kaiserlich schwedisehe Abkommen erst am 12. Juni zu Händen der Domherren gelangt ist. Dafür spricht auch der Umstand, dass ausser dem Dechanten nur drei Kapitularen, Stedern, Deutsch, Bennigsen an dieser Sitzung teilnahmen, da jedenfalls die andern Stiftsherren Halberstadt bereits wieder verlassen hatten. Auch insofern ist die Sitzung vom 13. Juni eine ausserordentliche, als zu ihr zwei Notare, Nikolaus Probst und Paul Keller, bestellt wurden. Sie erhielten von dem Dechanten Aufschluss über die augenblickliche Lage des Stifts, über den Angriff, der von den Friedensstädten her auf dasselbe gemacht werde, und von der Massnahme des Domkapitels, die es zur Abwehr desselben getroffen hätte. Im besonderen würden sie über den 26. Artikel des Friedensinstrumentes unterrichtet, nach dem das Hochstift Kurbrandenburg übergeben werden sollte. Ein solches Verfahren aber stehe im Widerspruch zu „vormals erhaltenen immunitäten und Kirchen privilegien", ihrem freien Wahlrechte und den kaiserlichen und bischöflichen Versprechungen. Doch können die Domherren „ein mehreres nicht tun", als mit Protesten, Erklärungen und Bittgesuchen sich dagegen zu verwahren „und dadurch ihren, dem Stifte abgelegten schweren Eiden ein Genüge tun". Das sei der Grund, weshalb sie zu der Sitzung herangezogen seien, um hiervon Kenntnis zu nehmen, „auch ein oder anderes instrumentum deswegen auszufertigen", das natürlich für die Stiftsbewohner bestimmt war. Es war also den Domheren darum zu tun, den Untertanen Aufklärung über die Lage ihres Landes zu geben und ihnen zugleich darzulegen, dass sie ihrer Regierungspflichten gemäss Massregeln zur Abwendung der Gefahr getroffen hätten und noch treffen würden. Der Zweck aber konnte kein anderer sein, als vorweg dem Vorwurfe zu begegnen, der ihnen unter Umständen gemacht werden konnte, dass sie nicht auf der Hut gewesen seien, um das Stift in seinem Stande zu erhalten.

Indessen noch war Halberstadts Schicksal nicht besiegelt. Der Brandenburger protestierte beharrlich und wollte in rechter Würdigung der Bedeutung Pommerns für die Entwicklung seines Staates trotz aller Gegenvorstellungen nicht zugeben, dass „eine fremde Macht seinen Fuss ihm gleichsam ins Herz setzte [1]).

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 431 f.

Schroff lehnte er jede Entschädigung ab. Freilich musste er bald einsehen, dass der Druck der Verhältnisse stärker war als sein gutes Recht. Die Hoffnung, das ganze Pommern zu erhalten, musste er aufgeben, doch war er fest entschlossen, sich nicht das ganze Pommern entreissen zu lassen. Eine Teilung der kostbaren Beute war sein Plan; für die aufgegebenen pommerschen Gebietsteile aber forderte er starke Vergütung mit andern Ländern, unter denen sich auch das Stift Halberstadt befand [1]). Die Krone Schweden aber wollte sich nichts „abschnarchen" lassen, verlangte weiter ganz Pommern und blieb in der brandenburgischen Äquivalentfrage bei dem Angebot vom 6. Juni stehen. Selbstverständlich gehörte auch hierbei Halberstadt wieder zu den Opferstücken [2])

Die weiteren Verhandlungen blieben zunächst fruchtlos, bis sie durch das kaiserlich-französische Abkommen vom 13. September 1646 einen neuen Anstoss erhielten; denn jetzt machten auch die Franzosen Ernst damit, die pommersche Streitfrage endlich aus der Welt zu schaffen. Sie machten Brandenburg den Vorschlag, als Entschädigung für ganz Pommern die Stifte Bremen, Verden, Halberstadt und die Fürstentümer Grossglogau und Sagan anzunehmen oder das Stift Halberstadt bei Abtretung von Vorpommern [3]). Der grosse Kurfürst wich auch diesen beiden Angeboten aus, sodass schliesslich alle Staaten, erzürnt über den Starrsinn des Zollern und missmutig über die Ergebnislosigkeit der endlosen Verhandlungen, drohten, dem Brandenburger den Stuhl vor die Tür zu setzen und seine Einwendungen nicht weiter zu berücksichtigen. Auch den Kaiserlichen riss die Geduld, und am 14. November erklärten sie, dem Kurfürsten als Entschädigung nichts als das Bistum Halberstadt einräumen zu wollen, sollte dieser hiermit nicht zufriedeu sein, so würde Kaiserl. Majestät garnichts geben [4]). Die Lage Friedrich Wilhelms wurde allmählich verzweifelt, die Stunde schien nicht fern zu sein, dass man ihn überhaupt vom allgemeinen Frieden ausschloss [5]). Da wandten sich die Kurfürsten mit drohenden Vorstellungen an ihn, auch die Franzosen griffen vermittelnd ein, während eine kaiserliche Gesandschaft eine kurze und bündige

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 454.
[2]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 443.
[3]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 458.
[4]) Meiern III, 752.
[5]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 472.

Antwort auf das gestellte Ultimatum verlangte. Die Antwort erfolgte, doch nicht klipp und klar. Sie enthält die bekannten Worte des grossen Kurfürsten, dass „er in Ewigkeit nicht von dem Oderstrom ablassen könne, noch wolle". Man legte diese Worte als völlige Weigerung aus, das Schlimmste war zu befürchten. Da endlich gelang es den brandenburgischen Gesandten in aufreibender Arbeit dank eines ehrlichen Maklers, des Franzosen d'Avaux, am 10. Februar 1647 die Übereinkunft zwischen Schweden und Brandenburg zu Stande zu bringen [1]), ein für den ganzen Verlauf der Friedensverhandlungen bedeutsames Ereignis und auch von grösster Tragweite für das Schicksal Halberstadts.

Dieser kurze Überblick über den langen und vielverschlungenen Lauf der Verhandlungen über die pommersche Frage vom Sommer 1646 bis zu ihrer Entscheidung im Februar 1647 hat uns wiederum die Tatsache vor Augen geführt, dass das Hochstift Halberstadt geradezu wie selbstverständlich immer unter den Gebieten genannt wurde, die Brandenburg entschädigen sollten für das, was es an der Ostsee seinem königlichen Rivalen als Beute lassen sollte und musste. In sonderbarer Einmütigkeit wurde es stets von allen Seiten auf die Opferliste gesetzt, sei es allein für Vorpommern, sei es im Verein mit andern für die ganze Provinz. Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass die geistlichen Länder im allgemeinen ein bequemes Mittel zur Vergütung darboten, aber gerade Halberstadt war besonders dazu geeignet, weil es ganz verlassen dastand. Kein grösseres Fürstenhaus, dessen Stimme einen guten Klang und ein gewisses Gewicht hatte, trat für dasselbe ein, da keines derselben durch ein starkes Interessenband mit ihm verknüpft war. Und andere hatten natürlich keine Ursache, sich für das Hochstift zu verwenden und dadurch die verwickelte Frage noch verwickelter zu machen. Die Habsburger, von denen ein Spross auf dem bischöflichen Stuhle sass, hatten allerdings einen finanziellen Grund, ja eine moralische Verpflichtung dazu, für den Bestand des Hochstiftes Halberstadt zu sorgen, aber die Weltstellung ihres Hauses legte ihnen andere und grössere Rücksichten auf, sodass sie sich des Bistums nicht nur nicht annahmen, sondern sogar zuerst den Anstoss zu seiner Säkularisation gaben.

[1]) Die Verhandlungen d'Avaux' in diesem entscheidenden Stadium finden sich zusammenhängend in Negociations secrètes IV, 1—67.

Der vorhergehende Überblick über den Verlauf der pommerschen Streitfrage in der letzten Hälfte des Jahres 1640 und im Anfang des folgenden Jahres hat uns Halberstadt nur in der stummen Rolle gezeigt, die es unfreiwillig bei diesen Verhandlungen spielen musste; nunmehr mag das Bild vervollständigt werden, indem uns vor Augen geführt wird, wie das Domkapitel in dieser Zeit sorgte und schaffte, um zu retten, was zu retten war. Dabei wird es hin und wieder auch nötig sein, die grossen politischen Vorgänge zu streifen.

Ernst und unsicher war die Lage des Hochstifts im Sommer 1646. Man blickte in eine dunkle Zukunft. Doch mögen die Domherren anfangs, da sie die Verabredung von Wintzheim nicht kannten, noch immer die stille Hoffnung gehegt haben, dass ihr Bischof durch einen wuchtigen Protest den Dingen eine andere Wendung geben werde. Wie sorglich mögen sie täglich gewartet haben, dass Leopold Wilhelm die Wehr ergriff, um den Angriff auf sein Stift zurückzuschlagen! Doch Tage und Wochen vergingen, ohne dass etwas geschah. In seiner Not wandte sich nun das Domkapitel an das fürstliche Haus Braunschweig, um in ihm einen Fürsprecher zu finden. Vom 23. Juli ist das Bittschreiben datiert, am 10. August erfolgte von Hannover aus die Antwort, die wenig tröstlich klang[1]). Man hatte hier keine grosse Neigung, an Stelle des Kapitels zu Halberstadt bei den Friedensverhandlungen ein Votum zu führen, und begründete sein Bedenken damit, dass bei einer derartigen Vermittlung für das Stift nichts Erspriessliches herausspringen würde; denn die Verwendung Braunschweigs für Halberstadt würde nur böses Blut machen, von den interessierten Mächten „übel aufgenommen" werden und dem welfischen Hause nur Misstrauen und Argwohn eintragen. Herzog Christian Ludwig erklärte deshalb, dass er „nicht wenig anstehe," seinem Gesandten in Osnabrück, D. Lampadius, zu befehlen, die „Notdurft" des Halberstädter Kapitels bei den General-Traktaten vorzutragen. Um die bittere Pille

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

etwas zu verzuckern, fügte er am Schluss noch hinzu, dass er seinem Vertreter mitteilen wolle, dass er sich „nebst den andern Ständen und deren Abgesandten“ bemühen solle zum Besten des Stiftes, allerdings nur „so viel,“ als es „ohne unsern Nachteil geschehen kann“.

Das Domkapitel nahm auch diese halbe Zusage mit Freuden auf, um so mehr, da aus Osnabrück schon wieder eine neue Hiobspost eingelaufen war. Mit Bestürzung hatte man in Halberstadt vernommen, dass das Stift von dem Religionsfrieden ausgenommen werden solle [1]). Als den Urheber dieses Anschlages vermutete man mit Recht den Bischof der Kongressstadt Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, Vertreter von Kur-Köln, bekannt als eifriger jesuitischer Verfechter des Katholizismus und berüchtigt als rigoroser Vollstrecker des Restitutionsediktes vom Jahre 1629 [2]).

Selbstverständlich wandte sich das Kapitel nach dem Bescheide aus Hannover nun an Lampadius mit der dringenden Bitte, „sich des Stiftes Wohlfahrt anzunehmen“ [3]). In Bezug auf die Religionsangelegenheit unterrichtete man den Gesandten über eine Bestimmung der bischöflichen Wahlkapitulation und deren kaiserlichen Bestätigungsurkunde, die ausdrücklich besagt, dass alle Schlüsse auf Reichs- und Kreistagen in Religions- und Profansachen dem Stifte zugute kommen sollten. Auch in diesem Punkte möge er „gehörigen Orts vorbauen“. Doch von Lampadius geschah nichts. Er verstand den Brief seines Herrn besser zu lesen als die Kapitularen von Halberstadt und richtiger die Zurückhaltung oder Abweisung zu erkennen, die aus ihm sprach und durch den scheinbar entgegenkommenden Schluss nur verschleiert werden sollte. Vielleicht hatte er auch noch in dieser Angelegenheit eine besondere Weisung von dem Herzog erhalten. Ja, so wenig tat Braunschweig für das benachbarte Bistum, dass es sich sogar im Dezember 1646 bereit fand, für Brandenburg zur Vergütung des Verlustes von Vorpommern die Stifter Halberstadt, Minden und Osnabrück erwirken zu helfen [4]).

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

[2]) Über seine Person siehe Pütter, Geist des Westfälischen Friedens. Göttingen 1795. S. 51 f.

[3]) Domkap. Akten A 14, 8.

[4]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Akt. IV, 480.

Nachdem das Domkapitel den Notanker nach Braunschweig ausgeworfen hatte, um Halt zu gewinnen, schaute es noch einige Wochen bange nach dem Steuermann aus, der berufen war, das Schiff in dieser bewegten Zeit durch die Brandung zu führen. Jedoch er zeigte sich nicht. Nun fielen den Domherren die Schuppen von den Augen, und sie erkannten, dass sie von ihrem Bischof treulos im Stiche gelassen wurden in der Gefahr. Es konnte kein Zweifel mehr sein, Leopold Wilhelm billigte, gezwungen oder freiwillig, das Beginnen der kaiserlichen Gesandten. Darüber musste man Gewissheit haben, Gewissheit, ob sich der Bischof seiner durch die Wahl erlangten Rechte begeben hätte und gleichgültig zusah, dass der ganze Stand des Hochstiftes gegen die Wahlgerechtigkeit der Kapitularen „zurückgelegt" wurde, um in Zukunft nach weltlichem Rechte von einem Fürstengeschlechte als erblicher Besitz regiert zu werden. Ein langes und gelehrtes Schreiben wurde am 18. August an den Bischof aufgesetzt [1]), das in breiten Ausführungen die Rechte der Domherren und die Pflichten des Bischofs bei Verzichtleistung auf das Bistum darlegt. Vieles daraus ist überflüssig zu erwähnen. Nur die Hauptpunkte seien hervorgehoben. Sie schreiben ihrem Bischof, dass sie seiner Zeit bei der Wahl die Absicht geleitet hätte, durch Anlehnung an das erzherzogliche Haus in den Kriegswirren das Stift in seinem Stande zu erhalten. Nur unter dieser Bedingung sei ihm auch die Regierung anvertraut worden. Zudem habe er ferner das eidliche Versprechen abgegeben, bei einer etwaigen Verzichtleistung auf seine Rechte das Bistum in die Hände der Kapitularen zurückzulegen. Dies sei durch kaiserliches Wort bestätigt. Er möge ihnen deshalb baldigst seinen Entschluss kundgeben, damit sie endlich wüssten, „wohin sie ihre actiones und Ratschläge zu dirigieren haben".

Es ist ein recht merkwürdiger Brief, dessen jede einzelne Zeile verrät, in welcher gereizten Stimmung er geschrieben ist. Auch nicht ein Wörtchen von einer Bitte um Beistand bei ihren Bemühungen um die Erhaltung des Stifts findet sich, wie man doch eigentlich erwarten sollte. Immer nur ist von Abdankung die Rede, die zu vollziehen der Bischof willens sei, wie sie „je mehr und mehr in gewisser Nachricht erlangt haben". Man kann

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

sich denken, wie arg der Brief den Bischof verstimmen musste; denn der Vorwurf, den man ihm machte, dass er sich nämlich des Stiftes nicht im geringsten annehme, war herb, herber, um so wahrer er war, und der Wunsch, dass er abdanken möge — denn das ist der Sinn der Ausführungen — war verletzend.

Der Bischof antwortete am 24. Oktober aus Egingen [1]), dass er an den Kaiser wegen der geplanten Veränderung des Hochstiftes Halberstadt in ein weltliches Fürstentum geschrieben habe. In diesem Briefe, der in Abschrift beigefügt lag, gibt der Bischof dem Gedanken Ausdruck, dass es allerdings „sehr bedenklich fallen will," ein so uraltes Stift, dessen Privilegien der Kaiser bestätigt habe, in eine andere Form zu giessen. Er bittet deshalb seinen kaiserlichen Bruder, das Stift in seinem jetzigen Stande „so lange immer möglich" zu schützen und sich auch seiner bischöflichen Privilegien „bester massen empfohlen sein zu lassen". Sehr geschickt ohne Zweifel hatte der Erzherzog mit den letzten Worten des Briefes an seinen kaiserlichen Bruder dem Kapitel zu Halberstadt die Auskunft auf seine Anfrage, ob es sich so verhalte, dass er sich des Stiftes begeben wolle, erteilt, dass er nämlich nicht gesonnen sei, zur Zeit von dem bischöflichen Stuhl herabzusteigen. Recht matt muss man aber die Bemühung nennen, die Leopold Wilhelm aufwandte, um die Säkularisation seines Hochstiftes zu verhindern. Sie war kaum ernst gemeint und wurde auch in Wien nicht ernst genommen, da man sich hier des Tages von Wintzheim erinnerte. Sollte hier nicht die Vermutung statthaft sein, dass der Brief überhaupt nur den Zweck hatte, dem Kapitel Sand in die Augen zu streuen und ihm des Bischofs wahre Stellung zu dieser Angelegenheit zu verbergen?

Ein Vierteljahr lang hatte man in Halberstadt auf die Antwort des Bischofs warten müssen. Die Aussichten auf Erhaltung des Stifts waren in dieser Zeit von Tag zu Tag schlechter gegeworden. Weder Braunschweig noch irgend ein anderer Stand legte sich für dasselbe ins Mittel. Es war daher auch nur ein sehr schwacher Trost, wenn der Vertreter Leopold Wilhelms auf dem Kongresse dem Kapitel am 2. Oktober schrieb [2]), dass er

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

nicht glaube, „dass Kaiser und Bischof etwas ermangeln lassen, das Stift zu erhalten," ein Trost, dem er aber sogleich einen starken Dämpfer aufsetzte, wenn er fortfährt: „man sieht aber, wie's bishero gangen, dass Sie Ihre eigenen Erbländer wie die Lausitz und jetzt Ihre schönen Lande im Elsass in Hoffnung auf allgemeinen Frieden verlassen müssen." Von dieser Seite war also nicht viel oder garnichts zu erwarten. Man musste sich in Halberstadt zu einer ausserordentlichen Tat entschliessen, wenn man mit einigem Recht der Hoffnung leben wollte, dass noch Wandel geschaffen werden könnte. Am 20. Oktober traten die Domherren zu einer Sitzung zusammen, zu beraten, „wie allem besorgenden Unheil vorzubauen sei" [1]). Nachdem der Domdechant auf die Notwendigkeit verwiesen hatte, dass alles, „was hierin geredet und gehandelt wird, unter eidlichem Verspruch geheim gehalten werden müsse," trat man in die Beratung ein, in deren Verlaufe man der Überzeugung Ausdruck gab, dass kein anderer Weg des Heils dem Kapitel zur Verfügung stände, als dass man sich an ein fürstliches Haus hielte, von hier Schutz erwarte und hier Hilfe suche, „wozu keines bequemer als Braunschweig sei." Dieser Gedanke mag auf den ersten Blick befremden, wenn man sich erinnert, dass die Welfen trotz der Bitte des Kapitels sich für das Stift auf dem Kongresse nicht verwendet hatten. Wollte man weiter nichts, als noch einmal in gleicher Weise bei ihnen vorstellig werden? Wozu dann der Eid strenger Verschwiegenheit? Schon dieses lässt vermuten, dass es sich um etwas Ausserordentliches handelt, dass hier noch andere verborgene Triebfedern im Spiele sind. Dazu kommt die ganze Geheimnistuerei, die die Reden begleitet und die sie uns z. T. ganz dunkel und unverständlich macht. Welches Werk soll denn mit „subtilen Fingern anzugreifen" sein, wie der Kapitular Stedern sagt, und in welcher Beziehung muss denn mit dem braunschweigischen Kanzler Kieper „im höchsten Vertrauen" geredet werden? Diese und andere Äusserungen sind, für sich betrachtet, ganz undurchsichtig, und man weiss nicht, worauf sie hinaus wollen. Nur von den späteren Ereignissen aus fällt Licht auf diesen Vorgang. Es handelt sich in dieser Sitzung bereits um die Wahl eines braunschweigischen Prinzen zum Koadjutor des Hochstifts, die

[1]) Domkap. Protok. A 14, 546.

später am 10. Februar 1647 vollzogen wurde. Es war ein glücklicher Gedanke. Man brauchte Hilfe und Beistand um jeden Preis, und da diese nicht ohne weiteres zu erlangen waren, wie das Verhalten Braunschweigs gezeigt hatte, so musste man eine starke und wirkliche Verbindung mit dem Fürstengeschlechte herstellen. Kein Mittel war besser hierzu als das Koadjutorium; denn hierdurch erlangte Braunschweig ein wirksames Interesse und unabstreitbares Recht am Stifte. Damit fielen die Bedenken die einst der Herzog geäussert hatte, für Halberstadt eine Lanze zu brechen. Nahm Braunschweig die Wahl an, die man vorzunehmen im Sinne hatte, so hatte das Domkapitel ein Dreifaches erreicht: es gab dem fürstlichen Hause einen finanziellen Grund, das politische Recht und auch eine moralische Verpflichtung, Sorge zu tragen, die Säkularisation des Bistums zu verhüten.

Inzwischen hatten in Münster und Osnabrück die Konferenzen über die pommersche Frage nicht aufgehört. Am 16. Oktober kam die Weisung aus Stockholm an die schwedischen Gesandten, die Forderungen nicht mehr auf ganz Pommern zu richten. Doch kamen die Verhandlungen nicht aus dem Stocken, da die Ansprüche des grossen Kurfürsten so übertrieben lauteten, dass sich selbst seine Gesandten scheuten, sie zu offenbaren, weil sie den Vorwurf fürchteten, „als wollten sie mit Pommern Handel treiben und viel gewinnen“ [1]). Am 21. November überreichten die kaiserlichen dem schwedischen Gesandten Salvius ihre Antwort auf die „schriftlichen postulata“ [2]). Das Bistum Halberstadt sollte das Äquivalent für Brandenburg sein [3]). Der von den Schweden ins Exil geschickte Halberstädter Kanzler Jordans unterrichtete wenige Tage später das Domkapitel von dem Stand der Dinge, damit die Kapitularen diesen beschwerlichen Handel in reife Erwägung ziehen und sich vergleichen sollten, was sie weiter vornehmen wollten [4]). Zugleich fasste er ein „project“ ab, das die Domherren nach seiner Meinung am besten an den

[1]) Erdmannsdörffer, Urk. u. Akt. IV, 463.

[2]) Meiern III, 737 f.

[3]) Concedit Imperator Episcopatum Halberstadiensem, salvo tamen eiusdem Statu Ecclesiastico, & ut omnia in ea dispositione quoad Ecclesiastica, Politica & Feudalia relinquantur, quemadmodum Ser Archi-Dux Leopoldus Wilhelmus, durante sua administratione ordinavit.

[4]) Domkap. Akten A 14, 8.

Kaiser „so oder verändert ablaufen“ lassen sollten. Am 11. Dezember ging es aus der Halberstädtischen Kanzlei nach Wien ab [1]). Mit Berufung auf das, was der Bischof dem Kaiser geschrieben hat, wird zunächst die Bitte ausgesprochen, „ohne die äusserste Not mit dem Stifte nichts vorzunehmen, sondern dasselbe in seinem Stande und Wesen zu erhalten“. Dann weist man an der Hand der kaiserlichen Assekuration nach, dass auch auf solchen „unvermutlichen Zufall“, wie er jetzt vorliege, keine Veränderung mit dem Stifte vorgenommen werden dürfe. Denn der Kaiser sei durch sein Wort gebunden, dieses Bistum gegen jedermann und gegen alle Ansprüche, „ob solche über kurz oder lang geschehen, herrühren und angegeben werden möchten“, zu verteidigen, „also dass auch aller und jedweder casus necessitas nicht aus- sondern eingeschlossen worden“. Dem Kapitel aber stehe laut des Rechtes und kaiserlicher Bestätigung die freie Postulation und Wahl zu. Infolge dieser „hochbeteuerlichen Versicherungen“ sei der Kaiser deshalb verpflichtet, nichts geschehen zu lassen, was dem Stande und der Würde des Stiftes widerspreche. Zum Schluss erinnern die Domherrn noch daran, dass sie berechtigt, ja vermöge kirchlicher Pflichten gehalten sind, wenn irgendwie gegen die Kapitulation verstossen werde, dem Hochstifte anderweitig Vorsehung zu tun, damit andeutend, dass sie unter Umständen bereit sind, die Brücke zwischen sich und ihrem Bischofe abzubrechen. Man sieht, das Kapitel redet eine harte entschlossene Sprache. Das ganze Schreiben ist ein wirksamer Appell an die kaiserliche Ehre, die er in der Assekuration zum Pfand gegeben hat. Namentlich der Schluss mit der Andeutung, dem Bischof den Stuhl vor die Tür zu setzen, ist kühn und scharf gesprochen, und so fügte man zur Beschönigung hinzu, dass „man allerdings lieber seinen Herrn bei guter friedsamer Regierung behalte, als zu solchem erlaubten Wege zu schreiten gemeint sein“.

Am folgenden Tage sprach das Domkapitel dem Kanzler Jordans seinen Dank für diesen Dienst aus und ermahnte ihn, in seiner Treue zu beharren [2]). An demselben Tage aber, an dem obiges Schreiben an den Kaiser Halberstadt verliess, richtete

[1]) a. o. O.

[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

auch das Kurfürstenkollegium an den Brandenburger eine eindringliche Mahnung zur Nachgiebigkeit [1]), und ein wenig später wurde von französischer Seite dem grossen Kurfürsten ein Vermittlungsvorschlag gemacht, der die Rettung für Halberstadt bedeutete, wenn er in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Es ist der Antrag St. Romains, Friedrich Wilhelm sollte, wenn er gutwillig den von Schweden beanspruchten Teil Pommerns abtrete, mit der Anwartschaft auf das Erzbistum Magdeburg entschädigt werden, bis zu dessen faktischer Besitznahme aber das Stift Halberstadt eingeräumt bekommen [2]). Auch Graf Trautmannsdorf hatte sich bedingungsweise zu diesem Vorschlage verstanden, wohl in der Erwägung, dass das letzte kaiserliche Angebot doch zu ungünstig für Brandenburg gestellt sei. Die Entschädigung mit Magdeburg aber war weit reichlicher als mit Halberstadt; denn nach der Reichsanlage übertraf ersteres das letztere um das dreifache.

Während dieser Vorgänge in der grossen Politik entfaltete das Domkapitel von Halberstadt eine rege und eifrige Tätigkeit. Um seine und des Stiftes Interessen wirksamer vertreten zu lassen, bestellte es den Syndikus von Hildesheim, den Lizentiaten Könnecke, der schon in Osnabrück weilte und dem Kapitelsherrn Georg Eberhard v. Münchhausen persönlich bekannt war, zu dem Amte, die Beschwerden Halberstadts auf dem Kongresse vorzutragen und bei den Gesandten zu Gunsten des Stifts zu wirken [3]). Am 18. Dezember erhielt er die nötige Instruktion [4]); in der ihm die Verhältnisse des Stifts, die Rechte der Domherren, die kaiserlichen und bischöflichen Versprechungen usw. dargelegt wurden. Zwar erhielt er noch die Weisung, allen Fleisses dahin zu trachten, dass die angeführten Beschwerden im hohen Rate nochmals „wohl ponderirt werden", aber sonst gibt die Instruktion deutlich zu erkennen, dass die Kapitularen nur noch wenig Hoffnung auf Erhaltung des Stifts hegten und sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht hatten, dass man vor Sonnenuntergang stehe; denn sie machten Könnecke die Mitteilung,

[1]) Meiern III, 777 f.
[2]) Adami 386.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.
[4]) a. o. O.

dass er folgende Punkte zu beachten habe, „wenn wegen Restaurirung des lieben Friedens die besorgende mutation nicht abgewandt, sondern dies Stift an Kurf. Durchlaucht zu Brandenburg gebracht werden sollte". Das evangelische Stift Halberstadt möge nicht härter als die andern lutherischen Stifte behandelt und ihm die freie Übung der Augsburgischen Konfession in der Stadt wie auf dem Lande gelassen werden. Ferner möge in die Friedensurkunde aufgenommen werden, dass dem Domkapitel alle Freiheiten ungehindert verbleiben sollen und den Kapitelsherren nichts an Gütern, Zehnten und andern Gerechtsamen entzogen werde. Der grosse Kurfürst und seine Nachfolger in der Regierung sollten gehalten sein, den Ständen die gewöhnlichen Reversalien auszuhändigen und mit dem Kapitel eine Kapitulation aufzurichten. Die Güter des Kapitels, die grösstenteils bis jetzt von den schwedischen Offizieren genossen sind, sollen ohne Entgeld und Abzug wieder hergestellt und alle Ansprüche darauf kassiert werden, gleicherweise mögen auch die Stiftsschulden, die im Drucke der Kriegszeiten aufgenommen werden mussten, behandelt werden. Alle diese Punkte sind „ausdrücklich und mit hellen Worten" dem Friedensinstrument einzuverleiben.

Man sieht, die Politik des Domkapitels, das an einen vollkommenen Sieg nicht mehr glaubt, kämpft nicht mehr, oder doch nur sehr matt, für das Ganze ihrer ursprünglichen Pläne. Das Kapitel tritt bereits den Rückzug an und sucht zu retten, was zu retten ist. So schmerzlich es auch den Domherren sein mochte, aus Erbherren Untertanen zu werden, schmerzlicher war es, die schönen Einkünfte zu verlieren. Ihr Bestreben ging daher vor allem darauf, diese desto fester an sich zu ziehen und mit aller Macht sich gegen deren Preisgabe oder Schmälerung zu wehren.

Ihren veränderten Standpunkt brachten die Stiftsherren auch in den Schreiben, die sie am 20. Dezember an den Kurfürsten von Brandenburg und an das Kurfürstenkollegium richteten, zum Ausdruck [1]). Nach der gewöhnlichen Klage, dass sie gleich Leibeigenen feilgeboten werden und nach der schmeichelnden Versicherung, dass sie unter andern Verhältnissen Friedrich

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

Wilhelm von Brandenburg vor allen andern Fürsten gern als ihren Herrn anerkennen würden, legen sie in dem ersteren Schreiben dar, dass sie, gebunden durch schwere Eide und im Bewusstsein ihrer kirchlichen Pflichten nach Vermögen dafür sorgen müssen, dass das Stift in seinem reichunmittelbaren Stande erhalten bleibt. Aber ihre Bitten bei Kaiser und Bischof hätten bisher nichts genützt, und ihre Proteste bei den Gesandten seien wirkungslos zu Boden gefallen. Umso weher muss das ihren Herzen tun, als viel geringere Stände in viel geringeren Sachen vernommen sind. Dann stellen sie dem Kurfürsten den Gedanken zur Erwägung, ob Kirchengüter, die „ihrer Art und Eigenschaft nach zu weltlichen Dingen nicht mögen angewendet oder veräussert werden", ihm als Ersatz für sein Erbland Pommern annehmbar seien. Auch den Gesichtspunkt hoben sie hervor, dass das Stift mit schweren Schulden belastet sei. Nachdem sie noch auf die Reichsgesetze aufmerksam gemacht und an ihre Verdienste um das Stift erinnert hatten, brachten sie das vor, was abgesehen von der Verschuldung des Landes allein von Bedeutung für den grossen Kurfürsten sein konnte, nämlich die Forderung, dass, falls es bei der Säkularisation sein Verbleiben haben sollte, doch „dergleichen Übergabe und annehmung sub certis pactis et capitulatione praehabita limitirt werden solle". Diesen Gedanken dem Kurfürsten zu verstehen zu geben, war überhaupt die Absicht, die sie bei der Abfassung des Briefes leitete. Denn dass der Zoller sein religiöses Gewissen nicht beschwert fühlen und sich nicht selbst einer Beraubung der Kirche anzuklagen brauchte, wenn er das Stift Halberstadt unter seine Regierung nahm, musste sich das Kapitel doch wohl selbst sagen, eher konnte ihn die Schuldenlast, die auf dem Lande lag, bedenklich machen. Sehr gleichgültig konnten ihm aber die etwaigen frühern Verdienste der Domherren um das Stift bleiben und dergleichen mehr. Ich glaube daher, dass man in Halberstadt selbst eine Einsicht davon gehabt hat, dass die Gründe nicht dazu angetan seien, den Kurfürsten davon zu überzeugen, dass eine Entschädigung mit Halberstadt für ihn unannehmbar sei. Das wollte man eben auch garnicht ernstlich bezwecken, sondern nur dieses wollte man zum Ausdruck bringen, dass ihnen in besondern Vereinbarungen gewisse Zugeständnisse gemacht werden möchten, wenn Kurbrandenburg die Regierung des Landes antreten sollte. Natürlich hoffte man durch

Abschluss einer Kapitulation sich Vorteile zu sichern und damit einen Abglanz der alten und in Wahrheit goldnen Herrlichkeit der freien Wahlgerechtigkeit zu retten.

Dieselbe Forderung stellen die Domherren in dem Gesuche an das Kurfürstenkollegium, wo sie die Gewährung gewisser pacta und einer Kapitulation als „Aufrichtung“ und „Trost“ für sich bei dem schweren Verlust bezeichnen. Selbstverständlich wirbt man auch noch mit den uns schon grösstenteils bekannten Gründen um die Erhaltung des Stifts, wobei man besonders die Reichsgesetze betont, deren Verletzung die Kurfürsten als diejenigen, die die „leges gubernandi verfasst“ haben, nicht gestatten könnten. Wie aber durch diese festgelegt sei, dass in den weltlichen Landen das Erbrecht und die Landeshoheit gelten soll, so sei für die geistlichen Gebiete bestimmt, dass das Kapitel freie Wahl seines Oberhauptes haben solle. Eine Ungerechtigkeit läge auch darin, dass nur die geistlichen Reichsstände und von diesen nur etliche die Rechnung bezahlen sollen, während die übrigen frei ausgehen. Die Verteilung muss gleichmässig sein, es muss heissen, wer den Vorteil des Friedens mit geniessen wolle, dass der auch mit schiessen solle“. Gewiss ein Grundsatz, der zu Recht bestand, aber den Übelstand hatte, dass er praktisch nicht gut auszuführen war. Man hatte umsonst die Feder geführt. Niemand rührte sich. Ja, wenn es sich um ein gut katholisches Stift gehandelt hätte, wäre wohl sicher Rettung bei den grossen geistlichen Herrn von Mainz, Trier, Köln erstanden, abgesehen davon, dass dann überhaupt nicht das Stift auf die schwarze Liste gekommen wäre.

Die Woche vor Weihnachten 1646 war eine arbeitsreiche Zeit für das Domkapitel; denn auch die Antwort [1]) an den Bischof sollte noch vor dem Feste abgefertigt werden. Nach kurzem Dankeswort für seine Verwendung beim Kaiser im Interesse des Stifts und des Kapitels berichten die Domherren, dass sie wohl wahrgenommen hätten, wie der „casus necessitatis darin ausgezogen sei“, womit sie sich auf die Worte des Bischofs beziehen, dass der Kaiser das Stift „so lange immer möglich“ schützen möge. Dem gegenüber haben sie zu erwidern, dass sie bei seiner Wahl gerade auf solchen „Notfall“ ihr Augenmerk

[1]) Domkap. Akten B 14, 8.

gehabt haben und ausdrücklich sei ihnen einst vom Kaiser auch für diesen Fall Schutz versprochen worden. Und nun schlagen sie wieder den Ton an, der damals dem Bischof schon so unliebsam in die Ohren geklungen war, er möge Titel und Bischofsrecht in ihre Hände zurücklegen, wenn er nicht gemeint sein sollte, dies Hochstift noch länger zu behalten". Deutlich genug rufen sie ihm damit zu: Steige herab von deinem Stuhl! was sie ihm schon im August desselben Jahres nahe gelegt hatten. Diesmal hatten sie noch grössere Ursache hierzu; denn über vier Monate waren seitdem ins Land gegangen, ohne dass auch nur das Geringste von Seiten der Habsburger für das Stift geschehen wäre, im Gegenteil, der Kaiser hatte gerade Halberstadt und dies allein dem Brandenburger zum Äquivalent angeboten. Und was Leopold Wilhelm anbetrifft, so hatte das Domkapitel auch nicht gehört, dass dessen Gesandter in Osnabrück die Gelegenheit gesucht und gefunden hätte, auch nur mit einem Wörtchen für das Bistum einzutreten. Ernst waren jedenfalls die Bemühungen des Bischofs nicht zu nennen, auch wenn er damals seinen kaiserlichen Bruder schüchtern gebeten hatte, das Stift zu erhalten, auch dann waren sie es nicht, wenn er — was das Domkapitel noch nicht wusste [1]) — seinem Abgesandten am 22. November geschrieben hatte, sich zu bemühen, „damit Halberstadt, wo möglich, uns vorbehalten werde". Und wie erfüllte dieser den Auftrag seines Herrn? Er gab den Brief, wie er selbst schreibt [2]), am 27. Dezember den Kaiserlichen zu — lesen. Wer wollte es daher dem Kapitel verargen, wenn es bei diesen Erfahrungen jetzt entschlossen war, selbstherrlich vorzugehen, selbst auf die Gefahr hin, dass es damit dem Kaiser und Erzherzog einen Stein des Anstosses vor die Füsse werfe.

Am 14. Dezember hatte eine Sitzung des Domkapitels stattgefunden, in der der Domherr Stedtern darauf aufmerksam gemacht hatte, dass durch das kaiserliche Angebot an Schweden „Hund und Katze verschenkt würden" und das freie Stift unbegrüsset des Kapitels veräussert werden solle [3]). In derselben

[1]) Domkap. Akten A 14, 8. Brief Giffens an Jordans, datiert vom 31. Dezember 1646.

[2]) a. o. O.

[3]) Domkap. Protok. A 14, 546

Sitzung machte darauf hin ein katholischer Stiftsherr, v. Bieren, den Vorschlag, zur andern Wahl zu schreiten. Nur ein Mitglied, der betagte streng römische Kapitular Hünecke, legte dagegen Protest em. Der Gedanke, den Braunschweiger auf den bischöflichen Stuhl zu erheben, hatte jetzt schon greifbarere Gestalt angenommen. Was im Oktober noch heimlich behandelt wurde, sprach man jetzt offen aus. Ermuntert zu diesem Vorgehen wurde das Halberstädter Kapitel durch das Beispiel der Magdeburger Domherren, die am November den noch unmündigen Herzog Ernst August von Braunschweig zum Koadjutor und künftigen Erzbischof erwählt hatten [1]).

Wie der Stand der Dinge um Weihnachten herum in Osnabrück war, wohin sich der Schwerpunkt der Friedensgeschäfte verlegt hatte, darüber wurde das Domkapitel von dem Kanzler Jordans am 27. Dezember unterrichtet [2]). Man war dort der Meinung, dass der Brandenburger seine Zustimmung zu dem schwedischen Ultimatum [3]) nicht versagen würde, „also wohl den Hochstift acceptiren dorrfte". „Auch der Kanzler Jordans hatte nun keine Hoffnung mehr auf die Rettung des Stiftes. Man sehe also, dass wir die armen Schafe seien, die überall das Wasser müssen betrübt haben", heisst es in seinem Briefe.

An demselben Tage, an dem Jordans diesen Klageton anstimmte, setzte das Domkapitel ein Memorial an die kaiserlichen und schwedischen Gesandten auf, das aber erst am 27. Januar 1647 überreicht wurde [4]), und darum auch später besprochen werden soll.

Trübe war die Stimmung, mit der man von dem alten Jahre schied, in ängstlicher Spannung sah man dem neuen entgegen.

Das neue Jahr sollte nichts Gutes bringen, vielmehr der Reichsunmittelbarkeit des Stiftes das Todesurteil schreiben. Schon seine Einleitung war schlecht. In Halberstadt tauchte das Gerücht auf, das Bistum sei dem Bischofe von Osnabrück, Franz Wilhelm

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt, IV, 483.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.
[3]) Meiern III, 773 f.
[4]) Meiern IV, 258 f.

von Wartenberg, vorgeschlagen. Da man wohl wusste, was von diesem berüchtigten Grafen und Jesuiten, der selbst jetzt ‚etzliche acta tumultaria in Osnabrück zu exerciren sich nicht enthalten hatte", zu erwarten war, so nahm das Domkapitel sogleich Veranlassung, seinem Vertreter die Weisung zu erteilen, mit allem Nachdruck bei den schwedischen Gesandten und den Bevollmächtigten der Stände dagegen Verwahrung einzulegen und zu bewirken, dass Halberstadt mit „solchem widerwärtigen subjecto verschont pleiben möge" [1]). Diese Gefahr ging glücklich vorüber. Die Lage des Stiftes aber blieb besorglich; denn in den Beratungen, die zwischen Kaiserlichen und Brandenburgern gepflogen wurden, spielte Halberstadt die alte leidige Rolle. Obgleich die Verhandlungen sehr geheim gehalten wurden, so erhielt man doch vertrauliche Kunde davon, was der Kaiser im Schilde führe, Kurbrandenburg als Entschädigung für Vorpommern anzubieten. Es handelte sich um das Erzstift Magdeburg und das Bistum Halberstadt.

Mit Neid betrachteten die Stände den staatlichen Gebietszuwachs, der Brandenburg vorgeschlagen wurde. Ärgerlich über die Bereicherung des Zollern und gekränkt durch den Umstand, dass die geistlichen Stifter als Äquivalent dienen sollten, an denen man „stattliche jura" hatte, traten deshalb die Welfen protestierend auf den Plan. Am 29. Januar übergaben ihre Gesandten den kaiserlichen Bevollmächtigten einen „wahrhaften gründlichen Bericht", in welchem sie zunächt an der Hand der Reichsmatrikel nachwiesen, dass die angebotene Entschädigung „ganz übermässig" sei [2]); denn die Reichsanlage der betreffenden Gebiete für den Monat sei folgende:

Erzstift Magdeburg	1300	Gulden
Stift Halberstadt	432	„
Stift Cammin	184	„
Summa	1916	Gulden
Ganz Pommern	1208	„
zum Halbschied	604	„

Weil aber von Hinterpommern noch etliche Stücke den

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

Schweden überlassen werden sollen, so möchten dieselben etwa ertragen 100 Gulden

macht 704 Gulden

Bei Abzug des letzten Postens von der Anlage der drei Stifter würden Kurbrandenburg über das rechte Äquivalent monatlich abgetreten 1212 Gulden.

In Beurteilung dieser Rechnung mag nicht unerwähnt bleiben, dass sie zwar rechnerisch richtig ist, aber trotzdem ein falsches Bild gibt, indem bei Feststellung des Wertes eines Landes noch andere Momente eine Rolle spielen, die hier klugerweise von Braunschweig unterdrückt sind. Der grosse Kurfürst äusserte daher später mit Recht in Bezug auf diese Aufstellung, dass es bei der Wertschätzung Pommerns nicht eigentlich auf die unrichtige Reichsmatrikel ankomme [1]).

Nach diesem Nachweis des unrichtigen Verhältnisses zwischen Verlust und Vergütung Brandenburgs zeigte Braunschweig ferner die Unbilligkeit des kaiserlichen Planes, insofern er das fürstliche Haus benachteilige und in seinen Rechten verletze, die es an den benachbarten Stiftern habe. Von Magdeburg konnte man allerdings nur anführen, dass ein Prinz von Braunschweig zum Koadjutor des Erzstiftes gewählt sei, der das Recht der Nachfolge in der Regierung des Landes habe, dagegen wusste man von Halberstadt eine ganze Reihe von Tatsachen vorzutragen, die dartun sollten, wie enge das Welfenhaus mit dem Hochstifte verknüpft sei und wie „unerhört und ohne Beispiel in der Geschichte" es darum wäre, jenes von diesem für ewige Zeiten zu trennen. Man verwies nicht nur darauf, dass zwei Glieder des Geschlechtes, Johann Friedrich und Anton Ulrich, Domherren von Halberstadt seien, sondern zeigte auch die geschichtlichen Verdienste auf, die sich Braunschweig um das Stift in kultureller und territorialer Beziehung erworben habe. Viele Güter, so führte man aus, hat das Bistum von Braunschweig erhalten, die „etliche Tonnen Goldes würdig sind". Es sind die beiden reichen Ämter Crottorf und Schlanstedt, die Vorwerke Mandorf und Mölmecke, die drei Dörfer Danstedt, Ströbeck, Heiber und das Kloster Gröningen. Herzog Heinrich Julius hat das bischöfliche Residenzschloss zu

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 538.

Gröningen und das stattliche Commissgebäude in Halberstadt mit Aufwendung grosser Summen erbauen und ferner auch mit vielen Kosten und Mühen die grossen Sümpfe, die sich in einer Breite von ¼ Meile weithin von Hornburg bis Hamersleben erstreckten, trocken legen lassen, so dass jetzt hier fruchtbares Wiesenland ist, wo früher Wasser und Morast war. Dies alles sei doch nur dazu geschehen, damit es ihren Nachkommen zum Nutzen und Genuss reichen solle, was bei der Verwirklichung des kaiserlichen Planes aber ein für allemal ausgeschlossen sei.

Man wird zugeben müssen, dass die Waffen recht stumpf waren, mit denen Braunschweig focht. Was hinderte denn, dass die beiden Prinzen auch nach der Verwandlung des Stifts im Besitze ihrer Pfründen und ihrer Würde als Domherrn verblieben? Und was das andere betrifft, die grossartige Kulturleistung der Entwässerung des Bruches, für die man noch heute den Welfen zu Dank verpflichtet ist, die Schenkungen der Dörfer usw., so lag dies alles längst vor dem Kriege und konnte daher grundsätzlich nicht vom Friedenskongresse in Erwägung gezogen werden. Die „stattlichen jura“ Braunschweigs an das Hochstift Halberstadt nehmen sich also bei näherer Betrachtung doch recht unstattlich aus. Braunschweig hatte freilich Verdienste um Halberstadt, aber keine Rechte an Halberstadt.

Dass die Gründe sehr löcherig waren, musste auch einem so klugen Staatsmanne wie Lampadius es war, unverborgen sein. Trotzdem führte er sie auch mündlich den Kaiserlichen gegenüber ins Feld, wobei er noch geltend machte, dass viele Herzöge Bischöfe von Halberstadt gewesen seien, ein Grund, der eigentlich noch fadenscheiniger war und über den der grosse Kurfürst urteilte, dass sie deshalb nicht mehr Rechtens auf Halberstadt hätten, als er an Magdeburg, das seit 100 Jahren von einem brandenburgischen Markgrafen administriert worden wäre.[1]) Dass man in Halberstadt so lange mit der Wahl gezögert hatte, fing schon jetzt an, sich zu rächen; denn ohne Zweifel hatte doch der braunschweigische Protest wegen des Hochstiftes einen breitern und festern Boden, wenn man sich auf das Koadjutorium mit seinen „vollkommenen unwidersprechlichen Rechten[2])“ berufen

[1]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Act. IV, 540.
[2]) Pütter, 193.

konnte. Doch Lampedius hatte den kaiserlichen Gesandten noch mehr zu sagen. Es handelte sich ja in dem Angebote des Kaisers auch noch um Magdeburg, das mit Halberstadt einen bedeutsamen Teil des niedersächsischen Kreises ausmachte. Daran knüpfte er an und zeigte, dass Brandenburg, wenn die beiden Stifter sein eigen wurden, das erbliche Direktorium im Kreise erhalten würde, was natürlich Braunschweig und den andern beteiligten Ständen nicht gleichgültig sein könne, ja umsomehr müsse man daran Anstoss nehmen, weil Friedrich Wilhelm ein Calvinist, der ganze niedersächsische Kreis aber lutherisch sei. Dieser Punkt war durchaus ernst gemeint, hatte aber wie noch so mancher andere, den man anführte, auch keine Überzeugungskraft. Auch die Drohung, die man jetzt schon verblümt zum Ausdruck brachte und später offen aussprach, dass man unter Umständen mit dem Schwerte sich wehren wolle, wenn ihr Recht verletzt würde, schreckte die kaiserlichen Gesandten nicht. Trautmannsdorf liess sich auch durch das Säbelgerassel in seinem Entschlusse nicht irre machen. Auf die Vorstellungen des Lampadius und eines Magdeburgischen Gesandten erklärte er, dass die Sache nicht mehr „res integra“ wäre.

Im übrigen ist es ja ganz selbstverständlich, dass die Welfen den Degen ruhig in der Scheide lassen wollten. Das Waffengeklirr hatte nur den Zweck, möglichst nachdrücklich sich zur Geltung zu bringen, obgleich man wohl wusste, dass der Rechtsboden, auf den man seine Ansprüche stellte, recht schmal war. Im Grunde genommen, war es der braunschweigischen Politik nur darum zu tun, mit Hilfe der vorgegebenen Rechte Zugeständnisse zu erlangen, wie Lampadius denn auch schliesslich bei den kaiserlichen Gesandten die Forderung stellte, dass man auf andere zulangende Mittel Bedacht sein möge, wenn einmal Vorpommern mit diesen Stiftern bezahlt werden müsse.[1])

Da die Kaiserlichen aber „direto weder mit Ja oder Nein haben antworten wollen[2])“, so verliessen die Gesandten die Unterhandlung unbefriedigten Herzens und begaben sich zwei Tage später zu Oxenstierna, um seine Unterstützung in Anspruch zu zu nehmen. Recht geschickt wussten sie hier die Momente her-

[1]) Meiern IV, 284.
[2]) Meiern IV, 284.

vorzuholen, durch die Schweden ein Interesse an dieser Angelegenheit nach ihrer Meinung haben müsse. Indem sie daran erinnerten, dass die Satisfaktion allein über die Evangelischen herginge und dass diese den Katholiken den Frieden zurückkaufen sollten, wollten sie wohl die Schweden an ihre geschichtliche Mission als Vorkämpfer der neuen Lehre und Beschützer der Protestanten erinnern. Auch den Gesichtspunkt hoben sie hervor, dass sie doch nicht wegen des Erzstiftes Bremen zugeben könnten, dass ein reformierter Fürst sie im niedersächsischen Kreise „dirigiere." Ich glaube, Schweden hatte, was den letzten Punkt anbetrifft, nicht grosse Angst deswegen, was aber das erstere angeht, so hätten sie allerdings die Katholischen gern „gerupft", aber es gab gar zu viel zu berücksichtigen, man konnte nicht immer, wie man wollte. Oxenstierna gab deshalb keine Erklärung ab, sondern versprach, mit Salvio darüber Rat zu halten, wobei es verblieb.

Auf das Gerücht hin, dass Halberstadt das brandenburgische Äquivalent mit abtragen solle, rührte sich auch der Erzbischof von Bremen, ein Sohn Christian des IV. von Dänemark, der bereits vor mehr denn zwanzig Jahren zum Koadjutor von Halberstadt gewählt war. Durch seinen Gesandten liess er dem brandenburgischen Prinzipalbevollmächtigten, dem Grafen v. Wittgenstein, mitteilen, dass er kraft seines Rechtes die Regierung des Stiftes antreten werde, wenn der jetzige Bischof resignieren oder durch den Tod abberufen werden sollte.[1]) Brandenburg möge das beachten bei den Entschädigungsverhandlungen, damit ihm kein Eintrag geschehe. Wittgenstein fertigte den Gesandten kurz ab, indem er erklärte, das sei Sache des Kaisers, da dieser und nicht Friedrich Wilhelm das Stift vorgeschlagen habe.

Natürlich entfaltete auch das Domkapitel von Halberstadt in dieser Zeit eine emsige Tätigkeit, um sich und das Stift zu retten. Am 27. Januar wurde den kaiserlichen und schwedischen Gesandten die Denkschrift überreicht, die schon vor vier Wochen

[1]) Erdmannsdörfer; Urk. u. Act. 531.

aufgesetzt worden war [1]). Die Domherren machen darin geltend, dass sie in dem Hochstifte schon seit Jahrhunderten die Erbgerechtigkeit gehabt und die davon abhängende freie Wahl ihres Oberhauptes geübt hätten, wie ihnen andrerseits auch nach Ausweis der Wahlkapitulation jederzeit Anteil an der kirchlichen und weltlichen Regierung des Landes zugestanden sei, wogegen auch niemand Widerspruch bisher erhoben habe. Dazu käme, dass Kaiser und Bischof eidlich versprochen hätten, sie bei dieser Gerechtsame zu erhalten. Es wäre ihnen deshalb undenkbar, dass sie im Gegensatz zum kaiserlichen Verspruch und erzherzoglichen Eide ihrer Privilegien beraubt, „ohne Einwilligung veräussert" und aus Mitregenten und Erbherren zu gemeinen Untertanen gemacht werden sollten. Wie aber der Kurfürst von Brandenburg, so heisst es weiter, zu seiner Entschädigung dies Stift begehren könne, das in dem Kriege viele Millionen an Kontribution aufgebracht und unzählige Leiden erduldet hat, sei ganz unverständlich, umsomehr da Friedrich Wilhelm in dem ganzen Kriege nicht ein Pferd gesattelt habe. Auch das hob man hervor, dass durch die Säkularisation des Stiftes fürstlichen Häusern ein Nachteil geschehe. Nachdem sie diese und andere Gründe geltend gemacht hatten, legten sie gegen das kaiserliche Ansinnen Protest ein und schlossen mit der Bitte, die Gesandten möchten für den Bestand des Stiftes eintreten und es „dahin dirigieren", dass die Kapitularen wieder zum Genuss ihrer Güter und Gefälle gelangen möchten. Zum Beweise ihrer zu Recht bestehenden Ansprüche, hatten sie der Denkschrift die betr. Artikel aus der Kapitulation und Assekuration abschriftlich beigefügt.

Ob sich die Domherren grossen Erfolg von ihrem Proteste versprachen? Ich glaube kaum, man stand wohl immer noch auf dem Standpunkte, den einst Stedern in der Kapitelssitzung vom 11. Dezember 1646 geäussert hatte: „hilft es nichts, so schadet es doch nicht [2])". Nicht so misstrauisch sah ihr Gesandter in Osnabrück die Dinge an. Am 28. Januar gab er vielmehr der Hoffnung Ausdruck, dass das Werk so ablaufen werde, dass das Kapitel „wohl zufrieden sein solle [3])". Er schrieb auch, dass

[1]) Meiern IV, 258 f.
[2]) Domkap. Protok. A 14, 546.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.

eine Nötigung, schon jetzt bei Kurfürsten und Ständen einzukommen, noch nicht vorliege. Dazu wäre noch Zeit genug, wenn er erst das Geld erhalten hätte. Er wusste, dass Geld der Nerv des Lebens ist und Wunder wirken kann. Die Herzen und Stimmen der Diplomaten auf dem Kongresse waren für gute Käufer feil, mit nichts konnte man mehr und besser seine Rechte vertreten als mit kräftigen „Handsalben". Wie ganz anders hätte sich die Karte Europas gestaltet, wenn zu Münster und Osnabrück nur Recht und Gerechtigkeit den Spruch gefällt hätten! [1]).

Zwei Tage nach der Übergabe des Halberstädter Memorials begab sich Könnecke zu den Gesandten Schwedens, des Kaisers und Kurbrandenburgs, um persönlich noch einmal die Gründe des Domkapitels zu eröffnen und zu hören, welche Aufnahme die Protestation vom 27. Januar bei den Vertretern der Mächte gefunden hatte. Obgleich er darüber noch nichts in seinem Briefe vom 1. Februar berichtet [2]), so bemerkt man doch deutlich, wie bedenklich seine frohe Erwartung herabgestimmt ist. Ja gerade sein Schweigen verrät ihn. Die Lage ist kritisch. Brandenburg will ein Äquivalent haben. „Wollen nun die Herren nichts tun zur Sache, was nötig ist und was ich wegen der Assistenz von Brandenburg geschrieben", so wird später guter Rat teuer sein. Zweifellos hat er mit diesen Worten die Wahl des braunschweigischen Prinzen zum Koadjutor von Halberstadt im Auge.

---

[1]) Bemerk: Die Bestechung hat im westfälischen Friedenskongresse eine ganz ausserordentliche Rolle gespielt. Eine grosse Liste liesse sich darüber aufstellen. Die Verwendung dieses Mittels war ganz allgemein. Alle Staaten und Stände übten sie, überall fand man bei den Gesandten offene Hand. Der bekannte Bürgermeister von Magdeburg, Otto v. Guericke, nahm auf Rat eines Schweden selbst zu Geschenken an Salvius Frau seine Zuflucht. (N. Mitt. d. Thür.-Sächs. Ver. XI, 26). Um das Bistum Minden zu erwerben, hatten die Welfen ein Geschenk von 40000 Thalern an die schwed. Ges. nicht gescheut, aber Brandenburg wusste seinen Bewerbungen noch bessere Sporen zu geben, indem es Oxienstiena 25000 Th. und Salvio 20000 Th. in die Tasche steckte, (Havemann II. 748) Trautmannsdorf wurden sogar 100000 Th. von Brandenburg angeboten. (Pütter 64) Alle Gesandten schieden von dem Kongress als schwerreiche Leute. So hinterliess z. B. der Braunschweigische Gesandte Langenbeck das für jene Zeit ausserordentliche Privatvermögen von 150000 Th. (Havemann II, 751).

[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

Im Gespräch mit den Legaten muss sich ihm ferner die Überzeugung aufgedrängt haben, dass es doch schon jetzt hoch von Nöten sei, die Unterstützung bei den Ständen zu begehren, welche Angelegenheit er Tags zuvor noch dilatorisch behandeln zu können geglaubt hatte. Ferner meldet er, dass in puncto gravaminum das Stift nichts zu befürchten habe, da es 1624 einen evangelischen Bischof gehabt habe. Bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Satisfaktionsfrage hält es Könnecke für angebracht, „nicht einen, sondern mehr Boten nach einander per expressum hierher zu senden". Das geschah jedoch nicht, und es ist ganz unverständlich, dass das Kapitel seinem Gesandten noch nicht einmal Antwort gab, sodass dieser sich beschwerdeführend an den Domherren von Münchhausen wandte [1]). Trotz des Stillschweigens des Domkapitels waltete Könnecke in Treue seines Amtes. Schon am 5. Februar treffen wir ihn wieder bei Salvio, — Oxenstierna musste wegen Unpässlichkeit seit einigen Tagen das Bett hüten, wie es in dem Briefe heisst — um zu erfahren, „was a parte der Krone Schweden das Stift Halberstadt sich sollte zu getrösten haben" [2]). Salvius gab zur Antwort, dass man das Werk hätte eher zur Hand nehmen müssen. Die Braunschweiger rührten sich jetzt auch, aber auch zu spät, weil zwischen den Kaiserlichen und Brandenburgern schon beschlossene Sache wäre. Der halberstädtische Gesandte machte den Einwand, dass es doch billig sei, in einer so wichtigen Angelegenheit die Interessenten zu hören. „Die Kapitularen sind Erbherren, können sich doch ohne consens nicht transferieren lassen". Darauf hatte Salvius die Antwort, dass die Erbgerechtigkeit allerorten den Kapitularen zustehe, „die Kaiserlichen aber wollen davon nichts wissen". Im übrigen „stellte er es dahin", und indem er die Erklärung abgab, dass er und die Krone Schweden dem Stifte Halberstadt nicht zuwider sein wollten, gab er zu verstehen, dass an eine positive vermittelnde Tätigkeit der Schweden zu Gunsten des Hochstiftes nicht zu denken sei. Sein letztes Wort in dieser Angelegenheit war, „die Braunschweiger und Halberstädter möchten's gegen die Kaiserlichen und Brandenburger allein ausfechten".

---

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

[2]) a. o. O.

Das Ergebnis dieser Konferenz war, dass die Sachlage nun geklärt war, Halberstadt konnte wissen, woran es war und was ihm bevorstand. Der Protest des Kapitels war wirkungslos zu Boden gefallen, die Kaiserlichen hatten Halberstadt weiter mit als Äquivalent angeboten, und der Brandenburger hatte es bereits angenommen, Schweden aber hatte nichts gegen Halberstadt getan und wollte auch nichts für dasselbe tun.

Aber noch eines Punktes muss hier Erwähnung geschehen. In der Unterredung Könneckes mit den Kaiserlichen am 29. Januar hatte jener den Bescheid bekommen, dass der Kurfürst das Stift „nicht perpetuirlich" überkommen werde.[1]" Um etwas Gewisses hierüber zu erfahren, schnitt Könnecke Salvio gegenüber diese Frage an, der sie jedoch mit Stillschweigen überging. Bei der Lückenhaftigkeit des Materials kann leider nicht entschieden werden, ob wirklich noch Ende Januar derartiges verhandelt wurde. Dass der Antrag St. Romains im Dezember vorigen Jahres eine derartige Bestimmung über Halberstadt enthielt, ist uns ja bereits bekannt, dass aber noch am 29. Januar eine solche Anregung bezüglich des Hochstiftes auf der Tagesordnung gestanden haben sollte, scheint sehr zweifelhaft zu sein; gewiss ist jedenfalls, wie das Verhalten des schwedischen Gesandten zeigt, dass am 5. Februar davon nicht mehr die Rede war. Vermutlich hatte der tröstliche Bescheid der Kaiserlichen nur den Zweck, vorläufig von den unbequemen Audienzgesuchen des Halberstädtischen Gesandten unbehelligt zu bleiben. Man hatte alle Hände voll mit den Brandenburgern zu tun.

Inzwischen eilten die Verhandlungen zwischen Schweden und Brandenburg über Pommern ihrem Abschluss entgegen, und auch zwischen den Kaiserlichen und Brandenburgern wurde eifrig über die Entschädigungsfrage verhandelt. Es war nicht Könneckes Art, in diesem entscheidenden Stadium müssig zuzuschauen. Es galt zu retten, was zu retten war. In geschäftigem Eifer hatte er bald eine Unterredung mit Lampadius, bald mit Oxienstierna, bald mit dem Grafen Trautmannsdorf.[2]) Die beiden ersteren teilten ihm mit, dass die Übereinkunft in der brandenburgischen Angelegenheit bis auf die Unterzeichnung fertig sei,

[1]) Domkap. Act. A 14, 8.
[2]) Domkap. Acten A 14, 8.

und bei einem neuen Besuche diktierte ihm sogar Oxienstierna — auf dem Bette sitzend, wie es in dem Briefe heisst — „auf waz massen die Kur Brandenburg das Hochstift Halberstadt begehrt hätte.“ Wie die Dinge jetzt lagen, war ein vollkommener Erfolg von Seiten Halberstadts nun nicht mehr denkbar. Könnecke bat deshalb Oxienstierna wie Trautmannsdorf um etwas Aufschub der Sache, bis er durch eine besondere Abordnung Erkundigung und Weisung einziehen könne. Da ein derartiger Verzug nicht angängig war, so bat er, dass in dem ganzen politischen und kirchlichen Stande des Hochstifts „ausser der perpetua successione Episcopi“ nichts verändert werden und „zumal die unveränderte Augsburgische Confession erhalten bleiben möge.“

Von besonderen Interesse ist der Vorschlag Könneckes, dem Brandenburger das Hochstift nicht als erblichen Gebietsteil zum selbständigen Besitze mit allen landeshoheitlichen Rechten zu übergeben, sondern dem Kurfürsten und seinen Nachkommen nur das dauernde Successionsrecht als Administrator zuzugestehen. An eine Annahme dieses Vorschlages war natürlich nicht zu denken; denn nachdem der Kurfürst einmal Vorpommern aufgegeben hatte, lag für ihn gar keine Nötigung vor, von seinen Forderungen sich etwas abhandeln zu lassen. Dies mochte wohl auch der Halberstädtische Gesandte einsehen, und deswegen bat er weiter, „wenn es ja nicht zu ändern sei,“ möchte das Hochstift nur dem Kurfürsten und seinen männlichen Nachkommen überlassen werden, beim Aussterben der männlichen Linie aber sollte die freie Wahl und Postulation wieder zu den Händen des Kapitels geliefert werden. Doch der Graf Trautmannsdorf zeigte sich diesen Vorstellungen wenig zugänglich und entliess den Gesandten, ohne ihm irgendwie Hoffnung zu machen.

3.

Wir sahen bereits, wie von Anfang an die Halberstädter Angelegenheit mit der schwedisch-pommerschen Frage verquickt war, aber in ein kritisches Stadium trat jene erst, als letztere ihre Lösung gefunden hatte. So lange und heftig sich auch der

Kurfürst gesträubt hatte, so musste er doch endlich dem Drucke der Unabwendbarkeit weichen. Am Abend des 10. Februar 1647 erfolgte die Unterzeichnung des schwedisch-brandenburgischen Übereinkommens, in dem sich Brandenburg zur Abtretung Vorpommerns mit der Odermündung und Stettin an die Krone Schwedens verstand.[1]) Die brennendste Frage im vielverschlungenen Getriebe der Kongressgeschäfte hatte damit ihre Erledigung gefunden. Jetzt konnte man daran denken, auch über die brandenburgische Entschädigungsfrage zu Rate zu sitzen und sie zum Abschluss zu bringen. Den Diplomaten Schwedens war es gelungen, diese Angelegenheit besondern Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und Brandenburgern zuzuweisen und sie nicht gleichzeitg in Verbindung mit dem Traktaten der schwedischen Satisfaktion zu erörtern.[2])

Da Kurbrandenburg, notwendig eine „billigmässige Gegen-Satisfaktion und Vergeltung" erlangen musste, so boten die Kaiserlichen Gesandten den brandenburgischen am folgenden Tage die Stifter Halberstadt und Cammin und das Erzbistum Mageburg als Entschädigung an.[3]) Was Halberstadt anbelangt, so sollte das Hochstift mit allen Rechten und für alle Zeiten dem Kurfürsten und seinen männlichen Erben überliefert werden, aber mit der Bedingung, dass in kirchlichen wie in politischen Lehnssachen alles in dem Zustande gelassen und erhalten werden solle, wie es vom Bischof Leopold Wilhelm angeordnet worden sei. Vor allem sollte der Kurfürst auch gehalten sein, die Belehnung des Grafen Tettenbach mit der Harzgrafschaft Reinstein zu erneuern. Gleicherweise wurden auch die Ansprüche der Grafen von Schwarzburg und Stollberg als zu Recht bestehend anerkannt. Ferner sollten dem Obersten Peter Jakob 1541 Reichsthaler, die dieser dem Bischof geliehen hatte, und deren Auszahlung wegen des Einfalles der Feinde in das Stift bisher noch nicht geschehen konnte, ausgezahlt werden.

Die Bestimmungen über die beiden Grafschaften bedeuteten eine erhebliche Verkleinerung des Territorialbestandes des Bistums

[1]) Meiern IV, 540.
[2]) Meiern IV, 280.
[3]) Meiern IV, 280.
[4]) Domkap. Akten A 14, 8.

Da zudem die Rechtslage dieser und anderer Lehnsstücke, die später noch begehrt wurden, sehr unsicher war, so entbrannte darüber erbitterter Streit. Doch davon an anderer Stelle.

Schon in aller Frühe des folgenden Tages [1]), am 12. Februar um 7 Uhr, hatte der halberstädtische Gesandte eine Audienz bei dem kaiserlichen Prinzipalgesandten, der ihm diesmal „etwas bessere Vertröstung" gab, indem er ihm den Inhalt des kaiserlichen Angebots mitteilte. Im Verlauf dieser Unterredung kam jener wieder auf die Anregung zurück, ob es nicht durchzusetzen sei, dass das Nachfolgerecht nur auf die Nachkommen männlicher Linie, nicht auch auf die Agnaten ausgedehnt werde. Doch Trautmannsdorf wollte es „absolut nicht" zugeben und erklärte, dass Brandenburg die Stifter Magdeburg und Halberstadt so lange behalten wolle, als es Pommern zurücklassen müsse. Halberstadts Schicksal war so gut wie entschieden. Untrüglich war in kurzer Frist die völlige Übereinkunft zwischen Kaiserlichen und Brandenburgern zu erwarten.

Auch in Halberstadt wusste man bald, was geschehen war. Schon am 13. Februar kannte man das kaiserliche Angebot [2]). Mit Bestürzung mag man seinen Inhalt vernommen haben, der die Rechte des Domkapitels ganz beiseite setzte und ihrer mit keinem Worte Erwähnung tat. Die Lage war ernst, doch sah man in Halberstadt gerade jetzt der Zukunft nicht ganz hoffnungslos entgegen. Ja, das Domkapitel nahm wieder einen Standpunkt ein, den es früher eigentlich schon halb und halb aufgegeben hatte. Es kämpfte wieder um das Ganze seiner ursprünglichen Pläne und gab seinem Gesandten die Weisung, „sich zu bemühen, dass die den Domkapitularen zustehende Erbgerechtigkeit, auch freie election und postulation erhalten bleibe [3])". Auch darauf sollte er sehen, dass die Stiftsschulden mit in Anschlag gebracht würden und darüber Rat gehalten werde, auf welche Weise sie abzutragen seien. Wie merkwürdig, dass man jetzt den Bogen wieder straff anspannte, den man früher schon locker gelassen hatte. Forderte der Stand der Dinge nicht die Erwägung, dass es besser sei, „beim starken Ungewitter etliche Waren aus dem

[1]) Domkap. Akten A 24, 8.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.

Schiff zu werfen, als dasselbe ganz untergehen zu lassen?“ Die Erklärung liegt darin, dass das Kapitel seit einigen Tagen ein Mittel in der Hand zu haben glaubte, durch das es das Wetter beschwören könne. Es ist das Koadjutorium des Braunschweigers. Am 10. Februar hatte man endlich einen Spross des Welfenhauses zum Koadjutor und künftigen Bischof gewählt, ein Plan, den man schon seit langem bedacht, dessen Verwirklichung man unbegreiflicher Weise aber so lange aufgeschoben hatte.

Eines tatkräftigen Schutzes von Seiten Braunschweigs schien man nun sicher zu sein, doch galt es, noch weitere Schritte zu tun, um mit dem Beistande aller, die etwa zu gewinnen waren, dem Brandenburger die kostbare Beute, die er beanspruchte, zu entreissen. Man musste bedacht sein, bei fürstlichen Personen oder Gesandten um Bundesgenossenschaft zu werben, um dadurch seinem Proteste ein grösseres Gewicht zu geben. Zuerst bestürmte man mit recht schlecht gewählten Schmeichelworten den Kurfürsten von Mainz, sich dem Plane einer Verwandlung des Hochstiftes zu widersetzen [1]). Sie nannten ihn einen „Verteidiger der Kirche“ und suchten ihn mit hohen Lobpreisungen auf seine Würde als Kanzler des Imperiums, der im Kurfürsten-Kollegium das Direktorium „rühmlich führe“, geneigt zu machen zu veranlassen, dass ihre „sehr erheblichen und wahrhaften Gründe“ im kurfürstlichen Rate erwogen und beachtet würden. In ihren Vorstellungen wiesen sie auf die Ungerechtigkeit hin, die darin liege, dass sie, die sich niemals in den Krieg verwickelt haben, ohne alle Schuld von ihren Freiheiten und Gerechtsamen entsetzt werden sollen. Es sei dies umso unstatthafter, weil der Kaiser sein Wort dafür zum Pfande gegeben habe, sie jederzeit bei ihrer Erbgerechtigkeit und sonstigen Privilegien zu erhalten. Auch den Gesichtspunkt machten sie geltend, dass Halberstadt, weil mit schweren Schulden beladen [2]), nicht als ein „aequivalens proportionatum“ für Vorpommern gehalten werden könne. Dem grossen Kurfürsten möge daher ein anderes Satisfaktionsmittel für das pommersche Land vorgeschlagen werden.

In Beurteilung dieses Schreibens muss gesagt werden, dass

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

[2]) Die Stiftsschulden betrugen 300000 Reichsthalrr. (A 14. 8 Brief des Kapitels an die kaiserlichen Gesandten 15. 2. 1647).

es der politischen Befähigung des Domkapitels kein günstiges Zeugnis ausstellt, wenn es glaubte, dass der Mainzer auf diese Gründe hin für das Hochstift eintreten würde. Mutet es uns nicht wie Hohn und Spott an, wenn evangelische Domherren ihren einstigen Metropoliten, dem sie gleichsam den Gehorsam gekündigt hatten, mit dem Ruhmestitel defensor Ecclesiae Cathedralis beehren? Und musste es der Kurfürst nicht selbst so auffassen? Wahrlich, er als katholischer Erzbischof hatte nicht die geringste Veranlassung, für ein Land einzutreten, das zu den Ketzern hielt und stets um die Erhaltung der „löblichen Reformation" besorgt gewesen war. Noch thörichter war der Hinweis auf die Verschuldung des Stiftes; denn dieser Grund konnte wohl den grossen Kurfürsten bedenklich machen, Halberstadt anzunehmen, nicht aber den andern Kurfürsten Veranlassung geben, Halberstadt deswegen von der Entschädigungsliste abzusetzen. Man hätte ja dann dem Brandenburger mehr angeboten, als er selbst begehrte.

An demselben Tage, am 15. Februar 1647, ging auch aus der Kanzlei des Domkapitels ein Werbebrief an einen kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Nassau, ab, dessen Sohn eine Pfründe des Domkapitels inne hatte.[1]) Da er hierdurch ein „Merk" am Stifte habe und verursacht sei, um die Erhaltung des Stiftes und Kapitels sich zu bemühen, so ersuchten die Domherren ihn, des Kapitels Gerechtsame „an gehörigen Orten zu beobachten" und namentlich bei den Kaiserlichen in dieser Richtung zu wirken.

Natürlich unterliess man nicht, auch bei den kaiserlichen und schwedischen Gesandten noch einmal seine Beschwerden vorzutragen.[2]) Die Gründe, die man ins Feld führte, sind die uns schon bekannten. Aber sie fanden weder bei diesen, noch bei jenen Gehör. Die Schweden änderten ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit nicht und wollten sich nicht dem Verdacht aussetzen, absichtlich die Friedensverhandlungen verschleppen zu wollen. Die Kaiserlichen aber, denen man zum Vorwurf gemacht hatte, dass sie nicht respektierlich gegen das Haus Österreich handelten, wenn sie einer Veränderung des Hochstiftes das

[1]) Domkap. Akten A 14. 8.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

Wort redeten, fühlten sich gereizt. Missmutig über die unaufhörlichen Anliegen und Vorstellungen der Halberstädter schlug schliesslich der kaiserliche Gesandte Volmar dem Lizentaten Könnecke alle Einwendungen barsch mit dem Bemerken ab: alles sein übriges Bemühen und Protestieren nach geschlossenen Sachen sei vergeblich, und es würden deren noch mehr folgen, die viel schlimmer als das Stift Halberstadt auch ungefragt in andere Hände geraten würden,[1]“) Nach dieser Erklärung konnte die Zukunft Halberstadts nicht mehr dunkel sein. Alle Bemühungen um Rettung der politischen Selbständigkeit und Unmittelbarkeit des Stiftes waren fruchtlos geblieben. Schnell eilten die Verhandlungen in der brandenburgischen Entschädigungsfrage zum Abschluss. Am 18. Februar erklärten die Schweden auf nachdrückliches Verlangen der Kaiserlichen ihre Zustimmung zu der Form der Regelung, wie sie diese vorgeschlagen hatten,[2]) und schon am folgenden Tage wurden die Bestimmungen der Uebereinkunft zwischen Kaiserlichen und Brandenburgern festgelegt, wie sie später in dem allgemeinen Friedensschlusse fast unverändert bestätigt wurden. Aus dem geistlichen Stifte Halberstadt wurde ein weltliches Fürstentum, das der brandenburgische Adler als sein eigen unter seine Fittiche nahm.

Die Bestimmungen des Übereinkommens vom 19. Februar 1647 sind, was Halberstadt anbelangt, im einzeln folgende:[3]) Das Bistum Halberstadt mit allen seinen Rechten, Privilegien, Territorien, weltlichen und geistlichen Gütern, welchen Namen sie auch immer führen mögen, wird als dauerndes und unmittelbares Reichslehen dem Kurfürsten von Brandenburg und seinen männlichen Erben und Agnaten überliefert, sobald der Frieden mit den Kronen und den Ständen des Reiches geschlossen sein wird. Der Kurfürst gelangt sogleich nach dem Friedensschluss in den ruhigen und wirklichen Besitz des Bistums und hat in seinem Namen Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen. Was den Stand der Religion und der geistlichen Güter anbetrifft, so bleibt derselbe, wie es in der Kapitulation des Bischofs Leo-

[1]) a. a. O.

[2]) Odhner: Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongresse. 334.

[3]) Meiern IV, 328.

pold Wilhelm mit dem Kapitel bestimmt ist, jedoch so, dass nichts destoweniger der Episkopat dem Kurfürsten von Brandenburg und seinem Hause erblich verbleibt und das Kapitel kein Recht der Wahl oder Postulation oder auch der Regierung des Hochstiftes hat, vielmehr hat der Kurfürst diejenige Gewalt im Bistum, wie sie die übrigen Reichsfürsten in ihren Ländern haben.

Doch soll der Kurfürst gehalten sein, den Grafen v. Tettenbach im Besitz der Grafschaft Reinstein zu erhalten und ihm die vom Bischof Leopold Wilhelm mit Zustimmung des Kapitels erteilte Belehnung zu erneuern. Ebenso sind die dem Obersten Peter Jakob zustehenden 1541 Reichsthaler zu zahlen.

So war also Tatsache geworden, was man seit langem in Halberstadt befürchtet hatte. Das Schreckgespenst der Säkularisation hatte sein Bein mit Fleisch umkleidet und seine Adern mit Blut gefüllt und wirkliches Leben gewonnen. Erbgerechtigkeit, freie Wahl und Condominium der Domherren waren dahin, und man kann sich schwer vorstellen, dass die Kapitularen grosse Beruhigung empfanden und grosse Hoffnung fassten, wenn ihnen ihr Abgesandter aus Osnabrück schrieb [1]), dass er „viel Vertröstungen dieses Postens halber erlangt“ hätte, dass nämlich „bei aufzurichtender Capitulation zwischen dem Kurfürsten und dem Kapitel weites Feld sein würde, dieses und dergleichen mehr zu beachten“. Was Könnecke darunter verstand, sagt er, wenn er der Erwartung Ausdruck gibt, dass die Domherren auch fernerhin an der Regierung des Landes dauernden Anteil haben werden, wenn auch nicht alle, so doch „deputati“, und wenn auch nicht als Mitregenten, so doch als Mitberater, und zwar sollen dabei nur die Evangelischen in Frage kommen. Ein schwacher Trost, besser war ein anderer Punkt. Wenn auch die Vorteile, die die Domherren sich in den Wahlkapitulationen immer zu erhalten und zu vermehren verstanden hatten, unwiederbringlich dahin waren, so war doch ihr Pfründenbesitz unangetastet geblieben. Trotzdem lässt sich verstehen, dass die Hiobsbotschaft aus Osnabrück wie ein betäubender Schlag auf die Gemüter in Halberstadt wirkte, und dass sie unter dem Eindruck dieses Ereignisses eine Zeitlang tatenlos in Stillesitzen verharrten. Aber obgleich eine Änderung zu ihren Gunsten kaum

[1]) Domkap. Akten A 14,

noch zu erwarten war, so war sie doch möglich; denn solange war Halberstadts Schicksal noch nicht endgültig besiegelt, als das kaiserlich-brandenburgische Abkommen noch nicht von den Ständen ratifiziert war. Von ihrem Bischof zwar durften sie keine Hilfe erwarten, und es ist bezeichnend dafür, wie müssig dessen Gesandter in Osnabrück dem Schauspiel zugesehen hatte, wenn er schreibt: „Was das Domkapitel wegen der hochbeschwerlichen Änderung des alten Hochstiftes Halberstadt geschrieben und geahndet, habe ich vernommen, hätte aber gern von den Herren ein Mittel gehört, wie dem abzuhelfen sei, das stehet nun dahin [1])".

Als Giffen diese Worte schrieb, glaubte man in Halberstadt bereits ein Mittel gefunden zu haben, das sich aber, wie später noch zu zeigen ist, für verfehlt erwies. Es ist die Wahl Anton Ulrichs vom Hause Braunschweig-Wolfenbüttel zum Koadjutor des Hochstiftes am 10. Februar 1647. Von ihr mag nun die Rede sein.

4.

Es war hohe Zeit, dass das Halberstädter Domkapitel endlich die Wahl des Welfen zum Koadjutor des Hochstiftes vornahm, wenn sie überhaupt nicht von vornherein illusorisch sein sollte; denn an dem nämlichen Tage, an dem sich dieses Ereignis in Halberstadt vollzog, trat in Osnabrück die Säkularisationsfrage des Bistums in ihre Krise ein. Sie dauerte nicht lange. Das kaiserlich-brandenburgische Übereinkommen vom 19. Februar bedeutete bereits ihr Ende. Das Heilmittel, das man in Halberstadt bereitet hatte, kam zu spät, um dem Kranken über die Krisis hinweghelfen zu können. Doch fragen wir zunächst nicht nach seiner Wirkung, sondern betrachten wir zuerst, wie es bereitet wurde.

Wann zuerst der Gedanke aufgetaucht ist, durch Vornahme einer Koadjuturwahl Anlehnung und Rückhalt bei einem starken Fürstengeschlechte in diesen schweren Zeiten zu finden, wer zuerst auf die Notwendigkeit des Koadjutoriums aufmerksam gemacht hat und von wem die erste Anregung dazu ausgegangen

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

ist, den Koadjutur von Halberstadt aus dem Hause Braunschweig zu nehmen, lässt sich an der Hand der Domkapitel-Protokolle mit einiger Sicherheit ausmachen. Zunächst lässt sich der terminus a quo bestimmen. In der Sitzung des Domkapitels am 13. Juni 1646 wird des Koadjutoriums noch nicht mit irgend einem Wörtchen Erwähnung getan. Ja die Domherren erklären ausdrücklich, dass sie trotz der bedenklichen Nachrichten aus Münster und Osnabrück ein mehreres nicht tun können, als dass sie sich mit Protesten gegen den Angriff verwahren und durch Bittgesuche die beabsichtigte Verwandlung des Hochstiftes und Cezession desselben an Kurbrandenburg zu verhindern suchen[1].) Man war also in Halberstadt noch nicht auf den Gedanken gekommen, dem Hochstifte einen Koadjutor als künftiges Oberhaupt zu setzen, um somit den Anschlag der Säkularisation durch den gewichtigen Einspruch des fürstlichen Hauses, dem dieser angehörte, zu vereiteln, was auch verständlich ist, wenn man bedenkt, dass in dieser Zeit die Kapitularen noch stark auf die Hilfe ihres jetzigen Oberhauptes rechneten und erzherzoglichen Schutzes sich getrösteten.

Als man jedoch bald die Erfahrung machte, dass von dieser Seite nichts geschah, und auch klar wurde, dass von hier nichts Ernstliches geschen würde, warf man einen Rettungsanker nach Braunschweig aus, der jedoch keinen festen Grund fassen konnte. Es galt daher, einen Boden, der Halt gewährte, zu schaffen, was nicht einfacher als durch das Koadjutorium geschehen konnte. Als terminus ad quem für die Entstehung dieses Gedankens ergibt sich der 20. Oktober 1646, an welchem Tage die Beratung des Koadjutoriums in der Kapitularversammlung bereits auf der Tagesordnung stand.[2]) Das Vorgehen des Domkapitels zu Halberstadt am 10. Februar 1647 ist also nicht erst veranlasst durch das Beispiel, das Magdeburg gegeben hatte, indem es am 20. November 1646 Ernst August von Braunschweig zum Koadjutor und künftigen Erzbischof erkor. Die Idee war vielmehr schon vorher im Kreise des Domkapitels zu Halberstadt entstanden, und zwar ist ihr Ursprung wahrscheinlich bei dem Domdechanten v. Arnstädt zu suchen, der in der Sitzung am

[1]) Domk. Prot. A 14, 546.
[2]) a. a. O.

20. Oktober[1]) den Vorschlag machte, „sich an ein fürstliches Haus zu halten, wozu keines bequemer als Braunschweig sei, so allemal dem Stifte wohlgewollt." „Sonsten wäre kein andres medium salutis." Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Man hoffte, dass Schweden in Erinnerung an die Dienste, die ihm Braunschweig im Kriege geleistet hatte, das letztere „mit einem gratial und sonderlich das Stift Halberstadt ansehen würde, woran es ein Jus quäsitum hätte." Dem Kurfürsten könnte durch Einräumung anderer Stifter, wie Osnabrück und Minden, Satisfaktion geschehen. Da das Werk mit „substilen Fingern" anzugreifen sei, so schlägt der Kapitelsherr Stedern vor, zunächst einmal mit dem braunschweigischen Kanzler Kieper im „höchsten Vertrauen" zu reden. Er selbst will diese Bemühung auf sich nehmen, wenn ihm die Mittel zur Reise zur Verfügung gestellt werden.

So allgemein und unbestimmt die Ausdrücke auch gehalten sind, so kann doch gar kein Zweifel sein, dass sie sich auf das Koadjutorium des Braunschweigers beziehen; denn nur hierdurch konnte ja das welfische Haus ein jus quaesitum, ein wirkliches unbestreitbares Recht am Hochstifte erlangen. Doch noch ein Anderes war denkbar. Vielleicht hatte man gar die Absicht, den Braunschweigern nicht nur zum Koadjutor perpetuus cum iure succedendi — so ist der kanonische Ausdruck — zu erwählen, sondern ihn direkt zum Bischof zu postulieren. Wir haben ja gesehen, dass das Domkapitel bereits am 18. August dem Bischof versteckt die Andeutung gemacht hatte, auf das Bistum zu verzichten. Dass der Erzherzog resignierte, war sehr wohl möglich, denn dadurch befreite er sich selbst aus einer peinlichen Lage. In diesem Falle wäre der bischöfliche Stuhl von Halberstadt erledigt gewesen, und nichts hätte das Kapitel gehindert, ihn mit einem braunschweigischen Prinzen zu besetzen. Aber wie dem auch sei, handelte es sich um die Postulation zum Bischof oder um die Wahl zum Koadjutor, in beiden Fällen gab man Braunschweig das jus quaesitum, das zu berücksichtigen Schweden nach Meinung der Domherren sich angelegen lassen sein würde. Die persönliche Verständigung mit dem braunschweigischen Kanzler hatte offenbar den Zweck, zu erfahren,

[1]) Domk. Protok. A 14, 546.

wie das Fürstenhaus in dieser Sache dachte und ob es bereit sei, eine derartige Verbindung mit dem Hochstifte einzugehen. Man wird an eine gute Aufnahme dieses Gedankens in Braunschweig kaum gezweifelt haben, aber immerhin es waren aussergewöhnliche Zeiten, in denen man lebte, und man wollte sicher sein, ehe man zum eigentlichen Vollzug der Wahl schritt.

Hatten die Domherren wirklich die Absicht gehabt, den Welfen direkt zum Bischof zu postulieren, so wurde dieser Plan bald vernichtet, da der Habsburger zu erkennen gab, dass er den Bischofstitel von Halberstadt zur Zeit nicht abgeben wolle. Der Gedanke einer Koadjutorwahl aber wurde beibehalten und tauchte auch in der Sitzung am 14. Dezember 1646 wieder auf, wie bereits erwähnt worden ist[1]). Im Januar des folgenden Jahres weihte man auch den Gesandten in Osnabrück in diese Angelegenheit ein, wobei man ihm zugleich die Weisung erteilt haben muss, deswegen Rücksprache mit dem Braunschweigisch-Lüneburgschen Vertreter, Lampadius, zu nehmen. Denn am 25. oder 26. Januar hatte jener eine Unterredung mit Lampadius nachgesucht, um diesem von dem Vorhaben des Halberstädter Kapitels, „soviel sich gebühret", Kenntnis zu geben[2]). Wider alles Erwarten fand der Plan bei dem braunschweigischen Gesandten eine sehr schlechte Aufnahme, versetzte ihn sogar in eine heftige Erregung, in der er „fast hat hitzig raten wollen, besagtes Schreiben stracks zu zerreissen und dem Hochw. Domkapitel einzuraten, zu einer andern Wahl zu schreiten oder bewusste jüngst namhafte fürstliche Person wieder zu erwählen oder als allbereits erwählte wiederum zu postulieren".

Wir kennen nicht die Gründe, die Lampadius zu dieser ablehnenden Haltung bestimmten. Leitete ihn der Gesichtspunkt, dass es nicht im Interesse des Hauses Lüneburg, dem er diente, liegen könne, wenn die rivalisierende Hauptlinie — denn der Koadjutor sollte aus Braunschweig-Wolfenbüttel genommen werden — auf diese Weise ein Recht erlangte, das unter Umständen ihr sehr dienlich sein konnte? Oder sprach hier der verschlagene Politiker, der mit dem Hinweis auf die Neuwahl nur zu verstehen geben wollte, dass die Kapitularen von Halberstadt einen Prinzen

[1]) Domk. Akten A 14, 346.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

aus dem Hause Lüneburg begehrten sollten? Fast scheint das letztere der Fall gewesen zu sein. Offenbar war Lampadius gut über die Lage des Domkapitels unterrichtet. Sein Rat, die „bewusste fürstliche Person", worunter der Erzbischof von Bremen zu verstehen ist, wieder zu erwählen, ist kaum ernst gemeint. Man hoffte ja eben durch die Wahl dem Bistume in seiner gefährdeten Lage die Unterstützung eines mächtigen evangelischen Reichsfürsten zu sichern. Was sollte da der Sohn des Königs von Dänemark dem Hochstifte nützen können?

Die zornige Aufwallung des Lampadius war nicht ohne Eindruck auf den Halberstädter Gesandten geblieben. Zwar war er nicht der Meinung, dass das Kapitel nun seinen Plan unter den Tisch fallen lassen sollte, aber doch hatte er die Überzeugung gewonnen, dass die Wahl bei den braunschweigischen Nebenlinien Anstoss erregen würde. Er glaubte deshalb, dass behutsam vorgegangen werden müsste; denn es kam doch darauf an, dass man sich das ganze Welfenhaus zum Freunde machte. Darum sollte „nichts in aller Welt hierunter versäumt werden, um die Assistenz von beiden fürstlichen Häusern zu begehren".

Am 10. Februar 1647 fand endlich die Wahl statt[1]). Sie wurde im Gegensatz zur Wahl Leopold Wilhelms in aller Stille und ohne jegliche Feierlichkeit in der Kapitelstube zu Halberstadt vollzogen. Eingeleitet wurde die Sitzung von dem Dechanten mit einer Klage über den unglücklichen Zustand des Stifts und über das Ungemach, das die Domherren in den Kriegsjahren hatten ausstehen müssen; den Kapitularen seien ihre Güter gewalttätig abgenommen, ja etliche ihres Mittels seien sogar in Haft gebracht worden. „Jetzt ginge der discurs, ob sollten sie gleich Hunden und Katzen verschenkt werden". Es sei deshalb nötig, rechtzeitig Rats zu pflegen und Vorkehrungen zu treffen; denn so sich das ereignen sollte, wäre es um die Freiheiten des Kapitels geschehen. Auch drückte den schon bejahrten Mann das Gefühl der Verantwortlichkeit vor der Nachwelt, und so hob er noch hervor, dass es „vor der posterität nicht verantwortet werden könne, dabei still zu sitzen". Nachdem der Dechant so

[1]) Domk, Protok. A 14, 546.

Hoffmann: Gesch. d. Stadt Magdeburg II, 257 hat fälschlich den 7. Februar. Pütter 104 ist das Datum unbekannt, ebenso Havemann II, 746.

die Lage des Kapitels charakterisiert und auf die Notwendigkeit verwiesen hatte, bei den beunruhigenden Nachrichten aus Osnabrück auf ein Verteidigungsmittel zu sinnen, gab er seine Meinung dahin ab, dass man zur Wahl eines Koadjutors schreiten müsse, „dadurch dem Bischof nichts vergeben würde". Die letzte Bemerkung geschah wohl in der Absicht, von vorn herein etwaige auftauchende Bedenken gegen die Wahl bei den katholischen Kapitularen niederzudrücken. Dann bat er die Herren, ihre Meinung zu eröffnen.

Herr v. Spitznas, der erste, der das Wort ergriff, liess sich „mitgefallen", auf einen Koadjutor zu stimmen, doch hielt er den Vorwurf nicht zurück, dass man schon vor einigen Monaten das Werk hätte sollen in Angriff nehmen. Kapitular Stedern, Probst zu Walbeck und Erbgesessener zu Wegeleben, hiess als zweiter den Vorschlag des Dechanten gut. Ungeachtet des Erzbischofs von Bremen, der das Kapitel trotz seines Koadjutoriums niemals geschützt, ja es nicht einmal eines Schreibens gewürdigt habe, dem darum an seiner Würde nichts gelegen sein mag, könne man an eine andere Persönlichkeit denken, umsomehr da dies auch dem Kaiser und Bischof nicht zum Nachteil gereiche; denn jener habe in der Assekuration, dieser in der Kapitulation dem Kapitel die freie Wahl und Postulation zugestanden. Domherr von Bieren stimmt ebenfalls zu, ebenso v. Münchhausen. Doch unterliess letzterer nicht daran zu erinnern, dass er in den nachgelassenen Briefen Vitzthums v. Eckstädt gefunden habe, dass diesem einst vom Domkapitel der Auftrag geworden sei, dem Kurfürsten von Sachsen vorzubringen, „dass auf begebenden Fall das Domkapitel dessen Herrn Söhne einen erwählen wolle [1])". Was ferner den Dänen angeht, so weiss Münchhausen die interessante Einzelheit zu berichten, dass dieser unlängst einen Brief, worauf der Titel Koadjutor ausgelassen war, zurückgeschickt habe. Der Erzbischof bediene sich des Titel Koadjutor von Halberstadt noch. Natürlich hatten diese Bemerkungen nur den Zweck, die Mutmassung Stedterns richtig zu stellen, als sei dem Bremer nichts am Koad-

[1]) Offenbar hatte man dies Versprechen dem Kurfürsten von Sachsen im Jahre 1636 gegeben, als man mit der Bitte an ihn herantrat, durch seine Vermittlung die s hwebenden Differenzen zwischen dem Domkapitel und dem Bischof zu Gunsten Halberstadts heben zu helfen.

Akten u. Briefe des Hochst. Halberstadt A 13, 359.

jutorium gelegen, keineswegs aber wollte Münchhausen das Kapitel bedenklich machen, eine Neuwahl vorzunehmen. Hünecke und Bennigsen gaben ebenfalls ihre Stimme im Sinne des Dechanten ab.

Nachdem man sich somit geeinigt hatte, dass eine Wahl vollzogen werden sollte, schritt man zur Erörterung der Frage, wer gewählt werden sollte. Der Dechant entschied sich für den ältesten Prinzen aus dem Hause Braunschweig Wolfenbüttel, Anton Ulrich, der dem Kapitel bereits als Domherr angehöre.
Der Vorschlag fand bei allen günstige Aufnahme. Abgestimmt wurde wieder in derselben Reihenfolge. Stedtern, dessen Reden anscheinend im Rate des Kapitels ein grösseres Gewicht hatten, gab seinem Vertrauen zu der vorgeschlagenen fürstlichen Persönlichkeit noch in einigen Worten Ausdruck. Dabei machte er den Gesichtspunkt geltend, dass die vorsichtige Haltung der Politik des Herzogs August von Wolfenbüttel, der „allemal in der devotion der Kaiserlichen Majestät beständig verblieben", eine gute Gewähr dafür biete, dass er die kaiserliche Bestätigung leicht erhalten werde. Das Haus Lüneburg-Calenberg sei schon deshalb nicht zu empfehlen, weil die Magdeburger mit ihrer Postulation schlechten Dank bei ihm erlangt hätten und weil es ferner beim Kaiser Ferdinand III. „nicht wohl gehöret sei". Wiederum ist es v. Münchhausen, der noch einige Bedenken vorbringt. Er ist der einzige der Domherren, der der Wahl Anton Ulrichs nicht ohne weiteres zustimmt. Einmal hebt er hervor, dass Herzog August bei „vielen verhasst" wäre, und zum andern macht er geltend, dass durch diese Wahl das Haus Braunschweig Calenberg „sehr offendirt" würde. Aber trotz dieser Bedenken will er sich der Majorität anschliessen, und nur aus Pflicht hätte er daran erinnern müssen, bat aber noch darum, „dieses sein Erinnern zu protokollieren".

Nachdem alle Stimmen der Anwesenden abgegeben worden waren, gab der Dechant noch bekannt, dass auch v. Hünecke sen. und L. v. Brietzke schriftlich ihre Stimmen Anton Ulrich gegeben hätten. So war dieser mit Stimmeneinhelligkeit zum Koadjutor des Hochstiftes Halberstadt erkoren.

Verweilen wir hier einen Augenblick, um uns im Zusammenhange die Gründe zu vergegenwärtigen, welche die Kapitularen

bestimmten, erstens überhaupt eine Wahl vorzunehmen und zweitens hierbei das Haus Braunschweig zu berücksichtigen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist ja im Laufe der Darstellung schon wiederholt darauf hingewiesen, dass das Domkapitel durch das Schreckgespenst der Säkularisation in grosse Unruhe und Besorgnis versetzt worden war. Mit Protestationen und Bittgesuchen hatten die Domherren es zu verscheuchen gesucht, aber es blieb hartnäckig bedrohend über ihren Häuptern schweben. Auch die matten Streiche, die ihr Bischof gegen dasselbe führte, vertrieben es nicht. So war es allmählich den Kapitularen zum Bewusstsein gekommen, dass mit ihrer eigenen Macht nichts getan sein würde. Man fühlte sich unter diesen Umständen schutzbedürftig und sah sich deshalb nach einem Bundesgenossen um in der Gegnerschaft gegen die beabsichtigte Verwandlung und Abtretung des Hochstiftes; denn dadurch erhielt der Widerspruch eine neue Stimme, die umso gewichtiger war, je grösser das Ansehen und die Machtstellung des Reichsstandes war, mit dem man sich verband. Kein anderer Weg des Heils blieb denkbar, aber freilich musste man dem Bundesgenossen erst selbst die Waffe schmieden, d. h. seinem Proteste musste ein Rechtsboden geschaffen werden, wenn er nicht wirkungslos im hohen Rate verhallen sollte. Schon aus diesem Grunde war also das Koadjutorium notwendig. Natürlich standen noch andere Wege offen, sich ein Fürstenhaus verbindlich zu machen, aber es kam doch eben alles darauf an, dass die Verbindung derartig war, dass das betreffende Haus mit Fug und Recht sich darauf in Osnabrück berufen konnte. Musste aber die Verknüpfung so beschaffen sein, so stand nur ein Mittel zur Verfügung, sie herzustellen: das Koadjutorium; denn dadurch erhielt der Erwählte ein vollkommenes unbestreitbares Recht zum zeitlebigen Besitze des Hochstiftes nach Abgang des jetzigen Bischofs und somit auch das Haus, dem jener angehörte, das Recht, wenigstens gegen die augenblickliche Säkularisation und Abtretung des Stiftes an Brandenburg begründeten Protest zu erheben.

Zusammenfassend kann man also sagen: die Idee des Domkapitels bei Vornahme der Koadjutorwahl am 10. Februar 1647

war, sich und dem Hochstifte in diesen schweren Zeiten die Unterstützung eines mächtigen evangelischen Reichsfürsten zu sichern, dessen zu Recht bestehender Einspruch gegen die Säkularisation den Plan der grossen Diplomatie, das Stift Halberstadt dem Kurfürsten von Brandenburg als Entschädigung für Vorpommern einzuräumen, unmöglich oder doch wenigstens verwickelter machen musste, somit also hoffen liess, dass man zu Osnabrück diesen Gedanken aufgab, um in anderer Weise die brandenburgische Entschädigungsangelegenheit zu regeln. So hoffte also das Domkapitel mit der Wahl die altehrwürdige Existenz des Stiftes und seine hohe und einträgliche Stellung in demselben zu retten und zwar auf unabsehbare Zukunft, wie es scheint. Denn es findet sich keine Spur davon, dass auch die Erwägung im Bewusstsein der Kapitularen gestanden hat, dass man ja auch trotzdem dem Hochstifte zu Osnabrück das Todesurteil schreiben konnte, allerdings mit der Bestimmung, dass seine Vollstreckung nicht sogleich nach dem Friedensschlusse, sondern erst nach dem Tode des erwählten Koadjutors geschehen sollte, dass man also Brandenburg die Exspektanz auf Halberstadt erteilte, dass seine faktische Besitznahme aber erst nach Eintritt jenes Ereignisses vor sich gehen sollte. Auf die Weise wäre dem Rechte der Welfen an Halberstadt kein Eintrag geschehen. Auch daran hat man nicht gedacht, dass Braunschweig für das, was es hier verlor, anderweitige Vergütung zugestanden werden konnte.

Dass man in Halberstadt einen Welfen zum Koadjutor erkor, hatte seine guten Gründe. Schon die geschichtliche Überlieferung wies darauf hin, Braunschweig war schon vor dem Kriege über 60 Jahre lang im Besitze des Bistums gewesen, ihm verdankte man die Einführung der Reformation, ihm verdankten auch die Domherren z. T. ihre jetzige Stellung. Doch das kam in dieser aussergewöhnlichen Lage kaum in Betracht. Auch das war nebensächlich, dass Braunschweig schon ein Interesse am Stifte hatte, weil zwei Glieder der Familie Domherren von Halberstadt waren. Man hatte schwerere Gründe, die bestimmend wirkten. Vor allem empfahl sich das Welfengeschlecht schon durch seine Machtstellung, die seiner Stimme auf dem Kongresse ein gewisses Gewicht gab. Ausgeschlossen von der Wahl war unter den

besondern Verhältnissen, in denen man sich befand, ein kleines unbedeutendes Haus, selbst wenn es das tüchtigste auf der Welt gewesen wäre und die grössten Versprechungen gegen seine Wähler auf sich genommen hätte. Dazu kam, was Stedtern besonders betont hatte, dass Herzog August von Wolfenbüttel infolge seiner Politik beim Kaiser wohlgelitten war. Es würde ihm deshalb voraussichtlich keine Schwierigkeit machen, die kaiserliche Bestätigung zu erhalten [1]). Von grossem Gewicht war auch der Grund, dass das braunschweigische Fürstenhaus bei der Krone Schweden in Gunst stand. Man gab sich deshalb der Hoffnung hin, „weil Braunschweig allemahl den Schweden assistieret, so würden sie zum Zeichen der Dankbarkeit demselben mit einem gratial und sonderlich das Stift ansehen, woran der Fürst ein jus quaesitum hätte [2])". In diesem Sinne sollte Lampadius bei den Schweden vorstellig werden und dem Gedanken Eingang zu verschaffen suchen, dass durch Einräumung anderer Stifter, wie Osnabrück und Minden, dem grossen Kurfürsten Satisfaktion geschehen könnte. Man sieht, das Domkapitel hatte in planvoller Berechnung gerade das Haus Braunschweig ausgewählt, denn es bot die besten Aussichten zur Erreichung des Zweckes, den man beabsichtigte.

Nachdem so eine ganze Reihe von Gründen dargelegt die für die Vornahme der Wahl und für den Anschluss an Braunschweig sprachen, mag auch die Frage aufgeworfen werden, welches war der eigentliche Beweggrund, aus dem letztlich heraus die Kapitularen handelten? Da die Domherren Erb- und Grundherren des Stiftes waren, die im Gegensatz zur wechselnden Person des Oberhauptes das bleibende Element in der Regierung des Landes darstellten, so hatten sie natürlich auch dem Stifte gegenüber obrigkeitliche Pflichten, ebenso wie sie weitgehende Rechte und Vorrechte besassen. Es ist also die Frage, handelten sie aus dem Bewusstsein ihrer Pflicht heraus oder bestimmten sie mehr ihre persönlichen Interessen, ihre Freiheiten und Vorrechte, die auf dem Spiele standen? Die Beantwortung muss in letzterem Sinne geschehen,

---

[1]) Domk. Protok. A 14, 546. Sitzung vom 10. Febr. 1647.

[2]) Domk. Protok. A 14. 546. Sitzung vom 20. Okt. 1646.

obgleich damit nicht gesagt sein soll, dass der Eigennutz die alleinige Kraft war, die alle Räder ihres Handelns in dieser Angelegenheit trieb. Man handelte auch aus ideellen Gründen, im Gefühle der Verantwortlichkeit vor der Untertanenschaft und der Nachwelt, so z. B. im Punkte der Religion, aber der Schwerpunkt lag ganz sicher anderswo. Man gehorchte eben dem Drange der Selbsterhaltung; so gern man auch die schweren Pflichte Eide gegen Stift und Kirche ausspielte, im Grunde genommen, fürchtete man mehr den Schaden am Leibe als an der Seele. Der Verlust der freien Wahl, bei der man immer so schön für sich zu sorgen verstanden hatte, war es, der ihre Herzen mit Bangen erfüllte und sie deshalb antrieb, kein Mittel unversucht zu lassen, was irgendwie Rettung verhiess.

Politisch muss man die Handlung als einen geschickten Zug des Domkapitels bezeichnen, obgleich sie sich später als ganz verfehlt erwies und die gefürchtete Entscheidung in keinem Punkte änderte. Verkehrt war nur, dass sie so spät vollzogen wurde.

Als die Wahl geschehen war, wurde dem Hause Braunschweig, das längst darum wusste, unverweilt Mitteilung gemacht.

Man hatte hier alle Veranlassung, dieses Ereignis freudig zu begrüssen. Denn wie auch immer über das Hochstift Halberstadt im westfälischen Kongresse der Spruch gefällt werden mochte, Braunschweig konnte nie dabei verlieren, wohl aber gewinnen. Konnte man mit seinem Protest auf Grund des erworbenen Rechtes die geplante Säkularisation verhindern, so war Anton Ulrich zeit seines Lebens wohlbestallter Administrator des Hochstiftes, liess sich die Säkularisation nicht rückgängig machen, so durfte man erwarten, dass Braunschweig zur Vergütung des Verlustes, den es hier erlitt, auf andere Weise von Osnabrück aus bedacht wurde. Ja, wurde der erste Fall zur Wahrheit, blieb also das Stift in seinem Stande erhalten, so durfte Braunschweig die grosse Hoffnung fassen, Halberstadt nicht nur zeitweilig, sondern beständig in seinen Besitz zu bekommen. Schon Pütter (Seite 94) weist auf diese glänzende Aussicht hin und meint, so gut es den bayrischen Wittelsbachern gelungen war, fast zwei Jahrhunderte lang, nämlich so lange es

dem Hause an Prinzen nicht fehlte, den erzbischöflichen Stuhl von Köln inne zu haben, oder auf gleiche Art, wie bisher das Haus Holstein das Bistum Lübeck in seinem Besitze gehabt habe, ebenso gut hätte auch das Haus Braunschweig seine Rechnung machen können, fortan einem seiner Mitglieder das Stift Halberstadt zu erhalten, da es ja ausserdem schon vor dem Kriege lange Zeit weltliches Haupt des Hochstiftes gewesen sei. Kein Wunder also, dass man die Botschaft aus Halberstadt mit Freuden aufnahm, umsomehr, da sie keine Opfer auferlegte. Die Braunschweiger waren in der glücklichen Lage, mit zwei Stieren pflügen zu können, keine Verpflichtungen zu übernehmen und doch ihren Vorteil zu finden.

In der nächsten Woche nach der Wahl war das Domkapitel damit beschäftigt, das eigentliche Wahldekret auszustellen. Datiert ist es vom 17. Februar 1647[1]). Als Zweck der Postulation wird angegeben, dass der Vater des Erkorenen jederzeit bereit sein solle, mit Rat, Beistand und Hilfe in Sachen der Religion sowohl als auch besonders der Politik dem Kapitel beizustehen. Worauf diese Worte hinzielten, ist ohne weiteres klar. Offener hatten die Magdeburger gesprochen, indem sie frei heraussagten, dass sie keine andere Bedingung stellten, als dass sie während der Friedenstraktaten eine Stütze in dem fürstlichen Hause zu finden wünschen[2]). Dasselbe meinte auch Halberstadt.

Schon am 21. Februar wurde in Wolfenbüttel die Assekuration abgefertigt. In ihr verpflichtet sich der Herzog für sich und seine Nachfolger am Fürstentume bei „einfallender Sorglichkeit, Bedrängnis und Gefahr, woher sie auch rühren möchten", dem Kapitel mit Rat und Tat Beistand zu gewähren.

So war die Wahl Anton Ulrichs zum vorläufigen Abschluss gelangt. Von einer Bewerbung um Bestätigung bei der Kurie konnte natürlich keine Rede sein. Wohl aber musste man sie beim Kaiser nachsuchen. Man glaubte sie leicht zu erhalten. Es kam anders. Sie wurde versagt. Schuld daran trug vor allem wohl der Bischof Leopold Wilhelm. Ihm hatte man ebenfalls am 17. Februar Mitteilung von dem Ereignis gemacht und die

[1]) Urk. d. Hochstifts Halberstadt IV, 81.

[2]) Havemann II, 747.

Handlung damit begründet, dass es bei der weiten Entfernung des Bischofs unmöglich sei, von ihm eiligen Rat einzuholen [1]). In ihrer Beängstigung hätten die Kapilaren keinen andern Ausweg gewusst, als sich an ein benachbartes fürstliches Haus zu halten zwecks Erlangung tatkräftigen Beistandes in ihrer gefährdeten Lage. Die Wahl sei mit der ausdrücklichen Bedingung geschehen, dass dadurch den bischöflichen Rechten, Würden usw. kein Eintrag geschehen solle. Ihr Zweck sei nur gewesen, den kirchlichen Stand des Stifts und die Privilegien zu erhalten. Die Botschaft wurde sehr ungnädig vom Erzherzog aufgenommen; seine bischöfliche Empfindlichkeit fühlte sich durch die selbständige Handlungsweise des Domkapitels, das ihn weder gebeten, noch gefragt hatte, gereizt [2]). Auch sah er die episkopalen Rechte bedroht. Er erklärte daher die Wahl für ungültig, weil sie gegen die kanonischen Bestimmungen verstosse und stellte sogar Zwangsmassregeln in Aussicht. Auf diesem Standpunkte blieb der Bischof stehen, obgleich das Domkapitel noch einmal am 26. Juni seine Gründe darlegte und um Bestätigung bat [3]). Im Dezember antwortete er, dass er ihren Darlegungen nicht zustimmen könne; denn gesetzt den Fall, dass das Hochstift säkularisiert werden sollte, „so sind wir doch viel zu gering dies zu verhindern und müssen den Dingen ihren Lauf lassen“ [4]). Den Hinweis des Kapitels, dass ihm die Wahl durch die Vorgänge in Osnabrück „abgenötigt“ worden sei, beantwortet er mit dem Nachweise, dass eine Nötigung dazu nicht vorgelegen habe, da er ja alles getan habe, damit dem Domkapitel nichts entzogen werde „wider Billigkeit und was nicht die unumgängliche Beruhigung des Vaterlandes erfordere“. Das Kapitel blieb auf diese grobe Unwahrheit eine grobe Antwort nicht schuldig [5]). Gleicherweise fertigte man auch den Erzbischof von Bremen, der noch auf sein altes Koadjutorrecht pochte, kurz und bündig ab [6]). Doch es würde uns zuweit abseits führen, auf diese Briefwechsel näher einzugehen. Verlassen wir die

[1]) Domkap. Akten A. 14, 8.
[2]) Akten u. Briefe des Hochst. Halberstadt A. 13, 360.
[3]) Akten u. Briefe des Hochst. Halberstadt A. 13, 369.
[4]) a. o. O.
[5]) a. o. O.
[6]) a. o. O.

Kapitelstube zu Halberstadt, um uns wieder in die Friedensstadt Osnabrück zu begeben.

5.

Was wird uns die Wahl des Braunschweigers nützen? so mag sich mancher der Halberstädter Domherrn halb ängstlich, halb erwartungsvoll gefragt haben. Die Antwort gaben bereits die Verhandlungen, die wenige Tage später zwischen Kaiserlichen und Braunschweigern gepflogen wurden, obwohl in ihnen von dem Halberstädter Koadjutorium noch nicht die Rede ist. Am 13. Februar überreichten die Gesandten der Welfen an die kaiserlichen Bevollmächtigten ein Memorial[1]), in welchem sie entweder die Zusicherung der Erbfolge in Magdeburg und Halberstadt oder die Überlassung der drei Bistümer Hildesheim, Minden und Osnabrück forderten. Begründet waren die Forderungen damit, dass Ernst August Koadjutor des Erzbischofes Magdeburg und die Prinzen Johann Friedrich und Anton Ulrich Domherren zu Halberstadt seien, dass also Braunschweig durch die Säkularisation der Stifter und Abtretung derselben an Braunschweig geschädigt würde. Die Kaiserlichen entgegneten auf diese Vorstellungen, dass sie nicht wüssten, ob die Wahl vom 20. November 1646 auch einwandfrei sei, und was Halberstadt anbelangt, so hätten sie blosse Domherrnstellen zu beanspruchen, die ihnen auch verbleiben sollten. Im übrigen geniesse Braunschweig des Friedens schon zur Genüge, dass es den ungeschmälerten Besitz seiner Erblande davon trage.

So trotzig die Erklärung der Kaiserlichen auch war, die Braunschweiger blieben bei ihren Forderungen stehen und machten in bezug auf Halberstadt nachdrücklich geltend, dass die Prinzen die sicherste Hoffnung der Nachfolge hätten, zumal da Leopold Wilhelm kraft der Bestimmungen des Normaljahres vom Stifte abtreten müsste. Doch war es den Braunschweigern nicht sowohl um Magdeburg und Halberstadt zu tun, als vielmehr nur darum, durch Geltendmachung ihrer Rechte darauf die kostbare Beute zu machen, die man schon längst begehrt hatte, so vor allen Dingen Hildesheim und Minden, daneben auch Osnabrück. Bei diesem Bestreben fand das welfische Haus einen Bei-

[1]) Meiern VI, 397 ff.

stand an Schweden[1]), das den klugen Rat gab, die Sache durch Verknüpfung mit der pfälzischen Frage zu „treiben", um so den Widerspruch Bayerns tot zu machen, und wirklich erreichte man auch, dass die Kaiserlichen die Notwendigkeit einer Entschädigung anerkannten.

Es war also klar, Braunschweig wird das Halberstädtische Koadjutorium wie das Magdeburger nur als ein Pfund betrachten, mit dem sich Wucher treiben liess. Man wollte nicht eigentlich die Vollziehung der Säkularisation der beiden Stifter hintertreiben, ja nicht einmal sie auf minder herbe Formen herabsetzen, man wollte nur Nutzen aus seinen Rechten ziehen und anderswo gewinnen; denn die Braunschweiger Diplomaten waren klug genug zu erkennen, dass man den brandenburgischen Entschädigungsplan nicht über den Haufen stossen würde, nachdem man mühselig ihn fertig gestellt hatte.

Kurzsichtiger als die braunschweigischen Gesandten waren die Kapitularen von Halberstadt. Sie waren in dem Wahne befangen, dass Braunschweig ehrlich und ohne Nebenabsichten dem Stifte dienen werde, ihre einzige Sorge nur war, dass Lüneburg Anstoss an der Wahl des Wolfenbüttlers nehmen würde. Sie gaben deshalb am 13. Februar ihrem Gesandten den Auftrag, es bestermassen zu entschuldigen, wenn die Wahl ungnädig von den Abgesandten des Hauses Lünebnrg aufgenommen werden sollte[2]).

Man hatte sich unnötig in diesem Punkte gesorgt. Das gesamte Haus Braunschweig hatte nun noch einen Rechtsschein mehr in der Hand, durch dessen Vorgabe es bare Münze verlangen konnte. Am 19. Februar war bekanntlich das kaiserlich-brandenburgische Abkommen zu Stande gebracht worden. So lange es die Stände noch nicht unterzeichnet hatten, war Widerspruch noch nicht vergeblich, wenigstens brauchte er es noch nicht von vornherein zu sein. Darum sammelte sich auch das Domkapitel wieder aus seiner Betäubung, in die es die Hiobspost aus Osnabrück versetzt hatte, und auch Braunschweig trat wieder auf den Plan. Wie die Welfen vor einigen Wochen schon wegen Halberstadt und Magdeburg die „härtesten Dinge verlauten

[1]) Meiern VI, 399.
[2]) Domkap. Akten A. 14, 8.

liessen“ und nicht übel Lust zeigten, deswegen Krieg zu beginnen [1]), so „rasten“ sie jetzt auch förmlich wieder „und erweckten allerhand Turbas [2])“.

Auch das Domkapitel nahm seine Bemühungen wieder auf. Eine Gesandtschaft ging nach Braunschweig, um dort mit dem Herzog August und seinen Diplomaten Rat zu halten [3]).

Der Vertreter in Osnabrück erhielt am 25. Februar Weisung, mit seinen Protesten fortzufahren und weiter „mit den ihm nicht unbekannten motiven fleissig bei den Gesandten zu sollicitiren [4])“. Aber gross waren die Erwartungen nicht mehr, die man hegte, wie sich aus dem Briefe erkennen lässt, in welchem man der Befürchtung Ausdruck gab, dass es „schwer sein würde contra vim majorem zu fechten“. Wenn man sich aber auch nicht viel von den Verhandlungen des Gesandten versprach, so hoffte man doch, dass Braunschweigsche Politik es fertig bringen würde, dass von dem Stifte nichts „entäussert“ würde. Sie sollten bald eines bessern belehrt werden. Worauf die drohende Haltung der Welfen hinauslief, war auch dem Halberstädtischen Gesandten gar bald zum Bewusstsein gekommen. Er, der früher so dringend zur Wahl des braunschweigischen Prinzen geraten hatte, musste jetzt dem Domkapitel die schmerzliche Mitteilung machen, dass die Wahl Anton Ulrichs dem Domkapitel „nicht sehr förderlich sein werde [5]). Und wenn er fortfährt, dass es „möglich“ sei, dass sich die braunschweigischen Gesandten des Stiftes annehmen werden, so ist das nur verschleierte Ausdrucksweise dafür, dass er nicht an die Wirklichkeit desselben glaubt; denn bedeutungsvoll schreibt er weiter: sunt principes, wenn sie ein ander Äquivalent bekommen, pflegen sie der Guttaten leicht zu vergessen.“ Also auch der Hoffnungsstern von Braunschweig fing an für das Kapitel zu erbleichen.

Dagegen konnte unter Umständen für Halberstadt noch die Tatsache günstig werden, dass Schweden seit einiger Zeit dem Brandenburger in sehr gereizter Stimmung gegenüber stand [6]).

---

[1]) Erdmannsdörffer Urk. u. Akt. IV, 539
[2]) Urk. u. Akt. IV, 543.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.
[4]) Domkap. Akten A 14, 8.
[5]) a. o. O.
[6]) Erdmannsdörffer Urk, u. Akt. IV, 544.

Vielleicht war es möglich, dass mit diesem mächtigen Bundesgenossen dem Zollern ein Streich gespielt werden konnte, indem ihm zum Schaden noch diese oder jene für das Domkapitel vorteilhafte Änderung in der halberstädtischen Sache vorgenommen wurde. Könnecke glaubte diese politische Lage nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu können und wurde deshalb bei Oxenstierna in dieser Richtung vorstellig. Er erlangte auch tröstlichen Bescheid. Der schwedische Prinzipalgesandte erklärte ihm, dass das Werk zwar aus den gröbsten Spänen heraus sei, aber hiernächst noch anders behobelt werden müsse [1]). Man sollte nicht ahnen, dass der Hobel auch noch von dem Stifte Halberstadt Späne abfallen liess, die Braunschweig zu seinem Herde trug.

Anfang März war es dem halberstädtischen Gesandten zur Gewissheit geworden, dass die Säkularisation des Hochstiftes nicht wieder rückgängig gemacht werden würde. Alles Protestieren dagegen sei ganz vergeblich. Von diesem Stande der Dinge benachrichtigte er auch das Domkapitel, das ihn aufgefordert hatte, nochmals für das Ganze zu kämpfen. „Er habe seine Proteste eingereicht und stehe jetzt sehr an. dieselben nochmals zu repetieren", war seine Antwort [2]).

War das Ganze nicht mehr zu heben, so musste man versuchen zu retten, was zu retten war. Die Proteste, Bittgesuche, Verhandlungen drehen sich nun nicht mehr um die Säkularisation des Stiftes, andere Angelegenheiten, die allerdings damit im Zusammenhange stehen, aber von minderer Bedeutung sind, bilden nunmehr den Gegenstand der Verhandlungen. Der letzte Versuch, das Stift in seinem alten Stande zu erhalten, begegnet uns am 2. März, wo Herzog August von Wolfenbüttel mit der Anzeige der Wahl seines Sohnes zum Koadjutor von Halberstadt die Bitte ausspricht, das Stift bei seiner Freiheit und seiner Gerechtigkeit zu erhalten [3]). Natürlich blieb das Gesuch unbeachtet. In betreff der Wahl aber teilten ihm die kaiserlichen Gesandten mit, dass von Kaiser und Bischof schon die „gebührende Antwort" erfolgen werde, sie lassen es dahingestellt, „ob das Vornehmen bei so gestalten Dingen werde Bestand haben können oder mögen" [4]).

[1]) Domkap. Akten A 14, 8. Brief Könneckes an Domk. 5. März 1647.
[2]) a. o. O.
[3]) Meiern VI, 402.
[4]) Meiern VI, 403.

Hatte der Braunschweiger als letzter noch einmal für die Erhaltung der reichsunmittelbaren Selbständigkeit des Stiftes gesprochen, so handelte es sich in dem Proteste, den der Erzbischof von Bremen am 11. März erhob[1]), nicht um die Säkularisation als solche, sondern nur um einen andern Zeitpunkt ihrer Vollziehung. Es ist uns bereits bekannt, dass der Sohn Christians IV. von Dänemark bei Brandenburg an seine Rechte auf Halberstadt als Koadjutor dieses Stiftes hatte erinnern lassen. Jetzt wurde er in dieser Richtung mit einem Memorial bei den Schweden vorstellig. Dass er sich gerade an sie wandte, hatte seinen Grund darin, dass diese seit 1643 im Besitze des Hochstiftes waren. Vielleicht leitete ihn auch der Gedanke, dass die Schweden für ihn einzutreten deshalb leichter zu bewegen seien, weil er an sie schon sein Erzbistum Bremen abtrat. War es da nicht billig, dass man entgegenkommend wenigstens seine Ansprüche auf Halberstadt unterstützte? Und umsomehr durfte er sich dieser Hoffnung hingeben, als mit Gewährung seines Rechts nicht der ganze Plan einer Entschädigung Brandenburgs mit diesem Stifte hinfiel; denn sein Recht galt nur auf Lebenszeit, nach seinem Tode konnte das Stift in den Besitz Kurbrandenburgs übergehen. Ferner war den Schweden gleichsam eine gute Gelegenheit geboten, dem Brandenburger, der sie so lange „an der Nase herumgeführt hatte" und mit dem sie auch gerade jetzt wieder auf gespanntem Fusse standen, eine Schlappe zu versetzen, ohne damit das ganze mühselig fertiggestellte Entschädigungsabkommen über den Haufen zu stossen. Freilich als Dänensohn durfte er infolge der schwedisch-feindlichen Politik Christians IV. auf grosses Wohlwollen von Seiten der Schweden nicht rechnen. In seinem Proteste machte er geltend, dass nach der Reichsverfassung der Kaiser die Rechte und das Land eines Reichsfürsten nicht vergeben könnte, wenn nicht die betreffenden Interessenten ihre Rechte verwirkt oder aber zu der Veränderung ihre Einwilligung gegeben hätten. Dieser Grundsatz sei gerade von dem Kurfürsten von Brandenburg bei den Friedensverhandlungen „weitläufig behauptet", und gerade deshalb habe er auch ein entsprechendes Äquivalent begehrt. Die logische und ehrliche Konsequenz sei darum, dass Friedrich Wilhelm das Stift zu Schaden anderer, die

[1]) Meiern IV, 339.

begründete Rechte daran haben, nicht annehmen könne. Nun sei sein Recht als Koadjutor von Halberstadt nicht zu bezweifeln. Alle Stände haben es anerkannt, indem sie ihm jederzeit den Titel gegeben haben. Aus diesem Grunde habe er auch jetzt wieder bei den kurfürstlichen Gesandten um Besprechung in dieser Angelegenheit nachgesucht, aber unter Ausflüchten sei seinem Abgeordneten die Audienz nicht verstattet worden. Er wolle deshalb die Schweden ersuchen, da sie das Stift in Händen haben, beim Friedensschluss ihm dasselbe einzuräumen. Nach Erlöschung seines Temporalrechtes wolle er es dem Kurfürsten „gerne gönnen". Die Denkschrift wurde gelesen, und dabei blieb es.

Betrachten wir nunmehr wie die andern Fragen, die noch über Halberstadt zur Beratung standen, ihre Regelung fanden, so hatte es, was die Stiftsschulden anbetrifft, damit „einen schlechten Grund", wie der Halberstädtische Gesandte schreibt[1]) Das Kapitel musste bluten. Von seinen Reichtümern wurde genommen, um hier reine Bahn zu schaffen. Vor allen Dingen waren die Kaiserlichen für diese bequeme Art der Lösung leicht zu bewegen gewesen. Doch es gab noch manches anderes, was das Kapitel anging. Vor allem mochte man wohl darum bangen, dass man zu Osnabrück auch den Kapitelgütern zu Leibe ging. Könnecke hatte deshalb immer noch reichlich Arbeit, um Vorsorge zu treffen. Bald musste er jedoch einsehen, dass auch in diesen Angelegenheiten ohne Geld nicht viel zu haben war. Seufzend schrieb er daher: „Wäre ein oder ander Kapitelherr allhier und hätte nur 1000 Thaler, wollte ich mich versuchen, was gutes damit auszurichten[2])." Zwar gaben am 19. März die Kaiserlichen die Erklärung ab[3]), dass dem Domkapitel „sein nunmehr an die 900 Jahre beständig und rechtmässig ersessenes Eigentum und Macht, darüber rechtlich zu disponieren, noch nicht benommen sei", aber letztlich wurde im Friedenschlusse dem Kapitel doch ein kleiner Aderlass nicht geschenkt. Vier Domherrenstellen hörten auf zu sein. Ihre Einkünfte wurden zum landesherrlichen Tafelgute geschlagen. Aber nicht nur der eigene Landesherr, auch die Braunschweiger streckten ihre begehrlichen Hände nach den schönen

[1]) Domkap. Akt. A 14, 8.
[2]) Domkap. Akt. A 14, 8. Brief K. an Domk. vom 19. März 1647.
[3]) Meiern VI, 402.

Gütern des Domkapitels aus. Von ihnen mag jetzt wieder die Rede sein.

Die braunschweigische Politik im westfälischen Friedenskongresse bewahrte ihre Stetigkeit und trieb eifrig Handel mit den Rechten des fürstlichen Hauses an Magdeburg und Halberstadt. Das Domkapitel hatte ja schon oft die Klage von seinem Gesandten vernehmen müssen, dass die Bemühungen der Welfen um das Stift recht zweideutig seien. Am 14. April sagte er es ihnen klipp und klar, wohin sie zielten. „Dass die Gesandten sich der Stifter Magdeburg und Halberstadt wegen habenden Interesse annehmen sollten, — so schreibt Könnecke — vernehme ich garnicht, aber wohl, dass sie sich um Erlangung eines Äquivalents sehr bemühen[1]." Die Kaiserlichen hielten eine Entschädigung für billig, Schweden unterstützte sogar dabei, und so wurden denn hin und her darüber Entwürfe gemacht[2]. Man wusste nicht recht, wie die Entschädigung ohne Kränkung befreundeter oder einflussreicher Mächte ermittelt werden konnte. „Das Tuch, woher die aequivalenta zu nehmen, ist gar zu klein," äusserte Trautmannsdorf. Aber die Welfen liessen nicht locker. Der Streit wurde immer erbitterter, und es gewann sogar den Anschein, dass es „zu einer blutigen ruptur ausschlagen" würde[3]; denn der Bischof von Osnabrück wehrte sich tapfer seiner Haut.

War es für das Kapitel schon schmerzlich zu sehen, dass von Braunschweig nichts für das Stift geschah, so musste es den Herzen der Kapitularen noch weher tun wahrzunehmen, dass Braunschweig auch sich nicht scheute, dem Stifte Schaden zuzufügen. Man verlangte Halberstädtische Stiftsgüter. Schon am 16. März hatten sie ein Projekt entworfen, in welchem sie von dem Hochstifte Halberstadt eine ganze Reihe von Dörfern und Ämtern für sich forderten[4]. Schlau hatten die braunschweigischen Gesandten dabei, um einen Widerspruch der Domherren gegen ihre Forderungen nicht aufkommen zu lassen, ein Wort der Fürsprache für das Kapitel gefunden, wenn sie um Erhaltung der Privilegien desselben baten, wie Anteilnahme an der Regierung,

---

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.
[2]) Meiern VI, 407, 419, 424, 446, 452.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.
[4]) Meiern VI, 401.

Freiheit, die durch Tod erledigten Domherrnstellen neu zu besetzen usw. Doch ganz ohne Schwierigkeiten sollte Braunschweig nicht gewinnen. Am 21. April 1647 schraubten sie deshalb die Forderungen ein klein wenig zurück[1]). Zwar protestierten Halberstadt und Brandenburg auch gegen dieses Projekt, aber doch war den Braunschweigern der Sieg ziemlich sicher, da ihnen die Kaiserlichen verhältnismässig wohlwollend gegenüberstanden und die Schweden rückhaltlos ihren Forderungen zustimmten, wobei sie auch das Koadjutorium des Wolfenbüttlers auf Halberstadt anerkannten[2]). Der brandenburgische Gesandte protestierte heftig gegen die Wegnahme von Walkenried, Gröningen, Schauen, Westerburg, hatte aber mit seinen Vorstellungen bei den Kaiserlichen nicht viel Erfolg[3]). In einer langen Abhandlung legten die Braunschweiger dar, welche Bewandtnis es eigentlich mit diesen Gütern habe und warum Halberstadt und Brandenburg kein Recht auf ihren Besitz machen könnten. Die Brandenburger liessen sich jedoch durch die Zurückweisung nicht einschüchtern und reichten am 18. Mai einen schriftlichen Protest bei den Kaiserlichen ein[4]). Sie scheuten hierin nicht zurück, den kaiserlichen Bevollmächtigten den Vorwurf zu machen, in diesem Punkte gegen den Kaiser zu handeln, der dem Kurfürsten das ganze Bistum Halberstadt mit allen Pertinenzien, nur die Grafschaft Reinstein ausgenommen, zuerkannt habe, damit es ihn für den Verlust Vorpommerns entschädige. Indem diese Güter den Welfen zugeschlagen werden sollen, werde der Territorialbestand des Hochstiftes erheblich geschwächt und die brandenburgische Entschädigung dadurch „löcherig, zweiffelhafftig oder disputirlich" gemacht. Sie schlagen deshalb vor, die Sache vorläufig unentschieden zu lassen und sie künftiger Privatvereinbarung zwischen Brandenburg und Braunschweig nach dem allgemeinen Friedensschlusse zuzuweisen. Nachdem der Kurfürst von dem Stifte Besitz ergriffen hat, will er dem fürstlichen Hause „gebührende Rede und Antwort" geben, — so sagen sie — wenn Braunschweig Ansprüche auf einzelne Pertinenzstücke des Stiftes zu haben glaubt. Doch unbeirrt von dem

[1]) Meiern IV, 405.
[2]) Meiern VI, 417 f.
[3]) Meiern VI, 426 f.
[4]) Meiern VI, 430.

Einspruche Brandenburgs wurde von den Mächten das Instrument über die braunschweigische Entschädigung aufgesetzt und ausdrücklich die Bestimmung darin aufgenommen, dass alle Prätensionen des Hochstiftes Halberstadt auf die in Frage stehenden Stücke nichtig seien. Die Unterschrift sollte sogleich von den Sekretären vollzogen und das Abkommen den braunschweigischen Gesandten ausgeliefert werden, ehe noch der kaiserliche Vertreter Volmar nach Münster abreisen würde. Doch so glatt ging es nicht von statten. Mit ihren fortwährenden Einreden hatten die Brandenburger bei den Kaiserlichen doch soviel Erfolg gehabt, dass „selbige perplex und irre gemacht", die Vollziehung des Projektes verzögerten. Volmar begab sich nach Münster, um mit Trautmannsdorf in dieser Angelegenheit nochmals Rat zu halten. Aber Schweden hatte nicht Lust, die Sache auf die lange Bank schieben zu lassen und protestierte daher gegen diesen Aufschub. Der kaiserliche Gesandte Crane machte davon Mitteilung nach Münster. Die Antwort erfolgte am 23. Mai [1]). In bezug auf die Einräumung des Klosters Walkenried waren die Kaiserlichen wankend geworden und sie wollten nicht „gebunden" sein, wenn nicht der Widerspruch Brandenburgs wegen Walkenried beigelegt würde. Seine Erklärung findet das darin, dass Braunschweig tatsächlich keine Rechte hatte, der braunschweigische Bericht über Walkenried hatte nur dargelegt, dass Walkenried eine reichsunmittelbare Prälatur sei. Da sie aber seit langem als zum Stifte Halberstadt gehörig angesehen worden war, so fand man es billig, dass sie der grosse Kurfürst erhielt. Natürlich nahm nun Brandenburg erst recht Veranlassung, mit den Braunschweigern „anzubinden". Erregte Verhandlungen wurden darüber geführt, und der brandenburgische Gesandte Wesenbeck liess „verschiedene bedrohliche Reden fahren" [2]). Trotzdem gelang es Lampadius den brandenburgischen Prinzipalgesandten Wittgenstein zur Nachgiebigkeit zu bewegen [3]). Bald jedoch wurde letzterm seine schwache Stunde wieder leid. Fromhold bekam den Auftrag, bei Volmar zu versuchen, ob nicht doch eine Änderung in dieser Angelegen-

---

[1]) Meiern VI, 433.

[2]) Meiern VI, 433.

[3]) Havemann II, 748 gibt an, dass Wittgenstein durch Lampadius bestochen wurde.

heit vorgenommen werden könnte[1]). Man erreichte nichts, auch dann nicht, als man vorgab, durch Vermittlung eines Halberstädter Agenten, L. Günnecke, neue Gegenbeweise in den Händen zu haben[2]).

Ebenso erfolglos blieben die Versuche des Domkapitels und des Bischofs Leopold Wilhelm, den Welfen diese Güter zu entringen. Dem Domkapitel halfen dabei ebensowenig seine Proteste, die es durch seinen Gesandten in Osnabrück bei den Bevollmächtigten anbringen liess, wie die Bittgesuche, die es an Herzog August von Wolfenbüttel richtete[3]). Zwar gab letzterer das Versprechen, mit den Nebenlinien des Hauses deshalb in Verbindung treten zu wollen, bis dahin möchten sie sich „unbeschwert gedulden", aber dabei verblieb es auch[4]). Für die Vorstellung der Halberstädter, dass diese Güter unmöglich „ehrlich" von jemandem angenommen werden könnten, hatten die Welfen kein Verständnis. Man kann es kaum verstehen, dass die Halberstädter Domherren überhaupt mit einer derartigen Bitte an Braunschweig herantraten. Das Verfahren Braunschweigs war doch wahrlich nicht geeignet, Vertrauen darauf zu erwecken, dass es mit Rücksicht auf Kapitel und Stift die Beute preisgeben würde, die, sei es auch mit grossen Opfern und Beschwerden, zu gewinnen war. Musste ihnen nicht die treffliche Bemerkung ihres Gesandten: „sunt principes" in den Ohren klingen? Auch Herzog August hatte, obgleich er Vater des erwählten Koadjutors war, keine Veranlassung, den Bitten der Halberstädter ein Ohr zu leihen, nachdem einmal die Säkularisation des Stiftes beschlossene Sache war. Durch die vielen Misserfolge entmutigt, warfen denn auch schliesslich die Kapitularen die Flinte ins Korn und befahlen die Angelegenheit „Gott und der Zeit[5])". Ihr Gesandter erhielt nicht noch einmal die Weisung, die Stiftsgüter zu retten, nur das möge er noch, so es sich schicken will, beobachten, dass sie nicht auch noch ihrer Patrimonialgüter entwaltigt werden.

Mittlerweile hatte Leopold Wilhelm durch seinen Abgeordneten Joh. v. Giffen bei den Fürsten und Ständen am 1. Juli

[1]) Meiern VI, 450.
[2]) a. o. O.
[3]) Domk. Akt. A 14,8.
[4]) Domkap. Akt. A 14, 8. Brief vom 16. Juni 1647.
[5]) Domkap. Akten A 14, 8.

Protest erheben lassen gegen die Wahl des braunschweigischen Prinzen zum Koadjutor von Halberstadt, damit „niemand auf eine so bodenlose Sache etwas baue“ oder auch, die Spitze damit gegen Braunschweig kehrend, irgend einen Anspruch auf Grund desselben erhebe und sich Vorteile verschaffe [1]). Am 6. Juli unterbreitete Giffen dann dem Kongresse eine Denkschrift [2]), welche gegen die Ansprüche der Braunschweiger gerichtet war, die „vor solch untüchtige Coadjuterey pro aequivalente“ verschiedene Güter des Bistums begehrten. In breiter Ausführung wurden darin die Rechte des Bistums Halberstadt auf diese Stücke erwiesen.

Aber auch der Widerspruch des Erzherzogs fiel auf harten Boden. Die Halberstädter Ansprüche auf Walkenried, Schauen, Gröningen, Westerburg wurden von den Kaiserlichen kassiert. Der Kurfürst musste den Braunschweigern diese Gebiete lassen. Am 13. und 14. Juli 1647 wurde das Instrument über die braunschweigische Entschädigung von den Kaiserlichen und den Schweden unterschrieben.

Trotzdem hiermit die Angelegenheit, wie es schien, ihre endgültige Erledigung gefunden hatte, verstummte die brandenburgische Stimme noch nicht. Mit derselben Zähigkeit, die seine Feinde Starrsinn nannten, mit der er sich einst gegen die Hingabe von Pommern gesträubt hatte, wehrte sich der grosse Kurfürst jetzt gegen die Drangabe dieser kleinen Gebiete, die ursprünglich mit zu seinem Äquivalente gerechnet waren. Wirklich gelang es seinen Gesandten, die unter der Hand bei den Kaiserlichen „Einstreuungen“ machten, dass der kaiserliche Gesandte Volmar noch einmal am 20. Juli in dieser Sache bei Oxenstierna Anregung tat [3]). Doch dieser wollte davon durchaus nichts wissen. Seine Entgegnung war: „scriptum scriptum est“.

---

[1]) Domkap. Akten A 14, 8. Meiern VI, 456.

[2]) a. o. O.

[3]) Meiern VI, 466,

III.

1.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Stücke klein und unbedeutend waren, die den Braunschweigern vom Hochstifte Halberstadt eingeräumt wurden, haben wir unterlassen, an Hand der Geschichte dieser Gebiete ihre Rechtslage darzulegen. Nur soviel soll davon noch gesagt sein, dass sie zum Teil recht zweifelhaft war, dass es sich aber keineswegs so verhielt, dass die Ansprüche Halberstadts auf diese Gebiete „lauter Fabeln" seien, wie die Braunschweiger behaupteten. Was beispielsweise Schauen anbetrifft, so hätte hier eigentlich die Stimme des Rechts zu deutlich sprechen sollen, um überhört werden zu können. Wenn es trotzdem geschah, so lag dies eben daran, dass man Braunschweig eine Entschädigung bieten wollte und doch nicht recht wusste, woher man sie nehmen sollte. Gerade eben weil die Stücke nur klein waren und weil man die Vergütungsforderung Braunschweigs für billig erachtete, nahmen die Diplomaten keinen Anstand, sie dem fürstlichen Gesamthause, das sie begehrte, zuzusprechen. Dass dadurch der Brandenburger etwas „gerupft" wurde, hielt man nicht für sehr misslich, weil dieser schon reichliche Garben in seine Scheuern eingetragen hatte.

In diesem Abschnitte mögen nun noch die andern Ansprüche zur Sprache kommen, die ebenfalls den Territorialbestand des Hochstiftes berühren, sich aber auf weit grössere Pertinenzstücke beziehen. Aus letzterem Grunde soll daher auch zum Verständnis der Ansprüche, ihrer Berechtigung oder Nichtberechtigung, ein kurzer Überblick über die Geschichte der betreffenden Landesteile gegeben werden.

1. Die Grafschaft Ascania.

Auf Grafschaft und Stadt Aschersleben machte das Haus Anhalt Ansprüche, die, wie die Geschichte zeigt, nicht unbegründet waren. Denn wenn auch Askanien von Anfang an ein Archidiakonatsbann des Hochstiftes Halberstadt gewesen war, so war es doch in weltlicher Beziehung ein unmittelbares Reichslehen, das unter dem verdienten Geschlechte der Askanier stand. Doch es geschah hier, wie so oft im mittelalterlichen Deutschland, die Kirche behauptete, auch in weltlicher Beziehung das Land regieren zu können und erklärte daher die Anhaltiner für ihre Lehnsleute. Wirklich gelang es Halberstadt im Laufe der Zeiten, sich weitgehende Rechte auf Aschersleben zu verschaffen. In stetiger Weiterentwicklung dieses Prozesses ging die Grafschaft fast ganz im Bistume auf, sodass Bischof Albrecht von Halberstadt, von Geburt ein Askanier, aber ein treuerer Sohn der Kirche als seines väterlichen Hauses, schliesslich mit der Behauptung hervortreten konnte, Stadt und Grafschaft Aschersleben seien ein Halberstädtisches Allod. Zwar sträubte sich sein Bruder einige Zeitlang, es von dem Stifte als Lehen zu nehmen, gab aber im Vertrage von Quedlinburg am 18. Dezember 1316 nach[1]). So war die Grafschaft bischöflich geworden, und sie blieb es, obgleich es an spätern Versuchen der Anhaltiner, ihr altes Erbland mit der Stammburg ihres Geschlechts wieder zu gewinnen, nicht fehlte. Was half es, dass die Kaiser Ludwig der Bayer, Karl IV. und Maximilian ihnen die Grafschaft als Fahnenlehen übertrugen? Was half es auch, dass zuletzt noch im Jahre 1608 ein Reichsgutachten günstig für sie ausfiel? Halberstadt hielt fest in seinen Händen, was es sich erobert hatte. Bei den westfälischen Friedensverhandlungen schien nun für Anhalt die Stunde gekommen zu sein, wo es sein verloren gegangenes Schmerzenskind wieder in das väterliche Haus zurückführen konnte. Der anhaltinische Kanzler Milagius entwarf zu diesem Zwecke eine lange und gelehrte Abhandlung, die die Rechte Anhalts auf die Stadt und Grafschaft Askania erweisen sollte[2]). Am 1. Mai 1646 wurde sie den Ständen übergeben. Halberstadt antwortete mit einer Entgegnung, die der

[1]) Pütter 170 falsch 1319.

[2]) Meiern III, 507 ff.

Kanzler Jordans aufgesetzt und dem Kapitel zur Begutachtung vorgelegt hatte. In der Kapitelssitzung vom 11. Juni 1646 wurde der Beschluss gefasst, diese sog. Ecclipsis in Hildesheim drucken zu lassen, um sie dann bekannt zu geben[1]). Doch erfuhren weder das anhaltinische Manifest noch der Halberstädter Protest auf dem Kongresse zunächst Berücksichtigung. Wichtigere Angelegenheiten standen zur Besprechung auf der Tagesordnung.

Seinen Aufenthalt in Münster benutzte Milagius auch, um im Namen des anhaltinischen Gesamthauses den brandenburgischen Hauptgesandten Wittgenstein davon zu unterrichten, dass seine Herren wegen Askanien schwere Proteste gegen das Stift Halberstadt geführt hätten, die „bis auf die Exekution ausgeführt wären[2]). Zum Beweise überreichte er ihm das Manifest, um den Kurfürsten zu warnen, sich nicht in der Säkularisationsfrage „überschnellen" zu lassen. Milagius drückte sodann seine Überzeugung aus, dass Friedrich Wilhelm die Anhaltiner in ihrem Rechte nicht „turbieren", vielmehr ein Augenmerk darauf haben werde, dass bei der jetzigen grossen Auswechselung die Fürsten von Anhalt nicht geschädigt würden.

Als man in Anhalt vermutete, dass die Verhandlungen in der Entschädigungsangelegenheit weiter fortgeschritten seien, erinnerte man am 21. Dezember 1646 an seine vorige Denkschrift mit der Bitte, die Grafschaft Ascanien von der Säkularisation abzusondern und dem Hause Anhalt einzuräumen[3]); denn die Rechte Anhalts darauf seien „sonnenklar und unverneint". Diesmal hob man auch den Gesichtspunkt hervor, dass Brandenburg ein hohes Interesse daran habe, nicht mit Gebietsteilen entschädigt zu werden, die nach Billigkeit und Recht einem andern zukommen, damit andeutend, dass auf diese Weise Feindschaft zwischen den Reichsständen gesetzt werde, ein Gedanke, dem auch später Braunschweig Ausdruck gab, wenn es bei Geltendmachung seiner Rechte auf Magdeburg und Halberstadt sagte, dass durch Cezession dieser Stifter an Brandenburg das Recht verletzt werde, wodurch man

[1]) Dompkap. Protok. A 14, 546.

[2]) Erdmannsdörffer: Urk. Akt. IV, 444.

[3]) Meiern III, 794 f.

das ganze Friedenswerk zur Illusion mache und Saaten zum künftigen Kriegshader säe, während es doch Zweck sein müsste, „die alte herrliche Harmonie zu restituieren“ [1]).

Aber auch dieser Appell fiel wirkungslos zu Boden, so dass sich Anhalt genötigt sah, am 12. Februar des folgenden Jahres abermals an die Kurfürsten und Stände heranzutreten [2]). Man erreichte wieder nichts, in der kaiserlich-brandenburgischen Übereinkunft vom 19. Februar 1647 wird Anhalts mit keinem Worte gedacht. Zwar verstummte der Widerspruch Anhalts nicht sogleich, aber man kann doch den Anhaltinern den Vorwurf nicht ersparen, dass sie nur sehr matt um ihre gute Sache gekämpft haben. Am 20. März erfolgte von Halberstadt der Gegenprotest [3]). Seine Begründung ist sehr summarisch. Nach einer Klage über das Vorgehen der Anhaltiner, die „hinterrücks einen Prozess ausgewirkt“ hätten, erklärte man, dass es offenbar sei, wie Aschersleben seit alters her rechtmässig bei Halberstadt gewesen sei und wie alle Bischöfe, auch Leopold Wilhelm, öffentlich und feierlich mit der Grafschaft wirklich beliehen worden seien. Die ganze Sache gehöre ausserdem nicht vor das Tribunal zu Münster, da man es hier nur mit den Verwicklungen des Krieges zu tun habe, nicht mit Dingen, die seit undenklichen Zeiten her bestehen. Der Spruch wurde schliesslich im Sinne Halberstadts gefällt. Anhalt musste auf seine Rechte verzichten. Stadt und Grafschaft Aschersleben blieben bei dem Stifte und gingen mit diesem an Brandenburg über. Keine Frage hat wohl weniger Staub aufgewirbelt als diese. Glatter, als man bei der Grösse des Gegenstandes es vermuten konnte, wurde die Angelegenheit entschieden.

Was schuld an dieser ungünstigen Entscheidung war, ist schwer zu sagen. Sicher mit schuld ist der Umstand, dass von Seiten Anhalts zu wenig geschah. Dass man aber den Ansprüchen nicht schärfere Sporen gab, mag darin seine Erklärung finden, dass die anhaltinischen Linien, von denen die eine dem Luthertume zugehörte, während die andere dem Calvinismus anhing, miteinander im Streite lagen. Religiöser Zwiespalt hemmte die Kraft zum gemeinsamen politischen Vorgehen. Den Diplomaten

[1]) Meiern IV, 283 f.
[2]) Domkap. Akten A 14, 8.
[3]) a. o. O.

zu Osnabrück kann man aber nicht verargen, dass sie die Stimme, die nicht laut und eindringlich genug an ihr Ohr schallte, überhörten. Die verwickelte brandenburgische Frage wäre noch verwickelter geworden, wenn man dem Rufe aus Anhalt Gehör geschenkt hätte. Man wusste nur zu gut, dass Brandenburg eine derartige Entgliederung des Stiftes, die eine beträchtliche Schmälerung seines Äquivalentes bedeutete, nicht gutheissen würde.

2.

Sobald die Grafen von Schwarzburg und Stollberg von der Veränderung des Hochstiftes, die zu Münster geplant war, erfuhren, machten sie am 17. Juni 1646 durch ihren Gesandten Hueslering ihre Ansprüche auf die Herrschaften Lohra und Klettenberg rege, indem sie sich auf eine Erbverbrüderung vom Jahre 1433 beriefen, wonach beim Aussterben der Grafen von Honstein jene Gebiete an sie fallen sollten[1]). Ursprünglich waren die Grafen von Honstein für Lohra und dessen Pertinentien Vasallen des sächsischen Hauses, für die Herrschaft Klettenberg mit zugehörigen Orten aber Lehnsträger des Bistums Halberstadt. Durch einen Tausch mit Sachsen gegen Mansfeldische Güter war 1593 das Hochstift auch in den Besitz von Lohra gelangt. Für beide Gebiete stand ihm jetzt die Lehnsherrlichkeit zu, doch da es jene Erbverbrüderung seinerzeit gebilligt hatte, ebenso wie Sachsen, so hatten also die Grafen ein gutes Recht, beim Aussterben des Honsteinschen Geschlechts mit diesen Herrschaften vom Hochstifte Halberstadt beliehen zu werden. Als jedoch Herzog Julius von Braunschweig, der bekannte Reformator des Stifts, auf dem bischöflichen Stuhle von Halberstadt sass, der für das welfische Haus zu sorgen eifrig bemüht war, belehnte er 1583 den Grafen Ernst von Honstein, den letzten seines Stammes, nur für seine Person mit Lohra und Klettenberg, während er die Grafen von Schwarzburg und Stollberg einfach aus den Lehnsbriefen strich, also jenen Erbvertrag nicht anerkannte. Im Jahre 1593 sank der letzte Honsteiner ins Grab. Sogleich liess der

[1]) Meiern III, 603 f.

Bischof von den Lehnsstücken Besitz ergreifen und übergab sie dem Hause Braunschweig.

Da sich die Grafen von Schwarzburg und Stollberg ihres Rechtes nicht entsetzen lassen wollten, andrerseits aber auch nicht im Felde den streitbaren Welfen gewachsen waren, so machten sie einen Prozess beim Kammergerichte anhängig, der zu ihren Gunsten entschieden wurde, so dass sich die Braunschweiger zu einem gütlichen Vergleiche verstehen mussten. Noch ehe jedoch dieser zu Stande kam, hatte der Krieg auch diese Gebiete ergriffen. Die Häuser Lohra und Klettenberg wurden von den Kaiserlichen in Besitz genommen und von Ferdinand II. einem Freiherrn von Thum pfandweise eingeräumt. Drei Jahre später suchten die Grafen beim Erzherzoge Leopold Wilhelm von Österreich, der zum Bischof von Halberstadt postuliert war, um die Belehnung nach, und sie erhielten sie auch am 15. Dezember 1628. Eine neue Wendung kam mit der Herrschaft der Schweden. Braunschweig nahm die Vergleichsverhandlungen wieder auf, die mit dem Ergebnis abliefen, dass Lohra am 2. April 1634 den Grafen übergeben wurde, während der Braunschweiger Friedrich Ulrich sich Klettenberg mit Ellrich auf Lebenszeit vorbehielt. Nach seinem Tode wurden auch diese Gebiete am 29. November 1635 an Schwarzburg und Stollberg ausgeliefert. Die Grafen hatten jetzt also beide Herrschaften als Halberstädtisches Allod inne.

Neue Verhältnisse brachte der Prager Friedensschluss. Der Erzherzog kam wieder zu seinem Bistum, das er durch den Statthalter Metternich verwalten liess. Dieser suchte nun die Herrschaften unmittelbar an Halberstadt zu bringen, wobei er sich auf den Lehnsbrief des Herzogsbischof Julius vom Jahre 1583 stützte. Im Mai 1636 liess er daher Lohra und Klettenberg gewaltsam besetzen und sodann durch den Notar Arnold Lantzberg den Huldigungseid der Untertanen einziehen[1]).

Den Grafen von Schwarzburg und Stollberg blieb nichts weiter übrig, als mit Protesten bei Kaiser und Bischof dieser Vergewaltigung zu widersprechen[2]). Gleichzeitig wandte man sich auch mit der Bitte um Vermittlung an Kursachsen und

[1]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 1349.

[2]) a. o. O. Meiern III, 607.

Braunschweig, die sich auch willfährig erzeigten. Jenes wurde beim Kaiser dahin vorstellig, dass wider die Grafen „ungehört nichts vorgenommen werden möchte", und dieses sprach die Überzeugung aus, dass die Ansprüche der Grafen zu Recht bestünden[1]), wobei es sich zugleich in bittern Worten über das ganz ungerechtfertigte Vorgehen Metternichs erging. Der Statthalter erhielt daraufhin Befehl, sich zu rechtfertigen. Vom 17. September 1636 ist seine Denkschrift datiert[2]). Er führt darin aus, dass mit dem Tode Friedrich Ulrichs von Braunschweig diese Gebiete mit vollem Rechte dem Bistum Halberstadt als eröffnete Lehen anheim gefallen sind. Sein scharfes Vorgehen entschuldigt er damit, dass er besorgt habe, die Grafen möchten das Stift mit langwierigen und kostspieligen Prozessen beschweren. Ausserdem seien die Grafen verschiedener Umstände wegen auch nicht würdig oder geeignet, diese Lehen zu tragen; denn sie seien Freunde und Helfershelfer der Schweden, mit einem Makel ihrer Herkunft behaftet und haben einst, ein strafwürdiges Verbrechen, ihre Lehen beim Winterkönige von Böhmen nachgesucht.

Lassen wir die widerwärtigen Verleumdungen Metternichs unberücksichtigt, versuchen wir vielmehr, was uns hier allein angeht, die Rechtslage klar zu stellen. Scheinbar hatten die Grafen von Schwarzburg und Stollberg ganz zweifellose Rechtsansprüche auf Lohra und Klettenberg infolge jenes Erbvertrages, den der Bischof von Halberstadt anerkannt hatte. Anscheinend waren sie deshalb wohl befugt, bei den westfälischen Verhandlungen mit ihnen hervorzutreten und hier ihr gutes Recht zu suchen, das sie beim Kaiser und Bischof bisher nicht gefunden hatten. Doch es gilt, noch eins zu bedenken. Die Regierung des Hochstiftes bestand aus zwei Faktoren, dem Bischof und dem Kapitel. Eine Verfügung des ersteren über den Territorialbestand des Hochstiftes war nach geltendem Recht ungültig, wenn letzteres nicht seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Es ist also die Frage, ob das letztere hier geschehen war. Wie es scheint, war es unterblieben. Die Grafen hatten keinen Erbkonsens vom Domkapitel in den Händen. So kam es, dass ihre anscheinend so fest begründeten Rechtsan-

[1]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 1349.

[2]) Meiern III, 607 f.

sprüche auf Lohra und Klettenberg doch letzlich auf schiefer Ebene standen.

Ihrem Memorial[1]), das an Hand der Geschichte ihre Rechte erweisen sollte, setzte das Domkapitel am 17. Oktober 1646 eine Gegenschrift entgegen[2]). An demselben Tage ging auch eine Entgegnung an die Grafen selbst ab[3]). Beide Schreiben sind nur in der Form verschieden, ihr Inhalt ist derselbe. Stark betont wird namentlich der Punkt, dass die strittige Angelegenheit als Privatdifferenz aufzufassen sei, die nicht vor das Tribunal zu Münster gehöre, da die westfälische Versammlung nichts anderes zu tun habe, als „allein den Krieg hinzulegen". Das Domkapitel versuchte also denselben Ausweg zu gewinnen wie bei Erörterung der askanischen Frage. Merkwürdig ist, dass man den Grund noch nicht ins Feld führte, der in der Tat von gutem Schrot und Korn war, nämlich das Nichtvorhandensein eines Erbkonsenses von Seiten des Kapitels. Er begegnet uns zuerst in dem Schreiben vom Januar 1637, in welchem die Domherren ihrem Gesandten zu Osnabrück die Weisung erteilten, aufs beste dem Schwarzburger zu widersprechen und vorzubauen, damit nichts in dieser Sache „zu Unterfang Halberstadts angeordnet würde[4])". Auch darüber machte man ihm Mitteilung, dass der Kaiser die Grafschaft Honstein dem Stifte in der Assekuration 1629 versprochen habe. Natürlich unterliess man nun auch nicht, diese Gegengründe in dem Manifest, das man an die Stände aufsetzte, anzuführen[5]). Der Abgesandte der Grafen war inzwischen eifrig tätig gewesen, und seinen Bemühungen ist es wohl zuzuschreiben, dass die Kaiserlichen in dem brandenburgischen Äquivalentangebot vom 11. Februar 1647 die Rechte Schwarzburgs und Stollbergs auf die Grafschaft Honstein als begründet anerkannten. Angesichts dieser Gefahr wurde nun das Domkapitel auch bei den kaiserlichen Bevollmächtigten am 15. Februar vorstellig[6]). Wirklich wurde der Entscheid zu Gunsten Halberstadts am 19. Februar

---

[1]) Meiern III, 607.
[2]) Meiern III, 693.
[3]) Domkap. Akten A 14, 8.
[4]) a. o. O.
[5]) a. o. O.
[6]) Domkap. Akten A 14, 8.

gefällt. Was diesen Spruch bewirkt hatte, war wohl weniger der Halberstädtische Rechtsgrund, als vor allen Dingen der Einspruch des grossen Kurfürsten, der beschwerdeführend am 16. Februar hervorgehoben hatte, dass von dem Bistum Halberstadt, das ihn entschädigen sollte, die Harzgrafschaften Honstein und Reinstein abgehen sollten[1]).

Da nun die kaiserliche Politik den Regenstein wohlwollend dem Grafen von Tettenbach einräumen wollte, andrerseits aber auch den Protest Brandenburgs nicht unbegründet fand, so war es für die kaiserlichen Gesandten ein einfaches Mittel, dem grossen Kurfürsten auf halbem Wege entgegen zu kommen, indem sie Honstein als zum Territorialbestand des Bistums Halberstadt gehörig erklärten und es dem grossen Kurfürsten zuerkannten. Die Erledigung der Angelegenheit in diesem Sinne war umsomehr geboten, als die brandenburgische Entschädigung auch noch an anderer Stelle geschmälert wurde. Vom Erzbistum Magdeburg gingen die vier Ämter Querfurt, Jüterbock, Damm und Burg ab, die Kursachsen beanspruchte. Zwar erhielt der grosse Kurfürst dafür das Amt Egeln und den 4. Teil der Domgräben Magdeburgs, aber doch standen auch hier zu Ungunsten Brandenburgs Gabe und Gegengabe in recht ungleichem Verhältnis.

Noch ein Punkt darf hinsichtlich der Grafschaft Honstein nicht übergangen werden, der sonst meines Wissens in der Geschichte ganz unbekannt ist. Es ist die Tatsache, dass auch der kaiserliche Prinzipalgesandte, Graf von Trautmannsdorf, sich im Sommer des Jahres 1646 eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen hat, die Grafschaft Honstein für sich zu gewinnen. Auf die Kunde hiervon wurde das Halberstädtische Domkapitel am 20. August 1646 bei seinem Bischof vorstellig mit der Bitte, dagegen beim Kaiser Verwahrung einzulegen[2]), weil dieser versprochen habe, das Stift in seinem Territorialbestande schützen und erhalten zu wollen. Leopold Wilhelm hatte, wie er sagte, von dem Vorhaben Trautmannsdorfs sonst keine weitere Kunde, bat aber seinen kaiserlichen Bruder am 24. Oktober von Egingen

[1]) Meiern IV, 203. Replica ad recompensationem a Caesare oblatam 16. Febr. ut. Seren S. Elect. ratione aestimationis rei et affectionis condique satisfiat.

[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

aus dringend darum, nicht zuzugeben, dass ein „so fürnehmes Stück als die Grafschaft Honstein dem Bistume Halberstadt entzogen werde“ [1]). Auffallend in dieser Sache ist, dass Leopold Wilhelm gegen die Trautmannsdorfsche Absicht Stellung nimmt und sich um die Erhaltung der Grafschaft bei dem Hochstifte bemüht. Es ist dies umso auffälliger, weil doch sonst der Bischof in Gleichmut und Ruhe den Dingen ihren Lauf liess. Nur als die Braunschweiger Stiftsgüter forderten, ergriff er später einmal das Wort zu ernstlichem Einspruch. Aber hiermit hatte es auch eine besondere persönliche Bewandtnis. Der Bischof trug bittern Groll im Herzen, dass die Braunschweiger auf Grund der „untüchtigen Coadjuterey“, die ihn so bitter gekränkt hatte, Raub am Stifte machen wollten. Sollte hier nicht auch ein persönlicher Grund vorliegen, der den Bischof veranlasste, die Einräumung der Grafschaft Honstein an Trautmannsdorf zu widersprechen? Denn warum nahm er keine Gelegenheit, gegen die Anhaltiner aufzutreten, die doch ebenfalls ein kostbares Stück seines Bistums begehrten? Und warum schwieg er, als die Grafen von Schwarzburg und Stollberg laut ihre Stimme erhoben? Das letztere ist umso befremdlicher, als es sich doch ebenfalls um Honstein handelte. Ich glaube darum, dass die Vermutung statthaft ist, dass Erzherzog Leopold Wilhelm dem Grafen Trautmannsdorf feindlich gegenüber stand und ihm darum die Grafschaft nicht gönnte. Der Grund zu diesem persönlichen Zwiespalt war jedenfalls auf dem Tage zu Wintzheim gelegt, wo Trautmannsdorf dem Erzherzoge die Gutheissung des Planes abgenötigt hatte, das Stift Halberstadt auf die schwarze Liste zu setzen. Es mochte dem Bischofe unvergessen sein, dass er es doch in erster Linie der Politik des Grafen Trautmannsdorf verdankte, sein Bistum dahin geben zu müssen. Kein Wunder, dass er es jetzt nicht stillschweigend geschehen lassen wollte, dass sich der Diplomat mit Teilen eben seines Bistums bereicherte, auf das zu verzichten dieser einst für nötig befunden hatte.

---

[1]) Domkap. Akten A 14, 8.

3.

War es gelungen, die beiden Grafschaften Ascanien und Honstein beim Stifte zu erhalten, so gelang dieses nicht mit Reinstein oder Regenstein.

Die Schlösser Blankenburg und Reinstein mit ihren Gebieten gehörten zum Erbgut Heinrichs des Löwen. Sie bildeten ursprünglich nur eine Grafschaft, die von den Welfen zu Lehen ging. Durch Teilung entstanden später die gesonderten Grafschaften Blankenburg und Reinstein, und von dem letztern zweigte sich ausserdem noch Heimburg ab. Als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die beiden ersten Linien ausstarben, gingen die Gesamtbesitzungen auf die Heimburger über, die sich seitdem Grafen von Reinstein nannten. Sie waren für die genannten Gebiete Vasallen des Hauses Braunschweig, hatten aber auch noch Güter inne, für die sie Lehnsträger vom Bistum Halberstadt waren. Aus diesem Doppelverhältnis heraus entstanden die spätern Verwicklungen. Im Jahre 1599 nun sank der letzte Spross der altberühmten Harzgrafen der Regensteiner mit Johann Ernst ins Grab. Der Rückfall der Schlösser Blankenburg, Reinstein und Heimburg mit ihren Pertinenzien als eines von den Welfen relevierenden Lehens an das fürstliche Haus Braunschweig konnte ebensowenig einer Frage unterliegen, wie der Rückfall der Stiftsgüter von Halberstadt, wenn nicht Herzog und Bischof Heinrich Julius, der den Eintritt des Ereignisses vom Jahre 1599 weitschauend schon in seine politischen Pläne aufgenommen hatte, Vorkehrung getroffen hätte, um auch die stiftischen Güter dem Hause Braunschweig zuzuwenden. Bereits 1583 hatte er die Anwartschaft dadurch seinem Vater erteilt und dabei mit Bewilligung des Domkapitels die Bestimmung getroffen, dass jeder spätere Bischof vor seiner Wahl die Bestätigung dieser Belehnung geloben solle[1]). Im Jahre 1599 nahm also Braunschweig den gesamten Lehensbesitz der Grafen von Regenstein in Besitz[2]).

In den Wirren des dreissigjährigen Krieges hatte die Grafschaft wechselnde Schicksale zu erdulden. Der Kaiser wies sie zuerst Wallenstein an, später dem Grafen Merode. Herzog

[1]) Havemann II, 427.
[2]) Pütter 171 fälschlich 1569.

Wilhelm von Haarburg war der letzte Braunschweiger, der sie inne hatte. (1635—42.) Aber nicht ungestört und sicher war sein Besitz. Metternich nahm die Grafschaft für das Hochstift ein[1]), der Bischof Leopold Wilhelm billigte es[2]). Der Herzog legte Protest gegen das gewaltsame Vorgehen des Statthalters ein, erreichte aber nur soviel, dass ihm für seine Person die Grafschaft gelassen wurde. Nach seinem Tode sollte sie dem Bistume anheimfallen. Die Vorstellungen Braunschweigs, dass Reinstein Besitz des fürstlichen Gesamthauses sei, wurden vom Kaiser zurückgewiesen[3]), obwohl die Ansprüche völlig zu Recht bestanden. Das Stift Halberstadt zog die Grafschaft 1642 ein[4]). Nach diesem Ereignis bat Graf Tettenbach den Erzherzog darum, ihn „in Erinnerung seiner treuen Dienste" mit der Grafschaft zu belehnen[5]). Der Bischof willfahrte dem Wunsche und zeigte am 12. Mai 1643 dem Kapitel in Halberstadt die Belehnung an[6]). Die Kapitularen hatten anfangs wenig Neigung dazu, zu diesem Schritte ihres Bischofs ihre Einwilligung zu geben, bis sie endlich nach langem Hin und Her am 14. März 1644 mit dem Grafen doch eine Kapitulation aufrichteten.

Die nächste Aufgabe Tettenbachs war nun, sich mit Braunschweig, das fortwährende Beunruhigungen in der Grafschaft verursachte, sich zu einigen. Indessen eine Grundlage zur Einigung war schwer zu schaffen, da die Welfen erklärten, ihre Ansprüche und Einsprüche nicht eher aufgeben zu wollen, als bis die Sache „durch einen Rechtsspruch erörtert und aus der Welt geschafft sei"[7]). Es blieb dem Grafen schliesslich nichts weiter übrig als einen „Muthzettel" von Braunschweig zu begehren. Durch eine „freundliche Konferenz" sollte dann im Frühjahr 1644 die Angelegenheit endgültig geregelt werden, indem auf Grund der Lehnsbriefe festgestellt werden sollte, was Halberstadt und was Braunschweig für einen Anteil an der Grafschaft habe. Wirklich

[1]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 1507a.
[2]) a. o. O. Nr. 1500.
[3]) a. a. O. Nr. 1503.
[4]) a. o. O. Nr. 1500.
[5]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13. 1503.
[6]) a. o. O.
[7]) a. o. O. Nr. 1505.

kam auch im Februar 1644 eine Einigung durch ein „heimliches pactum“ zwischen Tettenbach und Braunschweig zustande[1]).

Am 24. Mai 1644 erfolgte vom Kaiser die Bestätigung der Belehnung Tettenbachs mit der Grafschaft, die den Grafen für einen unmittelbaren Reichsstand mit Sitz und Stimme auf Kreis- und Reichstagen erklärte[2]).

Betrachten wir nunmehr, wie es der Grafschaft auf dem westfälischen Kongresse erging, so muss es uns auffallen, dass der Graf Tettenbach schon Schritte getan hatte, sich Reinstein zu sichern, ehe überhaupt eine Gefahr ernstlich aufgetaucht war, sie zu verlieren. Wegen der nahen Verbindung, in der der Graf zum Erzherzog Leopold Wilhelm stand, ist wohl anzunehmen, dass er von dem Vorhaben Trautmannsdorf, dem Brandenburger das Stift Halberstadt als Entschädigung anzubieten, Wind bekommen hatte. Denn nur so ist verständlich, dass Tettenbach schon vor dem ersten kaiserlichen Angebot vom 6. Mai 1646 an den Kaiser mit der Bitte herangetreten war, seine Grafschaft nicht mit zum Säkularisationsgute zu rechnen, falls mit Halberstadt eine Veränderung geschehen sollte. Der Kaiser fand dies Begehren für billig und erteilte seinen Gesandten in Münster und Osnabrück die entsprechende Weisung[3]). Auf diese Weise geschah es, dass die Harzgrafschaft Reinstein immer ausdrücklich von den Kaiserlichen von der Entschädigung Brandenburgs abgesondert wurde, zwar blieb der Widerspruch dagegen nicht ganz aus, aber bei keinem Territorialstücke des Hochstiftes wurde er weniger mit Nachdruck und Ausdauer geführt. Überraschend schnell fügten sich Braunschweig und Brandenburg in die Tatsache, dass Graf Tettenbach Herr des Reinsteins blieb, und ebenso bald gab auch der Halberstädtische Gesandte seine Bemühungen auf, da er sah, dass sich die Kaiserlichen des Grafen Tettenbach „sehr annahmen“[4]).

[1]) a. o. O. Nr. 1509.
[2]) Akten u. Briefe d. Hochst. Halberstadt A 13, 1505.
[3]) Gärtner IX, 167.
[4]) Domkap. Akt. A. 14, 8.

IV.

Mit dem kaiserlich-brandenburgischen Übereinkommen vom 19. Februar 1647 war die Säkularisation des Hochstiftes Halberstadt und seine Abtretung an Kurbrandenburg so gut wie entschieden. Als dann noch am 13. und 14. Juli 1647 die braunschweigische Entschädigungsfrage ihre Lösung gefunden hatte, waren auch die Verhandlungen, die den Territorialbestand des Bistums betrafen, zum Abschluss gediehen. In sein Schicksal brandenburgisch zu werden, hatte man sich in Halberstadt allmählich gefunden, dagegen konnte es das Domkapitel nicht verwinden, dass ihm und dem Stifte Güter genommen werden sollten, damit Braunschweig beruhigt werde. Die Domherren von Halberstadt waren entrüstet darüber, dass die Welfen mit der Waffe, die sie ihnen in die Hand gegeben hatten, nicht nur nichts für sie erstritten, sondern sogar ihnen selbst damit Wunden geschlagen hatten. Denn gerade auf Grund des Koadjutoriums hatten ja die Herren Braunschweiger grosse praetensionen gemacht, wie der kaiserliche Gesandte Graf v. Nassau dem Halberstädtischen Gesandten bekannte, „so dahin ausschlügen, dass sie auch etliche dem Kapitulo zustehende Eigengüter als Äquivalent verlangten“[1]). Noch am 22. Februar 1648 erliessen deshalb die Domkapitularen einen scharfen Protest an Kurfürsten und Stände[2]), in dem sie Braunschweig nicht das Geringste zuständig sind und erklären, beim Kammergericht in Speier einen Prozess erwirken zu wollen, um auf dem Wege des Rechts den Braunschweigern zu begegnen, „dass alle Welt spüren soll, dass alle gerühmten jactationes ganz pur lauter nichts seien“. Wie zu erwarten war, verhallte auch dieser letzte Einspruch Halberstadts ungehört.

---

[1]) Domkap. Akten A 14, 8. Brief Könneckes an Domkap. 10. Juli 1647.

[2]) Domkap. Akten A 14, 8.

Am 27. März 1648 wurden die Artikel unterzeichnet[1]), die die brandenburgische und braunschweigische Entschädigung enthielten. Das Datum wurde jedoch auf den 19. März zurückgestellt, weil ursprünglich an diesem Tage die Unterschriften vollzogen werden sollten. Was Halberstadt anbelangt, so wurde darin folgendes bestimmt:

Das Bistum Halberstadt mit allen seinen Rechten, Privilegien, Regalien, Territorien, säkularisierten und kirchlichen Gütern kommt mit dem Friedensschlusse als dauerndes unmittelbares Reichslehen an Brandenburg. Die Religionsverhältnisse und kirchlichen Güter bleiben in dem Zustande, wie es der zwischen dem Domkapitel und Erzherzog Leopold Wilhelm geschlossene Vertrag besagt. Dem Domkapitel wird das Recht der Wahl, der Postulation und der Anteilnahme an der Regierung genommen. Das Domkapitel bleibt bestehen bis auf den 4. Teil der Domherrnstellen, die mit dem Tode der jetzigen Inhaber erlöschen und deren Einkünfte dann zum landesherrlichen Tafelgute geschlagen werden. Jedoch darf die Domprobstei nicht unter die letztern Kanonikate, die auch in erster Linie nur evangelische sein dürfen, begriffen werden. Die Herrschaften Lohra und Klettenberg bleiben mit ihren zugehörigen Stücken bei Halberstadt, und der Kurfürst hat das Recht, über sie frei zu verfügen. Dagegen ist er gehalten, den Grafen von Tettenbach in dem Besitze der Grafschaft Reinstein zu lassen und die Belehnung damit zu erneuern. Das Kloster Walkenried fällt mit dem Amte Schauen als reichsunmittelbares Lehen an Braunschweig, ebenso ist diesem Gröningen zuzugestehen, dazu die Rechte am Schlosse Westerburg, jedoch mit Vorbehalt des Pfandrechts eines Herrn v. Schenk zu Winterstädt und der dem Grafen v. Tettenbach erteilten Belehnung. Die Ansprüche Braunschweigs auf Vogteirechte im Bistum Halberstadt und sonstige Rechte in der Grafschaft Honstein sind nichtig und gelten als aufgehoben.

Diese Bestimmungen wurden unverändert in die grosse allgemeine Friedensurkunde aufgenommen, deren Unterschrift durch die Gesandten der einzelnen Staaten und Stände am 20. Oktober 1648 auf dem Bischofshofe zu Münster vollzogen wurde. Erzherzog Leopold Wilhelm legte sein Amt als Bischof von Halber-

[1]) Meiern V, 589.

stadt nieder, und der schwedische Assistenzrat Paul Haffner übergab in der grossen Stube über dem Domkeller in Halberstadt das Stift an den Bevollmächtigten Raban von Kanstein [1]).

Es kann nicht mehr meine Aufgabe sein darzulegen, wie das ehemalige freie Hochstift Halberstadt und nunmehrige brandenburgische Fürstentum Halberstadt dem Staate des grossen Kurfürsten einverleibt wurde, und wie man sich in Halberstadt an das neue Regiment gewöhnte. Nur das soll noch gesagt sein, dass Halberstadt, noch ehe es eigentlich brandenburgisch geworden war, beinahe wieder an Schweden gefallen wäre; denn der grosse Kurfürst hatte, da er den Verlust Vorpommerns und der Odermündung nicht verschmerzen konnte, der Krone Schweden den Vorschlag gemacht, ihm gegen Austausch der Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und gegen eine Zahlung von 2 Millionen Reichstalern ganz Pommern einzuräumen [2]). Schon waren unter grossen Versprechungen die Diplomaten Schwedens zum Teil für diesen Plan gewonnen worden, doch gelang es nicht, dem Gedanken an oberster Stelle Eingang zu verschaffen. „Ja, wenn Minden und Halberstadt lägen, wo Pommern liegt," war die Antwort der Königin Christine [3]).

---

[1]) Abel 667 hat als Datum den 6. Okt. 1648.
[2]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Akt. IV. 831.
[3]) Erdmannsdörffer: Urk. u. Akt. IV. 835.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Gustav Geist, am 29. September 1878 zu Hedersleben, Kreis Quedlinburg, als Sohn des Landwirts Karl Geist und seiner Ehefrau Anna, geb. Kropf. Ich bekenne mich zur ev.-lutherischen Konfession.

Mein Bildungsgang ist folgender: Bis zum 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule meines Heimatortes, darauf die Kgl. Präparandenanstalt zu Quedlinburg, dann das Kgl. Lehrerseminar zu Halberstadt. Nachdem ich Ostern 1899 die erste Lehrerprüfung bestanden hatte, war ich Lehrer an der Volksschule, später an der Mittelschule zu Aschersleben. Ostern 1904 ging ich als Lehrer an die Stoysche Realschule nach Jena. Die zweite Lehrerprüfung habe ich in Osterburg abgelegt. Während meiner Amtsjahre hatte ich mich privatim eifrig mit der lateinischen und griechischen Sprache befasst, so dass ich Ostern 1906 die Prüfung für Oberprima am Kgl. Luther-Gymnasium zu Eisleben bestehen konnte. Nach einjährigem Besuch dieser hohen Schule erhielt ich das Zeugnis der Reife. Gleichzeitig bestand ich auch das Hebraicum. Seit Ostern 1907 studiere ich in Halle Theologie und Philosophie. (Geschichte und Deutsch.)

Allen meinen Lehrern, besonders Herrn Prof. Dr. Lindner, sage ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.